

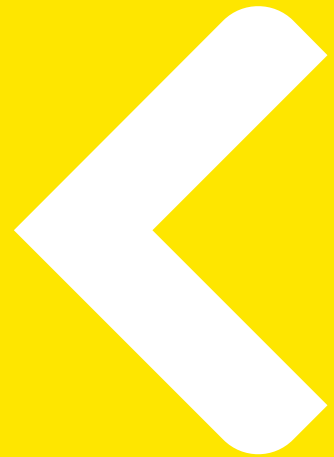
Jahresabschluss

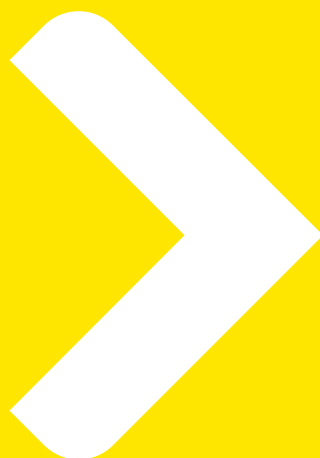


Raiffeisen Bank
International

Raiffeisen Bank International AG

Jahresabschluss 2024





Jahresabschluss	3
Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang	6
Allgemeine Angaben	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Angaben zur Bilanz	14
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	40
Sonstiges	44
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	48
Lagebericht	49
Entwicklung der Märkte	49
Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG	52
Zweigstellen und Repräsentanzen	56
Finanzielle Leistungsindikatoren	58
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	62
Nichtfinanzielle Erklärung	64
Immaterielle Ressourcen	64
Corporate Governance	67
Risikobericht	68
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	89
Ausblick	92
Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Abs 1 Z 3 BörseG 2018	95
Bestätigungsvermerk	96

Mit RBI wird in diesem Bericht der RBI-Konzern bezeichnet. Ist dagegen die Raiffeisen Bank International AG gemeint, wird der Begriff RBI AG verwendet. Mit Konzernzentrale ist die Raiffeisen Bank International AG ohne Zweigstellen gemeint.

In den Tabellen und Grafiken können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Die Veränderungswerte in den Tabellen basieren auf nicht gerundeten Ausgangswerten.

Jahresabschluss

> Bilanz

AKTIVA		31.12.2024	31.12.2023
		in €	in € Tausend
1	Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	7.802.335.237,85	9.986.223
2	Schuldittel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	10.803.279.988,19	8.780.884
3	Forderungen an Kreditinstitute	14.596.507.081,31	13.566.935
	a) Täglich fällig	2.656.468.549,67	1.471.800
	b) Sonstige Forderungen	11.940.038.531,64	12.095.135
4	Forderungen an Kunden	27.618.821.345,51	27.699.949
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.619.754.839,94	3.793.934
	a) Von öffentlichen Emittenten	147.874.159,90	156.607
	b) Von anderen Emittenten	3.471.880.680,04	3.637.327
	davon: eigene Schuldverschreibungen	1.207.576.011,37	1.459.890
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	866.527.035,72	1.042.845
7	Beteiligungen	79.983.931,63	67.646
	davon: an Kreditinstituten	28.836.893,83	27.157
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.939.700.636,06	10.262.525
	davon: an Kreditinstituten	944.589.126,41	1.718.195
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	17.336.552,85	19.509
10	Sachanlagen	15.829.961,10	16.892
11	Sonstige Vermögensgegenstände	7.606.943.967,27	6.989.545
12	Rechnungsabgrenzungsposten	107.368.285,50	96.652
13	Aktive latente Steuern	738.374,53	411
Gesamt		82.075.127.237,46	82.323.950

PASSIVA		31.12.2024	31.12.2023
		in €	in € Tausend
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.503.419.466,60	26.684.646
	a) Täglich fällig	4.675.854.714,90	4.525.880
	b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	20.827.564.751,70	22.158.766
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.740.794.897,87	19.901.522
	a) Spareinlagen	0,00	0
	b) Sonstige Verbindlichkeiten	17.740.794.897,87	19.901.522
	aa) Täglich fällig	5.623.419.189,97	6.759.790
	bb) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	12.117.375.707,90	13.141.733
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	19.165.186.118,62	17.079.036
	a) Begebene Schuldverschreibungen	17.527.347.443,12	14.909.122
	b) Andere verbiefte Verbindlichkeiten	1.637.838.675,50	2.169.914
4	Sonstige Verbindlichkeiten	4.710.812.619,51	4.572.765
5	Rechnungsabgrenzungsposten	239.322.278,87	203.194
6	Rückstellungen	1.533.955.364,88	947.696
	a) Rückstellung für Abfertigungen	53.132.731,41	51.174
	b) Rückstellung für Pensionen	56.022.316,35	61.475
	c) Steuerrückstellungen	34.604.372,45	18.253
	d) Sonstige	1.390.195.944,67	816.794
/	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.278.528.052,41	2.107.910
8	Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.832.141.888,93	1.655.025
9	Gezeichnetes Kapital	1.001.663.758,35	1.001.515
	a) Grundkapital	1.003.265.844,05	1.003.266
	b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	-1.602.085,70	-1.751
10	Kapitalrücklagen	4.429.135.652,19	4.427.906
	a) Gebundene	4.335.668.822,56	4.334.726
	b) Ungebundene	93.466.829,63	93.179
11	Gewinnrücklagen	2.400.734.355,56	2.376.178
	a) Gesetzliche Rücklage	5.500.000,00	5.500
	b) Andere Rücklagen	2.395.234.355,56	2.370.678
12	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5	535.097.489,59	535.097
13	Bilanzgewinn	704.335.294,08	831.459
	Gesamt	82.075.127.237,46	82.323.950

Posten unter der Bilanz

AKTIVA		31.12.2024	31.12.2023
		in €	in € Tausend
1	Auslandsaktiva	44.710.442.318,04	45.641.871

PASSIVA		31.12.2024	31.12.2023
		in €	in € Tausend
1	Eventualverbindlichkeiten	7.477.260.504,46	7.736.762
	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	7.477.260.504,46	7.736.762
2	Kreditrisiken	20.157.817.417,93	19.711.703
	darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	179.909.061,88	187.453
4	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	11.921.976.408,83	11.695.855
	darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.208.092.931,95	1.990.443
5	Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	37.123.818.911,29	40.461.266
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	a) hiervon harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit a)	21,4%	19,9%
	b) hiervon Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit b)	26,2%	23,9%
	c) hiervon Gesamtkapitalquote gemäß Art 92 lit c)	32,1%	28,8%
6	Auslandspassiva	21.985.750.431,74	22.092.657

➤ Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023
	in €	in € Tausend
1 Zinsen und ähnliche Erträge	2.936.954.552,97	2.952.782
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	289.456.509,18	235.124
2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.608.558.856,02	-2.529.368
I. NETTOZINSERTRAG	328.395.696,95	423.415
3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	2.278.248.526,53	1.786.418
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	62.187.955,27	76.684
b) Erträge aus Beteiligungen	13.760.055,63	8.056
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	2.202.300.515,63	1.701.678
4 Provisionserträge	568.517.845,33	555.787
5 Provisionsaufwendungen	-209.789.629,40	-194.354
6 Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	110.859.014,15	56.806
7 Sonstige betriebliche Erträge	300.404.309,17	305.413
II. BETRIEBSERTRÄGE	3.376.635.762,73	2.933.484
8 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-1.018.737.768,76	-1.022.229
a) Personalaufwand	-534.106.356,47	-506.046
davon: aa) Löhne und Gehälter	-413.293.337,43	-389.021
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-90.097.860,18	-82.452
cc) Sonstiger Sozialaufwand	-9.852.348,71	-10.295
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.576.490,22	-12.772
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	5.451.772,15	-325
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-11.738.092,08	-11.181
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-484.631.412,29	-516.183
9 Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-12.099.833,83	-12.315
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen	827.648.925,05	-1.131.444
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-1.858.486.527,64	-2.165.988
IV. BETRIEBSERGEBNIS	1.518.149.235,09	767.496
11./12. Ertrags- / Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	176.109.657,11	49.987
13./14. Ertrags- / Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-1.187.561.454,38	568.409
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	154.478.123,60	1.385.892
15 Steuern vom Einkommen und Ertrag	12.353.608,75	14.410
16 Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-23.108.502,58	-3.841
17 Umgründungsergebnis	164.184.809,76	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	307.908.039,53	1.396.461
18 Rücklagenbewegung	24.556.627,34	-688.135
davon: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN	283.351.412,19	708.326
19 Gewinnvortrag	420.983.881,89	123.133
VIII. Bilanzgewinn	704.335.294,08	831.459

Anhang

➤ Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde vom Vorstand gemäß den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der aktuellen Fassung unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Sondervorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) einschließlich der CRR-Verordnung 575/2013/EU sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gemäß § 221 UGB (Größenklassen) ist die RBI AG als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Bei der Gesellschaft handelt es sich zudem um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs 1a BWG iVm mit § 189a UGB. Die RBI AG ist eine Kommerz- und Investmentbank für Unternehmen in Österreich und für westeuropäische Großkunden. In Zentral- und Osteuropa (CEE) hält sie über Beteiligungen eines der größten Netzwerke westlicher Bankengruppen. Hier operiert sie über Tochterbanken, Leasinggesellschaften und zahlreiche spezialisierte Finanzdienstleistungsunternehmen mit rund 1.400 Geschäftsstellen. In Österreich ist die RBI AG weiters an Geschäftstätigkeiten für Wohnraumfinanzierung, Leasing, Asset Management, Pensionskassengeschäfte, Factoring sowie Private Banking beteiligt. Die rund 17,9 Millionen Kund:innen der RBI stammen aus den Kundensegmenten Kommerzkunden, Klein- und Mittelbetriebe, Privatpersonen, Finanzinstitutionen und Gebietskörperschaften. Darüber hinaus hat sie die Funktion als Spitzeninstitut der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) und übt gemäß BWG die Funktion als Zentralinstitut der Raiffeisen-Landesbanken aus.

Die RBI AG besitzt Zweigstellen in Bratislava, Frankfurt, London, Warschau, Singapur und Peking.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt werden, sowie zahlreiche Emissionen der RBI AG an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RBI AG gemäß § 59a BWG einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Dieser Konzernabschluss wird im Internet unter <https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte.html> veröffentlicht.

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RBI AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstrasse, 20 D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu).

Die Offenlegungsanforderungen des Teil 8 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation, CRR) werden im Internet auf der Webseite der Bank unter <https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte.html> veröffentlicht.

Gesetzliches Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem – Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen

Im März 2021 schlossen die RBI AG, ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken eine Vereinbarung über ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) gemäß Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) ab. Darin verpflichten sich die teilnehmenden Institute einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde im Mai 2021 von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit

einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und des Berichtswesens wahr. ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertreter:innen der RBI AG, der Raiffeisen-Landeszentralen und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorat an Landesrisikorate delegiert, die sich aus Vertreter:innen der jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

➤ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den Ausweis- und Bewertungsvorschriften des Bankwesengesetzes sowie unter Beachtung der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Negativzinsen aus Forderungen weist die RBI AG unter den Zinserträgen aus, Negativzinsen aus Verbindlichkeiten unter den Zinsaufwendungen.

Fremdwährungsbeträge

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zum EZB-Referenzkurs per 31.12.2024 umgerechnet.

Da die EZB Anfang März 2022 die Veröffentlichung eines offiziellen EUR/RUB-Wechselkurses einstellte, sah sich die RBI AG dazu veranlasst, einen alternativen gültigen Wechselkurs zu definieren. Für EUR/RUB bildeten sich am Devisenmarkt theoretisch offizielle Umrechnungskurse (On-Shore-Kurse), die von der russischen Zentralbank beziehungsweise auf Basis der Daten der Moskauer Börse ermittelt werden, sowie faktisch erreichbare Umrechnungskurse (Off-Shore-Kurse), die beispielsweise von Bloomberg ermittelt werden. Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen ist davon auszugehen, dass Zahlungsflüsse mit Russland nicht zum offiziellen Wechselkurs umgerechnet werden können. Nachdem EUR/RUB Transaktionen mit internationalen Banken üblicherweise mit Off-Shore-Kursen abgerechnet werden, entspricht ein solcher Kurs eher dem tatsächlichen und faktisch erreichbaren Kurs. Aus diesem Grund wird für die Bewertung von RUB Transaktionen und Vermögensgegenständen in der RBI AG zum Bilanzstichtag ein EUR/RUB Off-Shore-Kurs verwendet.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften Preise auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt-, Futures- und Swapsätzen zusammensetzt und keine Bonitätsaufschläge beinhaltet. Als Optionsformeln werden jene nach Black-Scholes 1972, Black 1976 und Garman-Kohlhagen verwendet, sowie weitere marktübliche Modelle zur Bewertung von strukturierten Optionen.

Bei OTC-Derivaten kommen Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment - DVA) zur Anwendung. Die CVA-Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des zukünftig erwarteten positiven Risikobetrags (expected positive exposures) und andererseits aus der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (expected negative exposure) und durch die Kreditqualität der RBI AG bestimmt.

Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln, wird unter Berücksichtigung aller verfügbarer Risikofaktoren (z. B. Währungs- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC-Derivate (Over The Counter - OTC) werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert, um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen.

Als weitere Komponente für die CVA-Bewertungsanpassung muss für jeden Kontrahenten eine Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt werden. Die RBI AG leitet, sofern CDS-Quotierungen (Credit Default Swap - CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktbasierende Ausfallwahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss Given Default - LGD) ab. Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag und durch die Kreditqualität der RBI AG bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, anstelle des erwarteten positiven Marktwerts wird der erwartete negative Marktwert verwendet. Aus den simulierten zukünftigen aggregierten Kontrahenten-Marktwerten werden anstatt der positiven Risikobeträge negative Risikobeträge bestimmt, welche die zu erwartende Schuld gegenüber dem Kontrahenten an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten darstellen.

Zur Bestimmung der eigenen Ausfallwahrscheinlichkeit werden externe Sekundärmarktquellen im Sinne von direkten CDS-Quotierungen von Emissionen der RBI AG verwendet.

Kapitalgarantierte Produkte im Handelsbuch, Garantiefonds und Zukunftsvorsorgefonds, werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweiligen zu garantierenden Fonds dargestellt. Die Bewertung basiert auf einer Monte Carlo Simulation und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen gemäß § 57 BWG.

Finanzinstrumente im Bankbuch

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Investmentbestand) werden wie Anlagevermögen bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird im Finanzanlagevermögen ausgewiesen und nach der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die RBI AG verwendet Zinssteuerungsderivate zur Absicherung von Zinsrisiken unter Anwendung der Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen bzw. funktionaler Einheiten (AFRAC 15 Derivate und Sicherungsinstrumente bzw. FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten).

Derivate auf Zinssätze (Zinsswaps, Zinsoptionen und Zinstermingeschäfte) und Derivate auf Wechselkurse (Cross Currency Zinsswaps und Devisentermingeschäfte) werden nach der accrued-interest-Methode bilanziert, wobei Zinsbeträge periodengerecht abgegrenzt berücksichtigt werden.

Bei Designation von Derivaten im Rahmen von effektiven Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt eine kompensatorische Bewertung von Grundgeschäft und Sicherungsderivat.

Die RBI AG verwendet Zinsswaps (Interest Rate Swaps), um das Zinsänderungsrisiko aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen und Kredite) sowie Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen, Schuldscheindarlehen und Depotgeschäfte) abzusichern,

indem durch Tausch von fixen gegen variable Zahlungsströme das Zinsrisiko minimiert wird. Das Währungsrisiko wird ökonomisch durch währungsbezogene Derivate, wie z. B. Cross Currency Swaps, FX-Swaps oder FX-Forwards abgesichert.

Die im obigen Absatz genannten Zinsderivate werden bei Vorliegen der Voraussetzungen als Bewertungseinheit gem. AFRAC 15 "Derivative Finanzinstrumente" geführt. Da aus den Grundgeschäften gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme gegenüberstehen, wird ein negativer Marktwert der Derivate nicht im Jahresabschluss erfasst.

Die Effektivitätsmessung einer Hedge-Beziehung erfolgt auf prospektiver und retrospektiver Basis. Bei Designation wird durch einen prospektiven Effektivitätstest mittels Shifts der Zinskurve um 100 Basispunkte die Effektivität überprüft. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt auf monatlicher Basis anhand einer Dollar Offset Methode bzw. einer Regressionsanalyse. Bei Effektivitätsmessung mittels Regressionsanalyse werden aus einer Grundgesamtheit von 20 Datenpunkten die erforderlichen Berechnungsparameter ermittelt, die für den retrospektiven Effektivitätstest herangezogen werden. Ein Hedge gilt dann als effektiv, wenn die Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Bandbreite von 80-125 Prozent liegen.

Darüber hinaus bestehen Makro-Hedges zur Zinsrisikosteuerung im Bankbuch zur Kompensation gegenläufiger Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Verwendung von Interest Rate Swaps. Zur Absicherung von variablen Finanzinstrumenten mit eingebetteten Floors gegen die erhaltenen Zins- und Volatilitätsrisiken werden außerdem Sicherungsbeziehungen auf Makro-Ebene mittels verkaufter Zinsoptionen (Zinsfloors) geführt.

Monatliche Effektivitätstests dienen auch hier zur Sicherstellung der Effektivität der Makro-Hedges. Anhand geeigneter Szenarien wird nachgewiesen, dass sich die Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte weitestgehend kompensieren. Die Berechnung der Szenarien beinhaltet eine parallele Verschiebung um +/- 100 Basispunkte. Sind die Barwertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte gegenläufig sowie Barwertänderungen der Sicherungsgeschäfte geringer als jene der Grundgeschäfte, ist Effektivität gegeben.

Derivate, die nicht den Kriterien eines Handelsbuches entsprechen, werden im Bankbuch geführt. Bei diesen stehen nicht kurzfristige Kursgewinne im Vordergrund, sondern es sollen durch eine Positionierung entsprechend der mittel- bis langfristigen Marktmeinung Erträge erzielt oder Zinsrisiken gesteuert werden. Diese Derivate werden, sofern sie nicht Teil einer Mikro Hedge-Beziehung sind, in definierten Portfolios geführt, um eine dokumentierte Zuordnung zu funktionalen Einheiten zu gewährleisten. Innerhalb dieser funktionalen Einheiten findet eine soldierte imparitätische Bewertung statt. Ein negativer Saldo pro funktionaler Einheit wird im Rahmen einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt, während ein positiver Saldo unberücksichtigt bleibt.

Derivate des Bankbuches, die nicht in funktionalen Einheiten oder Hedge-Beziehungen geführt sind, werden imparitätisch bewertet. Im Falle von negativen Marktwerten wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung im GuV-Posten 7./10. Sonstige betriebliche Erträge/Sonstige betriebliche Aufwendungen. Für Kreditderivate (Credit Default Swaps) werden die vereinnahmten Gebühren bzw. bezahlten Margen (inkl. Abgrenzung) im Provisionsergebnis ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt imparitätisch nach dem Vorsichtsprinzip. Für negative Marktwerte erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Finanzinstrumente im Handelsbuch

Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sind keine beobachtbaren Börsenkurse oder Preise verfügbar, wird der beizulegende Wert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Ebenso werden alle derivativen Geschäfte im Handelsbuch zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Kredite und Forderungen

Forderungen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Den Ausgangspunkt der Bewertung bilden die Anschaffungskosten. Bei einem originär angeschafften finanziellen Vermögensgegenstand entsprechen die Anschaffungskosten grundsätzlich dem Zahlungsbetrag einschließlich allfälliger Anschaffungsnebenkosten. Bei erworbenen Forderungen bemessen sich die Anschaffungskosten am Kaufpreis. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird bei Wertpapieren des Anlagevermögens gemäß § 56 BWG unter Anwendung des oben genannten Wahlrechts abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob erkennbare Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögensgegenstandes oder einer Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände vorliegen. Wertminderungen werden jedenfalls durch Kreditrisikovorsorgen entweder in Form von Einzelwertberichtigungen oder Portfolio-Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Auflösung des Unterschiedsbetrags (Agio/Disagio).

Kreditrisikoversorgen

Für die Ermittlung der Kreditrisikoversorgen wird das IFRS 9-Kreditrisikoversorgemodell auch unternehmensrechtlich angewendet. Erwartete Verluste (expected credit losses) für Kreditrisiken von Vermögenswerten, Risiken für Kreditzusagen sowie außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und Akkreditiven werden als Wertminderung erfasst und nach Veränderung des Kreditrisikos ab dem Zeitpunkt des Zugangs bestimmt. Wertminderungen für Kreditforderungen werden in der Bilanz vom Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten abgezogen. Für Wertminderungen aus Kreditzusagen, Finanzgarantien und Akkreditiven werden Rückstellungen eingestellt.

Je nach Veränderung des Kreditrisikos zwischen dem Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und dem Bewertungsstichtag werden die Finanzinstrumente in 3 Wertminderungsstufen eingeteilt:

- Stufe 1 erfasst alle neu zugegangenen Finanzinstrumente sowie jene, bei denen das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz nicht signifikant gestiegen ist. Darüber hinaus enthält Stufe 1 sämtliche Finanzinstrumente, die ein geringes Kreditrisiko aufweisen und bei denen die RBI AG von der "Low Credit Risk Exemption" Gebrauch macht. Ein geringes Kreditrisiko ist bei allen Schuldverschreibungen gegeben, deren Bonitäts-Rating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grades liegt. Im Kreditgeschäft kommt diese Regelung nicht zur Anwendung. Bei Kreditforderungen wird beim erstmaligen Zugang eine Wertminderung des erwarteten 12-Monats-Verlusts erfasst. Kredite aus Stufe 2, bei denen sich das Kreditrisiko wieder wesentlich verbessert hat, werden umgegliedert und ebenfalls in Stufe 1 erfasst. Eine Wertminderung der Stufe 1 wird im Wertberichtigungsspiegel den Portfolio-Wertberichtigungen zugezählt (12-Monats-Verlust).
- Stufe 2 enthält Finanzinstrumente, bei denen das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, für die jedoch noch kein Ausfall vorliegt. Für diese Forderungen wird eine Wertminderung nach dem Gesamtlaufzeit-Verlust ermittelt und ebenfalls als Portfolio-Wertberichtigung ausgewiesen.
- Stufe 3 erfasst Finanzinstrumente, die zum Abschlussstichtag als wertgemindert eingestuft werden. Die RBI AG verwendet für die Zwecke der Ausfalldefinition die Vorgaben des Artikels 178 CRR. Als Kriterium hierfür sieht die RBI das Vorliegen eines Kreditausfalls (Default). Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments als Wertminderung zu erfassen.

Um das Kreditrisiko zu mindern, wendet die RBI AG eine Reihe von Verfahren an, deren häufigstes die Hereinnahme von Sicherheiten im Kreditgeschäft ist. Beim Kreditvergabeprozess wird eine Bewertung der Sicherheiten vorgenommen, die dann in regelmäßigen Abständen mit verschiedenen Validierungsverfahren überprüft wird. Die wichtigsten Arten von Sicherheiten, die von der RBI AG akzeptiert werden, sind Wohn- und Gewerbeimmobilien, Finanzsicherheiten, Garantien und bewegliche Güter. Insbesondere bei Gewerbeimmobilien und Wohnimmobilien wird bei der Bewertungsüberprüfung und Neubewertung ein besonderes Augenmerk auf die Anpassung der Bewertungsparameter auf das Marktumfeld und die erwartbare mittelfristige Entwicklung in der Weise gelegt, dass die Sicherheiten in einer vorsichtigen und nachhaltigen Weise bewertet sind. Langfristige Finanzierungen sind im Allgemeinen besichert, während revolving Kreditfazilitäten üblicherweise nicht besichert sind.

Portfolio-Wertberichtigungen

Die Ermittlung des erwarteten Verlustes für das in Österreich geführte Kreditgeschäft der RBI AG erfolgt für Stufe 1 und Stufe 2 einzelgeschäftsorientiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Die Bevorsorgung der Fremdwährungs-Retailkredite der Stufe 1 und 2 erfolgt portfolioorientiert. Nähere Details zu diesem Thema werden im Kapitel "Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen" ausgeführt. Die wichtigsten Inputparameter zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste sind:

- Die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Der Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) entspricht jenem Betrag, der der RBI AG zum Zeitpunkt des Ausfalls über die nächsten zwölf Monate oder über die Gesamtlaufzeit geschuldet wird.
- Die Verlustquote (LGD) bei Ausfall entspricht der Erwartung der RBI AG bezüglich der Verlusthöhe bei einem Forderungsausfall.

Bei der Schätzung der Risikoparameter werden neben historischen Ausfallinformationen auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste geprüft und in deren Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Basisszenario verwendet, welches auf jeweils aktuelle Prognosen von Raiffeisen Research zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Zusätzlich zum Basisszenario hat Raiffeisen Research auch ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario geschätzt, um sicherzustellen, dass die Nichtlinearität erfasst wird. Für die pessimistischen und optimistischen Szenarien wurde die Methodik aufgrund der hohen Unsicherheit, die mit der aktuellen geopolitischen Lage (Krieg in der Ukraine) einhergeht, angepasst.

In Situationen, in denen die bestehenden Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken, sind Post-Model-Adjustments und spezielle Risikofaktoren die wichtigsten Arten von Overlays. Diese kommen grundsätzlich dann zur Anwendung, wenn vorübergehende Umstände, zeitliche Engpässe, um relevante neue Informationen angemessen in das Rating einzubeziehen, vorliegen und wenn sich einzelne Kredite innerhalb eines Kreditportfolios anders als ursprünglich erwartet entwickeln. Beispiele dafür sind das Auftreten neuer makroökonomischer, mikroökonomischer oder politischer Ereignisse zusammen mit erwarteten Parameter- und Modelländerungen oder Daten, welche nicht in den aktuellen Parametern, internen Ratingmigrationen oder zukunftsorientierten Informationen berücksichtigt sind. Generell stellen nachträgliche Modellanpassungen in der RBI AG nur eine Interimslösung dar. Um potenzielle Verzerrungen durch Modellergänzungen und Post-Model-Adjustments zu vermeiden, sind diese temporär und typischerweise nicht länger als ein bis zwei Jahre gültig. Alle materiellen Anpassungen werden durch das Group Risk Committee (GRC) freigegeben. Aus bilanzieller Sicht basieren Modellergänzungen (Post-Model-Adjustments) auf einer kollektiven Bewertung. Im Gegensatz zu den Post-Model-Adjustments haben die sonstigen Risikofaktoren einen etwas längeren Zeithorizont, wie beispielsweise, wenn Sanktionsrisiken länger bestehen.

Einzelwertberichtigungen

Finanzinstrumente, die zum Abschlussstichtag als wertgemindert eingestuft sind, werden einzelwertberichtigt. Als Kriterium hierfür sieht die RBI die Definition für einen Kreditausfall. Die RBI AG verwendet für die Zwecke der Ausfalldefinition die Vorgaben des Artikels 178 CRR.

Das Vorliegen eines Ausfalls wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Erstens gilt ein Vermögenswert als ausgefallen, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind. Zweitens wenn erhebliche finanziellen Schwierigkeiten vorliegen und es unwahrscheinlich ist, dass Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Die Definition eines Ausfalls wurde in den Berechnungen der erwarteten Kreditverluste der RBI AG zur Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeit, des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls sowie der Verlustquote bei Ausfall einheitlich angewendet.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung, die zu einer Einzelwertberichtigung führen, bestehen somit, wenn erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei vorliegen, ein Vertragsbruch (etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen) erfolgt oder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren über den Kreditnehmer eröffnet wird.

Forderungen, bei denen objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Dafür wird der voraussichtliche Ausfallsbetrag als Differenz der zu erwartenden Rückflüsse aus Kapital-, Zinszahlungen und Sicherheitenerlösen und dem Bruttobuchwert der Forderung ermittelt. Die erwarteten Rückzahlungsbeträge werden dafür gemäß ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und den Szenarien gewichtet mit dem Effektivzinssatz diskontiert. Die Forderung wird abzüglich dem Gesamtaufzeit-Verlust in der Bilanz angesetzt. Der daraus resultierende Nettobuchwert wird als Basis für die Ermittlung zukünftiger Zinserträge herangezogen.

Für die Privatkundenkredite in der Zweigstelle Polen erfolgt eine pauschalierte Einzelwertberichtigung auf Basis der statistisch abgeleiteten besten Schätzung des erwarteten Verlusts bereinigt um indirekte Kosten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste bzw. ein verringertes Eigenkapital oder andere Indikatoren eine Abwertung auf den beizulegenden Wert erforderlich machen. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Am Ende jedes Geschäftsjahres (sowie anlassbezogen) werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wird der beizulegende Wert ermittelt.

Der beizulegende Wert wird grundsätzlich auf Grundlage von Discounted Cash Flow Verfahren ermittelt, die den Unternehmenswert als Barwert künftiger finanzieller Überschüsse ermitteln. Um den jeweiligen unternehmensspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen, wird grundsätzlich das Dividend-Discount-Modell für im Finanzdienstleistungsbereich tätige Beteiligungsunternehmen bzw. das Weighted Average Cost of Capital-Modell für Beteiligungsunternehmen außerhalb des Finanzdienstleistungsbereichs angewendet. Das Dividend-Discount-Modell berücksichtigt auch die spezifischen Besonderheiten des Bankgeschäfts, u. A. im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften. Der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Einhaltung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden sollen, repräsentiert den erzielbaren Betrag. Im WACC-Verfahren wird entsprechend in einem ersten Schritt der Marktwert des Gesamtkapitals auf Basis der Free Cash-Flows und in einem zweiten Schritt der entziehbare Betrag durch Abzug der Nettofinanzverbindlichkeiten ermittelt. Im Falle von Finanzholding-Strukturen wurde der

entziehbare Betrag auf Basis einer Sum-of-the-parts Betrachtung ermittelt, bei der entsprechend erwartete Holding-Kosten in Abzug gebracht wurden.

Die Berechnung des entziehbaren Betrags erfolgt prinzipiell auf Grundlage eines drei- bis fünfjährigen Detailplanungszeitraums. Im Falle signifikanter Planungsunsicherheiten aufgrund direkter Konsequenzen der Ukraine Krise, welche vereinzelt vorlagen, wurden diesen im Rahmen von Szenariobetrachtungen Rechnung getragen. Der nachhaltigen Zukunft (Verstetigungsphase) liegt grundsätzlich die Prämisse eines zeitlich unbefristeten Fortbestands (ewige Rente) zugrunde, wobei in der Mehrzahl der Fälle länderspezifisch bestimmte nominelle Wachstumsraten für die bewertungsrelevanten Erträge unterstellt sind, die sich an der nachhaltig erwarteten Inflationsrate orientieren. Für Unternehmen, die eine deutliche Überkapitalisierung aufweisen, wird eine Interimsphase von fünf Jahren definiert, ohne jedoch die Detailplanungsphase zu verlängern. Innerhalb dieser Zeitspanne ist es bei diesen Beteiligungen möglich, Vollausschüttungen vorzunehmen, ohne die Eigenmittelvorschriften zu verletzen. In der Verstetigungsphase sind zwingend wachstumsbedingte Ergebnisthesaurierungen zur Einhaltung der Eigenmittelvorschriften geboten. Liegt dagegen die Annahme eines Null-Wachstums in der Verstetigungsphase zugrunde, ist keine Ergebnisthesaurierung notwendig.

In der Verstetigungsphase geht das Modell von einer normalisierten, wirtschaftlich nachhaltigen Ertragslage aus, wobei hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung und den Eigenkapital- oder Gesamtkapitalkosten eine Annäherung zugrunde liegt (Konvergenzannahme).

Der Liquidationswert ist gemäß AFRAC 24 (Rz 16) grundsätzlich die Untergrenze jeder Beteiligungsbewertung, außer es bestehen rechtliche oder faktische Zwänge das Beteiligungsunternehmen fortzuführen. Der Liquidationswert ist der anteilige Zerschlagungswert der Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden des Beteiligungsunternehmens. Der Liquidationswert wird angewendet, wenn dieser nach den beschriebenen Bedingungen eine Untergrenze der Beteiligungsbewertung darstellt.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung wird linear (pro rata temporis) vorgenommen. Bei dauerhafter Wertminderung unter dem Buchwert erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zu Grunde gelegt:

Nutzungsdauer	Jahre	Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	50	Software	4 bis 10
Büromaschinen	3 bis 5	Hardware	3
Büroeinrichtung	5 bis 10	Betriebsvorrichtung	5 bis 10
Fahrzeuge	5	Mietrechte	10

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Emissionskosten

Begebungs- und Führungsprovisionen, Agio bzw. Disagio für begebene Schuldverschreibungen werden auf die Laufzeit der Schuld gemäß der Effektivzinsmethode verteilt. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 Employee Benefits nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit - Method) ermittelt.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird für aktive Dienstnehmer ein Rechnungszinssatz von 3,28 Prozent (31.12.2023: 3,66 Prozent) p.a. sowie eine pensionswirksame Gehaltssteigerung von 4,1 Prozent im ersten Jahr, 3,2 Prozent im zweiten Jahr sowie 3,1 Prozent in den Folgejahren (2023: 7,5 Prozent im ersten Jahr, 4,2 Prozent im zweiten Jahr, 3,1 Prozent im dritten Jahr sowie 3,0 Prozent in den Folgejahren) zugrunde gelegt. Die Parameter für Pensionisten sind mit einem Kapitalisierungszins von 3,28 Prozent (31.12.2023: 3,66 Prozent) p.a. und einer erwarteten Pensionserhöhung von 4,1 Prozent im ersten Jahr, bzw. 3,2 Prozent im zweiten Jahr sowie 3,1 Prozent in den Folgejahren (2023:

7,5 Prozent im ersten Jahr, 4,2 Prozent im zweiten Jahr, 3,1 Prozent im dritten Jahr sowie 3,0 Prozent in den Folgejahren), im Fall von Pensionszusagen mit bestehenden Rückdeckungsversicherungen von 0,5 Prozent (31.12.2023: 0,5 Prozent) p.a. angesetzt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 65 Jahren unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen für Frauen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten.

Als Rechnungsgrundlagen werden für Pensionsrückstellungen unverändert die AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungsrückstellungen wird ein Rechnungszinssatz von 3,24 Prozent, für Jubiläumsgeldverpflichtungen von 3,28 Prozent (31.12.2023: 3,66 Prozent für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen) und für Sterbegelder von 3,12 Prozent (2023: 3,63 Prozent) p. a. zugrunde gelegt. Ansprüche auf zukünftige Geburtstagsgelder bestehen seit dem Jahr 2024 nicht mehr (Rechnungszinssatz 2023: 3,68 Prozent). Es wurden durchschnittliche Gehaltssteigerungen von 4,1 Prozent im ersten Jahr, 3,2 Prozent im zweiten Jahr sowie 3,1 Prozent in den Folgejahren p.a. angesetzt (31.12.2023: 8,0 Prozent im Folgejahr, 7,5 Prozent im 2. Jahr bzw. 3,2 Prozent in den darauffolgenden Jahren).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB bei wesentlicher Wirkung mit einem marktüblichen Zinssatz auf Basis des Swapsatzes für Null-Kupon-Euroanleihen zuzüglich eines anhand von Euro-Unternehmensanleihen mit einer hochklassigen Bonitätseinstufung berechneten Aufschlags abgezinst. Die als Prozesskostenrückstellungen ausgewiesenen Vorsorgen für Klagen in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten in Polen (Details zur angewendeten bzw. geänderten Bilanzierungsmethode siehe Kapitel "Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen") wurden mit einem Zinssatz in Höhe von 5,27 Prozent (31.12.2023: 6,90 Prozent) abgezinst.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Bonifikationen für 'identified staff' (gem. European Banking Authority CP 42, 46) enthalten. Die RBI AG erfüllt die Verpflichtung gem. Anlage zu § 39b BWG wie folgt: 60 Prozent des jährlichen Bonus werden zu 50 Prozent in bar (upfront payment) und zu 50 Prozent im Wege eines Phantom-Aktien-Plans um ein Jahr verzögert (retention period) ausbezahlt. 40 Prozent des jährlichen Bonus werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren (deferral) zurückgestellt und ebenfalls zu je 50 Prozent in bar und im Wege des Phantom-Aktien-Plans ausbezahlt. Macht der Bonus einen besonders hohen Betrag aus (aktuell definiert als Bonusbeträge, die € 175.000 oder 100 Prozent des fixen Jahresgehaltes übersteigen), so werden 60% des Bonusbetrages zurückgestellt. Die Umrechnung der Phantom-Aktien erfolgt bei Zuteilung und Auszahlung jeweils zum Durchschnittskurs des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Diese werden mit dem Nennbetrag bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Tilgungsbetrag wird effektivzinsrelevant verteilt.

Nullkuponanleihen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Abschlussstichtag anteilig aufgelaufenen Zinsen angesetzt.

➤ Angaben zur Bilanz

Aktiva

Forderungen

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute, der Forderungen an Kunden sowie der sonstigen Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Tausend	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	14.596.507,1	13.583.573,8
Täglich fällig	2.656.468,6	1.471.800,4
Bis 3 Monate	8.504.885,7	9.476.260,8
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	395.714,2	401.584,1
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	2.087.005,2	1.667.223,0
Über 5 Jahre	952.433,4	566.705,6
Forderungen an Kunden	27.618.821,3	27.699.948,5
Täglich fällig	3.858.637,6	6.270.409,7
Bis 3 Monate	4.441.145,0	1.175.753,0
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	2.927.251,0	3.781.101,1
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	12.371.569,9	13.630.523,7
Über 5 Jahre	4.020.217,8	2.842.161,1
Sonstige Vermögensgegenstände	7.606.943,9	6.989.545,1
Bis 3 Monate	4.878.647,5	4.805.290,0
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	2.201.690,2	1.700.000,0
Über 5 Jahre	526.606,2	484.255,1

Nähere Details zur Verteilung der Forderungen nach regionalen Gesichtspunkten sind im Risikoteil des Lageberichts enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Zinssteuerungsderivate

Zum 31.12.2024 sind Hedgebeziehungen mit Absicherungszeiträumen bis zum Jahr 2044 vorhanden, welche sich sowohl in Bewertungseinheiten gemäß AFRAC 15 Derivate und Sicherungsinstrumente als auch in Makro-Hedges gemäß FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten befinden.

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken werden für Grundgeschäfte der Aktiv- und Passivseite herangezogen. Zum Abschlussstichtag werden aktivseitig Risiken aus Anleihen und Krediten sowie passivseitig aus eigenen Emissionen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Deposits unter Verwendung von Mikro- und Makro-Hedges (Fair Value Hedges) abgesichert.

Die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte (ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen) für die bestehenden Mikro- und Makro-Hedgebeziehungen belaufen sich auf negative Marktwerte von € 72.182 Tausend (31.12.2023: € 109.773 Tausend) wobei hiervon € 153.661 Tausend (31.12.2023: € 262.353 Tausend) auf positive Marktwerte und € 225.843 Tausend (31.12.2023 € 372.126 Tausend) auf negative Marktwerte entfallen.

Folgende Tabelle zeigt die Volumina und Marktwerte inkl. Zinsabgrenzungen von Derivaten in Mikro-Hedgebeziehungen:

in € Tausend	31.12.2024			31.12.2023		
	Nominale	Positive Werte	Negative Werte	Nominale	Positive Werte	Negative Werte
Mikro-Hedge aktiv	21.889.795	224.062		3.223.065	236.005	
Mikro-Hedge passiv	4.611.333		-246.126	18.860.339	20.962	-346.215

Zum 31.12.2024 waren für oben genannte Finanzinstrumente Drohverlustrückstellungen für Ineffektivitäten in Höhe von € 27.450 Tausend bilanziell berücksichtigt (31.12.2023: € 29.098 Tausend).

Folgende Tabelle zeigt die Volumina und Marktwerte inkl. Zinsabgrenzungen von Derivaten in Makro-Hedgebeziehungen gemäß FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten:

in € Tausend	31.12.2024			31.12.2023		
	Nominale	Positive Werte	Negative Werte	Nominale	Positive Werte	Negative Werte
Makro-Hedge aktiv	4.210.000	28.299		5.485.000	65.104	
Makro-Hedge 6 Monats EURIBOR	35.000	3.160		35.000	3.532	
Makro-Hedge Floor 3 Monats EURIBOR	3.355.000	22.265		4.150.000	54.298	
Makro-Hedge Floor 6 Monats EURIBOR	820.000	2.874		1.300.000	7.274	

Zum 31.12.2024 waren für oben genannte Finanzinstrumente keine Drohverlustrückstellungen für Ineffektivitäten bilanziell berücksichtigt (31.12.2023: € 1.585 Tausend).

Im Rahmen von Makro-Hedges, getrennt nach 3- und 6-Monats-EURIBOR werden variable Finanzinstrumente mit eingebetteten Floors mittels verkaufter Zinsoptionen (Zinsfloors) gegen die enthaltenen Zins- und Volatilitätsrisiken abgesichert. Darüber hinaus besteht eine zusätzliche Makro-Sicherungsbeziehung zur Absicherung des Zinsrisikos von verbrieften Verbindlichkeiten. Durch diese Makro-Hedges werden gegenläufige Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung erzielt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 fanden wie im Vorjahr keine wesentlichen Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Derivaten in Sicherungsbeziehungen statt. Im Zuge der IBOR-Reform wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Ausgleichszahlungen (2023: -€ 196 Tausend) mehr geleistet. Diese wurden gemäß AFRAC Stellungnahme 15 zu Derivaten und Sicherungsinstrumenten (UGB) RZ 77 ff sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Funktionale Einheiten

Die auf Portfolien basierte Steuerung der funktionalen Einheiten wurde gemäß der angewandten Steuerungsstrategie des Zinsrisikos für die darin enthaltenen Währungen zusammengefasst und ergibt für die positiven und negativen beizulegenden Werte folgendes Bild:

in € Tausend	31.12.2024			31.12.2023			Bewertungseffekt	Bewertungseffekt
	Nominale	Positive Werte	Negative Werte	Nominale	Positive Werte	Negative Werte	2024	2023
CHF	23.374	0	-13	36.717	0	-150	137	237
CZK	23.332.777	8.210	-1.454	20.153.923	3.186	-2.184	5.754	-573
EUR	46.710.881	40.954	-13.345	36.058.839	49.614	-26.448	4.443	-7.070
GBP	0	0	0	0	0	0	0	-6
HUF	13.313.946	7.210	0	11.656.452	9.800	0	-2.590	2.465
NOK	17.119	0	0	17.259	2	0	-2	-4
PLN	114.620	0	-111	71.437	0	-1.895	1.784	-1.895
RON	50.258	2	0	69.740	54	0	-52	-71
RUB	205.125	1.690	0	265.793	1.010	0	680	1.578
USD	1.694.530	404	-686	1.414.348	340	-831	209	449
Gesamt	85.462.630	58.470	-15.609	69.744.508	64.006	-31.508	10.363	-4.890

Zum 31.12.2024 waren für oben genannte Derivate, welche in funktionalen Einheiten geführt sind, Drohverlustrückstellungen in Höhe von € 15.945 Tausend bilanziell zu berücksichtigen (31.12.2023: € 38.025 Tausend).

Die wesentlichsten Einflussfaktoren auf die in obiger Tabelle dargestellten Bewertungseffekte bestanden in der Veränderung des Marktzinsniveaus in EUR, CZK, PLN, RUB und HUF sowie einer Volumsausweitung in EUR, PLN und CZK-Geschäften und einem Rückgang im RUB Geschäft.

Währungsderivate

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Drohverlustrückstellung aus nicht gesetzten UAH Geschäften, welche basierend auf der geopolitischen Situation ab dem Geschäftsjahr 2022 gebildet wurde, € 5.424 Tausend (31.12.2023: € 6.199 Tausend). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden € 775 Tausend der Rückstellung aufgelöst (31.12.2023: Auflösung € 528 Tausend).

Kreditderivate

Zu einem geringen Anteil führt die RBI AG auch Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps, welche nach dem Grundsatz der Einzelbewertung zu betrachten sind (siehe AFRAC Stellungnahme 15 zu Derivaten und Sicherungsbeziehungen sowie § 201 Abs. 2 Z 3 UGB).

Folgende Tabelle zeigt die Volumina sowie die beizulegenden Zeitwerte inkl. Abgrenzungen:

in € Tausend	31.12.2024			31.12.2023			Bewertungseffekt	
	Nominale	Positive Werte	Negative Werte	Nominale	Positive Werte	Negative Werte	2024	2023
FJR	581.649	713	-14.195	636.287	4.252	-7.575	-10.159	-16.103
Gesamt	581.649	713	-14.195	636.287	4.252	-7.575	-10.159	-16.103

Die Drohverlustrückstellung zum Abschlussstichtag für obige Instrumente beträgt € 14.195 Tausend (31.12.2023: € 7.575 Tausend). Im Geschäftsjahr 2024 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 6.706 Tausend (31.12.2023: € 5.259 Tausend) und Auflösungen in Höhe von € 86 Tausend (31.12.2023: € 0 Tausend) aus der Veränderung der Marktwerte dieser Derivate.

Die Auflistung noch nicht abgewickelter Termingeschäfte für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

31.12.2024	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Summe	hievon Handelsbuch	Marktwert		Buchwert	
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe			positiv	negativ	positiv	negativ
in € Tausend										
Gesamt	90.743.351	146.606.951	88.036.070	325.386.372	204.071.015	4.327.146	4.047.618	3.828.076	3.426.945	
a) Zinssatzverträge	46.424.278	133.314.013	85.411.689	265.149.980	148.879.000	3.295.593	3.215.196	2.787.183	2.679.638	
OTC-Produkte										
Zinsswaps	38.501.345	117.300.279	81.519.493	237.321.117	132.201.245	3.138.278	3.119.342	2.665.467	2.592.750	
Floating/floating Zinsswaps				0						
Zinstermingeschäfte (FRAs)	3.723.576	361.326	0	4.084.902	4.068.857	1.521	1.605	1.521	1.605	
Zinssatzoptionen - Käufe	1.342.938	6.203.828	1.275.014	8.821.780	5.421.529	73.737	19.636	72.401	10.670	
Zinssatzoptionen - Verkäufe	2.641.255	8.455.384	1.983.194	13.079.833	5.345.021	51.437	68.960	17.174	68.960	
Andere vergleichbare Zinssatzverträge	192.976	665.936	491.320	1.350.232	1.350.232	30.585	5.648	30.585	5.648	
Börsengehandelte Produkte										
Zinsterminkontrakte (Futures)	11.910	5.428	1.178	18.516	18.516	0	5	0	5	
Zinssatzoptionen	10.278	321.832	141.490	473.600	473.600	35	0	35	0	
b) Wechselkursverträge	43.402.656	9.641.016	1.515.946	54.559.618	50.096.890	621.757	657.346	631.098	585.711	
OTC-Produkte										
Währungs- und Zinsswaps	2.849.393	6.351.797	1.515.176	10.716.366	6.315.398	252.073	308.128	261.337	236.493	
Devisentermingeschäfte	37.947.820	2.604.126	0	40.551.946	40.551.946	347.114	332.737	347.114	332.737	
Währungsoptionen - Käufe	1.624.858	183.693	770	1.809.321	1.747.560	6.578	7.453	6.578	7.453	
Währungsoptionen - Verkäufe	964.238	501.400	0	1.465.638	1.465.639	15.992	8.989	16.069	8.989	
Börsengehandelte Produkte										
Devisenterminkontrakte (Futures)	16.347	0	0	16.347	16.347	0	39	0	39	
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	831.256	2.529.178	587.310	3.947.744	3.947.744	382.381	120.726	382.381	120.726	
OTC-Produkte										
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	217.549	2.478.632	577.245	3.273.426	3.273.426	368.186	60	368.186	60	
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	367	1.283	10.065	11.715	11.715	0	109.602	0	109.602	
Börsengehandelte Produkte										
Aktien-/Indexoptionen	613.340	49.263	0	662.603	662.603	14.195	11.064	14.195	11.064	
d) Warenverträge	20.710	220	0	20.930	20.930	152	21	152	21	
OTC-Produkte										
Warentermingeschäfte	1.427	220	0	1.647	1.647	152	0	152	0	
Börsengehandelte Produkte										
Warenterminkontrakte (Futures)	19.283	0	0	19.283	19.283	0	21	0	21	
e) Kreditderivatverträge	64.451	1.122.524	521.125	1.708.100	1.126.451	27.263	54.329	27.263	40.847	
OTC-Produkte										
Credit Default Swap	64.451	1.122.524	521.125	1.708.100	1.126.451	27.263	54.329	27.263	40.847	

31.12.2023	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Marktwert			Buchwert		
	in € Tausend	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	Handelsbuch	positiv	negativ	positiv	negativ
Gesamt	89.725.880	132.170.152	79.372.038	301.268.070	196.313.436	4.746.270	4.455.184	4.054.656	3.718.712	
a) Zinssatzverträge	41.809.732	119.847.836	75.887.155	237.544.723	137.653.487	3.753.124	3.736.511	3.096.764	3.009.582	
OTC-Produkte										
Zinsswaps	35.590.026	106.659.018	71.908.239	214.157.283	123.298.779	3.604.223	3.717.766	2.935.971	2.908.823	
Floating/floating Zinsswaps				0						
Zinstermingeschäfte (FRAs)	1.900.987	404.465	0	2.305.452	2.305.452	1.017	670	1.017	670	
Zinssatzoptionen - Käufe	1.582.871	3.970.076	1.360.797	6.913.744	5.618.012	114.477		126.369		
Zinssatzoptionen - Verkäufe	2.462.441	7.891.137	2.142.651	12.496.229	4.759.229		8.003	0	90.017	
Andere vergleichbare Zinssatzverträge	109.934	575.405	375.818	1.061.157	1.061.157	31.197	6.745	31.197	6.745	
Börsengehandelte Produkte										
Zinsterminkontrakte (Futures)	30.308	7.349	1.178	38.835	38.835	31	4	31	4	
Zinssatzoptionen	133.165	340.386	98.472	572.023	572.023	2.179	3.323	2.179	3.323	
b) Wechselkursverträge	46.459.532	8.097.831	2.117.202	56.674.565	52.247.454	688.941	597.612	653.687	591.391	
OTC-Produkte										
Währungs- und Zinsswaps	2.463.602	7.239.990	2.117.202	11.820.794	7.452.175	293.869	191.412	258.033	185.191	
Devisentermingeschäfte	39.726.990	20.956	0	39.747.946	39.747.946	385.675	402.013	385.675	402.013	
Währungsoptionen - Käufe	3.443.566	275.712	0	3.719.278	3.660.786	9.397	0	9.979		
Währungsoptionen - Verkäufe	807.849	561.173	0	1.369.022	1.369.022	0	4.120	0	4.120	
Börsengehandelte Produkte										
Devisenterminkontrakte (Futures)	17.525	0	0	17.525	17.525		6/	0	6/	
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	C				
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	1.243.703	2.935.613	870.787	5.050.103	5.050.103	277.234	79.153	277.234	79.153	
OTC-Produkte										
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	226.524	1.925.388	651.696	2.803.608	2.803.608	276.270	0	276.270	0	
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	243.717	929.950	219.091	1.392.758	1.392.759	0	79.153	0	79.153	
Börsengehandelte Produkte										
Aktien-/Indexoptionen	773.462	80.275	0	853.737	853.736	964	0	964	0	
d) Warenverträge	19.520	1.839	0	21.359	21.359	598	37	598	37	
OTC-Produkte										
Warentermingeschäfte	1.900	1.839	0	3.739	3.739	598	0	598	0	
Börsengehandelte Produkte										
Warenterminkontrakte (Futures)	17.620	0	0	17.620	17.620	0	37	0	37	
e) Kreditderivatverträge	193.393	1.287.033	496.894	1.977.320	1.341.033	26.373	41.871	26.373	38.549	
OTC-Produkte										
Credit Default Swap	193.393	1.287.033	496.894	1.977.320	1.341.033	26.373	41.871	26.373	38.549	

Von den in der Aufstellung der nicht abgewickelten Termingeschäfte dargestellten derivativen Finanzinstrumenten werden folgende gemäß Fair Value Ansatz in der Bilanz ausgewiesen:

Derivative Finanzinstrumente in € Tausend	Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Derivate des Handelsbuches				
a) Zinssatzverträge	2.324.476	2.728.475	2.323.269	2.744.555
b) Wechselkursverträge	608.631	649.185	482.020	574.235
c) Aktien- und Indexkontrakte	382.369	200.563	120.725	2.091
d) Kreditderivate	27.267	26.373	30.170	26.987
e) Warenpositionen	152	598	21	37

Zusätzlich zu den in diesem Kapitel dargestellten Derivaten hält die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) eine Put-Option mit der RBI AG. Die EBRD hat sich bei der Raiffeisen Bank JSC, Kiev, im Rahmen einer im Dezember 2015 erfolgten Kapitalerhöhung beteiligt. Im Zuge dieser Transaktion hat die RBI AG mit der EBRD eine Vereinbarung getroffen und im Geschäftsjahr 2024 verlängert, wonach sie - sofern die EBRD ein entsprechendes Verlangen an die RBI richtet - der EBRD im Austausch für ihre Beteiligung an der Raiffeisen Bank JSC, Kiev, im Zuge eines Share Swaps (Put-Option) entsprechend den Wertverhältnissen Aktien der RBI oder eine entsprechende Zahlung in USD oder einer anderen Währung anbieten würde. Es liegt im alleinigen Ermessen der RBI AG, ob die Gegenleistung in RBI-Aktien oder in Form einer Zahlung in USD oder einer anderen Währung erbracht wird. Die Durchführung einer solchen Transaktion versteht sich vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen und entsprechender Beschlüsse in der Hauptversammlung und sonstigen Gremien. Der Wert dieser Option mit

einem Ausübungspreis in Höhe des beizulegenden Zeitwerts war beim erstmaligen Ansatz und in der Folge Null, wonach keine Drohverlustrückstellung in der RBI AG auszuweisen ist.

Wertpapiere

An Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im nächsten Geschäftsjahr € 347.108 Tausend (31.12.2023: € 406.606 Tausend) fällig.

Nachstehende Aufgliederung zeigt die in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren (Beträge inkl. Zinsabgrenzung):

Wertpapiere in € Tausend	Börsennotiert	Nicht börsennotiert	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.594.575,6	25.179,2	3.749.212,0	28.083,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	341.107,6	0,0	365.001,7	0,0

Aufgliederung der in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach der Bewertung als Anlagevermögen oder als Umlaufvermögen (einschließlich Handelsbestand):

Wertpapiere in € Tausend	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.894.709,8	1.725.045,0	1.933.349,7	1.843.945,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	341.107,6	0,0	365.001,7

Der Abgang von Wertpapieren aus dem Anlagevermögen ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Davon betrafen € 1.096.475 Tausend Tilgungen (31.12.2023: € 1.019.992 Tausend).

Bilanzposten in € Tausend	Nominale	Nettoergebnis	Nominale	Nettoergebnis
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	281.500,0	0,0	447.841,7	-3.895,1
Forderungen an Kreditinstitute	93.676,4	0,0	53.893,6	0,0
Forderungen an Kunden	362.555,6	794,1	286.049,3	-225,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	706.497,7	877,9	301.207,2	112,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	153.400,0	-2.574,8	0,0	0,0
Gesamt	1.597.629,7	-2.658,6	1.088.991,8	-4.007,8

Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag bei Wertpapieren (ohne Nullkuponanleihen) des Investmentbestandes (Bankbuch) stellen sich wie folgt dar:

Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen setzt sich aus € 47.465 Tausend (31.12.2023: € 55.075 Tausend), die zukünftig als Aufwand verbucht werden, und € 198.153 Tausend (31.12.2023: € 165.708 Tausend), die zukünftig als Ertrag einfließen werden, zusammen.

Bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem bilanzierten Anschaffungswert und dem höheren beizulegenden Zeitwert € 8.551 Tausend (31.12.2023: € 7.742 Tausend) gemäß § 56 (4) BWG. Die RBI AG führt wie im Vorjahr keine zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und zum höheren Marktwert am Bilanzstichtag bilanziert werden (§ 56 (5) BWG).

Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute sind eigene Schuldverschreibungen, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, in Höhe von € 15.323 Tausend (31.12.2023: € 16.509 Tausend) enthalten.

Wertpapiere im Ausmaß von € 1.262.835 Tausend (31.12.2023: € 496.340 Tausend) sind zum Bilanzstichtag Gegenstand echter Pensionsgeschäfte, wobei die RBI AG Pensionsgeber ist und die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz ausgewiesen werden.

Das Volumen des von der RBI AG geführten Handelsbuches beträgt gemäß Art 103 CRR € 211.117.269 Tausend (31.12.2023: € 203.359.690 Tausend), wobei € 8.615.682 Tausend (31.12.2023: € 7.046.254 Tausend) auf Wertpapiere und € 204.071.015 Tausend (31.12.2023: € 196.313.436 Tausend) auf sonstige Finanzinstrumente entfallen. Die Angabe der Wertpapiere bezieht sich auf die Buchwerte der Instrumente, die Angabe der sonstigen Finanzinstrumente bezieht sich auf Derivate und beinhaltet Nominalwerte.

Bei folgenden Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert:

Finanzanlagen in € Tausend	Beizulegender Zeitwert		Beizulegender Zeitwert	
	Buchwert 31.12.2024	31.12.2024	Buchwert 31.12.2023	31.12.2023
Schuldntitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur				
1. Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	6.306.501,5	5.878.202,0	5.885.751,1	5.367.189,4
2. Forderungen an Kreditinstitute	45.776,7	45.072,7	98.581,5	96.588,0
3. Forderungen an Kunden	293.236,7	290.812,3	311.806,0	305.201,8
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Von öffentlichen Emittenten	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Von anderen Emittenten	1.346.971,7	1.285.041,9	1.461.315,4	1.369.290,2
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	363.288,0	361.463,5
Gesamt	7.992.486,6	7.499.128,9	8.120.742,0	7.499.732,9

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB zweiter Satz) unterbleibt, da die Bonität der Wertpapierschuldner so eingeschätzt wird, dass mit planmäßigen Zinszahlungen und Tilgungen gerechnet werden kann.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Es bestehen wechselseitige Beteiligungen an der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und an der Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt. Per 31.12.2024 bestehen keine Ergebnisabführungsverträge.

Verbundene Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominale in Tausend	Währung	RBI- Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	Aus Jahresabschluss ²
Akcenta CZ a.s., Prag ³	100.125	CZK	70%	602	86	31.12.2023
Angaga Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	35	EUR	100%	7.768	-1.171	31.12.2024
AO Raiffeisenbank, Moskau ³	36.711.260	RUB	100%	4.410.110	854.376	31.12.2024
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien ²	40	EUR	100%	249.278	-17	31.12.2024
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest	2.820	RON	100%	22.526	2.525	31.12.2024
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, Wien ²	100	EUR	100%	70.685	3.191	31.12.2024
EV II GmbH & Co KG, Wien	<1	EUR	33%	-205	-255	31.12.2023
Extra Year Investments Limited, Tortola	50	USD	100%	6	-10	31.12.2023
Fairo GmbH, Wien	35	EUR	100%	1.663	-1.016	31.12.2024
FAIRO LLC, Kiew	358.999	UAH	100%	858	-962	31.12.2023
FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	40	EUR	100%	2.013	-56	31.12.2024
Golden Rainbow International Limited, Tortola	<1	USD	100%	322	-8	31.12.2023
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien (AT) ²	20.000	EUR	100%	62.106	11.714	31.12.2024
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, Wien ²	50	EUR	88%	7.853	779	31.12.2024
LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH, Wien	35	EUR	100%	4.233	10	31.12.2024
RLH Holding GmbH, Wien	35	EUR	100%	7.574	-1	31.12.2024
R.P.I. Handels- und Beteiligungs-Ges.m.b.H., Wien ²	36	EUR	100%	146	-9	31.12.2024
RADWINTER SP.Z.O.O	10	PLN	100%	7.811	-311	31.12.2023
Raiffeisen Advisory EOOD ¹	500	BGN	100%	N/A ⁴	N/A	N/A
Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew (UA)	6.154.516	UAH	68%	623.147	97.391	31.12.2024
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Wien	35.000	EUR	100%	606.277	54.851	31.12.2023
Raiffeisen CIB sp. z. o.o. ⁴	2.105	PLN	100%	N/A	N/A	N/A
Raiffeisen Digital Bank AG	47.599	EUR	100%	82.689	-39.492	31.12.2024
Raiffeisen Factor Bank AG, Wien	10.000	EUR	100%	43.554	2.855	31.12.2023
RBI Group IT GmbH, Wien ²	100	EUR	100%	351	242	31.12.2024
Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien	730	EUR	100%	986	-11	31.12.2024
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien	15.000	EUR	100%	94.398	35.215	31.12.2023
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien ²	35	EUR	100%	4.095.946	1.293.077	31.12.2024
Raiffeisen Tech GmbH	35	EUR	100%	110	-225	31.12.2023
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien	5.100	EUR	100%	9.283	-132	31.12.2023
Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	363	EUR	100%	120.155	11.157	31.12.2023
Raiffeisen-Leasing International GmbH, Wien	36	EUR	100%	60.106	4.079	31.12.2023
RALT Raiffeisen Leasing Ges.m.b.H, Wien ²	219	EUR	100%	54.945	1.191	31.12.2024
RALT Raiffeisen-Leasing GmbH & Co. KG, Wien ²	19.970	EUR	97%	64.607	2.060	31.12.2024
RB International Markets (USA) LLC, New York ³	8.000	USD	100%	13.331	404	31.12.2023

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominale in Tausend	Wahrung	RBI- Direktanteil	Eigenkapital in C Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	Aus Jahresabschluss ²
RBI Kontinenbetriebs GmbH, Wien	35	EUR	100%	1.559	473	31.12.2023
RBI LEA Beteiligungs GmbH, Wien ²	70	EUR	100%	256.998	8.641	31.12.2024
RBI Leasing GmbH, Wien	100	EUR	75%	28.026	3.677	31.12.2023
RBI PF Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	150	EUR	100%	677	-9	31.12.2024
RBI Retail Innovation GmbH, Wien ²	35	EUR	100%	5.624	434	31.12.2024
REC Alpha LLC, Kiev ³	1.201.407	UAH	85%	2.915	-285	31.12.2024
Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava ³	539	EUR	100%	26.049	2.842	31.12.2024
R-Insurance Services sp. z o.o.	5	PLN	100%	3.319	640	31.12.2023
RI Leasing GmbH, Munchen (DE)	26	EUR	25%	30	9	31.12.2023
RZB-BLS Holding GmbH, Wien ²	500	EUR	100%	520.800	90.758	31.12.2024
Saivelinus Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	40	EUR	100%	368.124	-23.584	31.12.2024
Scantius Holding GmbH	35	EUR	100%	61	-11	31.12.2024
TEG-1 Imm GmbH & CO KG	10	EUR	100%	20.881	-479	31.12.2023
Ukrainian Processing Center PJSC, Kiev ³	180	UAH	100%	42.883	10.134	31.12.2024
Valida Holding AG, Wien	5.000	EUR	57%	22.651	-2.405	31.12.2023
ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien	36	EUR	1%	634	13	31.12.2024

¹ Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag

² Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte inländische Gesellschaften)

³ Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte ausländische Gesellschaften)

⁴ Neugründung 2024

Optimierung der Holdingstruktur

Die Raiffeisen Bank International AG hielt über Holdinggesellschaften Beteiligungen an mehreren österreichischen Tochtergesellschaften. Ziel des Optimierungsprojektes war es, die Holdingstruktur mittels Umgründungen zu vereinfachen. Als Ergebnis dieser Optimierung hat sich die Zahl der zwischengeschalteten Holdinggesellschaften verringert, was zu einer schlankeren und übersichtlicheren Eigentümerstruktur führt. Umgesetzt wurde die Optimierung über mehrere Umgründungsschritte (Einbringungen, Auf- und Abwärtsverschmelzungen) sowie Kapitalberichtigungen und Zuschüsse.

Über die Aufwärtsverschmelzung mit der RBI Beteiligungs GmbH hält die RBI AG an folgenden Unternehmen nun direkte Beteiligungen an folgenden österreichischen Banken und Finanzinstituten: Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Valida Holding AG, Raiffeisen Kapitalanlage Gesellschaft m.b.H., Raiffeisen Factor Bank AG, Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG sowie Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH.

Die Europäische Zentralbank hat die Verschmelzung durch Aufnahme der RBI Beteiligungs GmbH in die RBI AG mit Bescheid vom 14.10.2024 bewilligt. Der Verschmelzung im Wege einer Gesamtrechtsnachfolge liegt ein Verschmelzungsvertrag vom 26.06.2024 und die Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 31.03.2024 zugrunde. Mit der Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch vom 06.11.2024 wurde diese rechtlich wirksam. Die Bilanzierung dieser Verschmelzung erfolgte unter Anwendung der Fortführung der Buchwerte (§ 202 Abs 2 Z 1 UGB).

Darüber hinaus wurden die Gesellschaften Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H. und RBI Leasing GmbH von deren Gesellschaftern (RI Holding Gesellschaft m. b. H. und RBI LGG Holding GmbH) mit Einbringungsverträgen vom 27.08.2024 in die RBI AG eingebracht.

Das ausgewiesene Umgründungsergebnis in Höhe von € 164.185 Tausend ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem untergehenden Beteiligungsansatz an der RBI Beteiligungs GmbH in Höhe von € 844.532 Tausend und dem Saldo des übernommenen Reinvermögens in Höhe von € 1.008.717 Tausend.

Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt € 32 Tausend (31.12.2023: € 33 Tausend).

Die RBI AG war 2024 nicht als Leasinggeber im Leasinggeschäft direkt engagiert.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr € 41.363 Tausend (31.12.2023: € 42.528 Tausend), davon € 38.417 Tausend gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2023: € 39.101 Tausend). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre belauft sich auf € 219.380 Tausend (31.12.2023: € 248.899 Tausend), davon € 203.755 Tausend gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2023: € 228.845 Tausend).

Im Bilanzposten Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind keine immateriellen Anlagegüter enthalten, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den nachfolgenden Spiegeln ersichtlich:

in € Tausend		Anschaffungs-/Herstellungskosten						Stand
Pos.	Bezeichnung des Anlagevermögens	Stand 1.1.2024	Zugänge aus Umgründungen ¹	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2024
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	7.836.594	C	0	1.672.466	-286.569	0	9.222.490
2.	Forderungen an Kreditinstitute	157.204	C	2.698	126.907	-90.162	0	196.648
3.	Forderungen an Kunden	626.755	C	3.743	348.893	-318.135	0	661.256
4.	Schuldverschreibungen und and. festverzinsliche Wertpapiere	1.920.279	C	11.380	618.652	-675.419	0	1.874.891
a)	Von öffentlichen Emittenten	0	C	0	194.694	-194.694	0	0
b)	Eigene Schuldverschreibungen	0	C	0	0	0	0	0
c)	Von anderen Emittenten	1.920.279	C	11.380	423.958	-480.725	0	1.874.891
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	558.400	C	0	0	-153.400	0	405.000
6.	Beteiligungen	94.069	18.124	0	25	-5.314	8.297	115.201
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.563.644	653.820	0	18.496	-844.969	-8.297	12.382.695
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	189.954	C	149	5.202	-7.391	0	187.914
9.	Sachanlagen	46.665	C	99	3.631	-7.657	0	42.738
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	231	C	0	0	-231	0	0
	Gesamt	25.914.074	671.944	29.449	3.412.924	-3.064.665	0	26.963.724

¹ Details dazu siehe Kapital Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Optimierung der Holdingstruktur)

in € Tausend		Zu- und Abschreibungen/ Wertberichtigungen							Buchwerte	
Pos.	Kumulierte Afa Stand 1.1.2024	Zugänge aus Umgründungen ¹	Währungs- differenzen	Kumulierte Afa im Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Um- buchungen	Kumulierte Afa Stand 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	-32.062	0	0	5.071	26.102	-16.623	0	-17.512	9.204.979	7.804.532
2.	121	0	4	263	510	-184	0	715	197.363	157.324
3.	375	0	-1	-724	1.011	-348	0	312	661.568	627.129
4.	-3.175	0	-140	2.662	5.922	-3.600	0	1.669	1.876.560	1.917.103
a)	0	0	0	-717	877	-160	0	0	0	0
b)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c)	-3.175	0	-140	3.379	5.045	-3.440	0	1.669	1.876.560	1.917.103
5.	0	0	0	0	0	0	0	0	405.000	558.400
6.	-26.422	719	0	1.036	2.743	-8.935	-4.357	-35.217	79.984	67.646
7.	-2.301.119	0	0	253	107.677	-1.254.162	4.357	-3.442.994	8.939.701	10.262.525
8.	-170.445	0	47	7.332	0	-7.418	0	-170.578	17.336	19.509
9.	-29.773	0	-60	7.607	0	-4.682	0	-26.908	15.830	16.892
10.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	231
	-2.565.676	719	-384	26.161	149.887	-1.299.552	0	-3.688.844	23.274.881	23.348.394

¹ Details dazu siehe Kapital Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Optimierung der Holdingstruktur)

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2024 auf € 7.606.944 Tausend (31.12.2023: € 6.989.545 Tausend). In diesem Posten sind Forderungen aus Treasurygeschäften (positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches inkl. Derivate für Kapitalgarantien sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 3.828.076 Tausend (31.12.2023: € 4.090.369 Tausend) enthalten. Weiters sind in diesem Posten noch Forderungen (Sondervermögen) gegenüber der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRS) aufgrund des Raiffeisen-IPS-Beitrags in Höhe von € 526.606 Tausend (31.12.2023: € 484.255 Tausend), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 64.596 Tausend (31.12.2023: € 48.510 Tausend), Bestände an gemünzten und ungemünzten Edelmetallen in Höhe von € 514.952 Tausend (31.12.2023: € 238.726 Tausend), aus Steuerumlagen resultierende Forderungen gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von € 73.374 Tausend (31.12.2023: € 51.846 Tausend) sowie Dividendenforderungen in Höhe von € 2.202.506 Tausend (31.12.2023: € 1.700.550 Tausend) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von € 2.657.094 Tausend (31.12.2023: € 2.154.521 Tausend) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von € 738 Tausend (31.12.2023: € 411 Tausend) resultieren aus steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber amerikanischen Steuerbehörden, des im Jahr 2017 liquidierten Tochterunternehmens RB International Finance (USA), LLC, New York. Sie basieren auf geplanten zukünftigen steuerlichen Gewinnen des Tochterunternehmens RB International Markets (USA) LLC, New York (Steuersatz: 25,7 Prozent). Aus aktiven temporären Differenzen in Höhe von € 131.664 Tausend (31.12.2023: € 155.083 Tausend) und aus inländischen steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 1.765.462 Tausend (31.12.2023: € 1.841.125 Tausend) wurden keine latenten Steuern aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint.

Für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern ist jener Steuersatz anzuwenden, der wahrscheinlich bei Realisierung (Umkehr) der latenten Steuer zugrundeliegenden temporären Differenz zur Anwendung kommt. Mit der ökosozialen Steuerreform 2022 wurde in Österreich eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 23 Prozent (2023: 24 Prozent, ab 2024: 23 Prozent) beschlossen. Bei aktiven latenten Steuern ist damit ein Steuersatz von 11,5 Prozent anzuwenden. Bei passiven latenten Steuern betragen die entsprechenden Steuersätze 23 Prozent bzw. soweit eine Aufrechnung mit Verlustvorträgen oder aktiven latenten Steuern möglich ist 11,5 Prozent.

Der Ansatz von aktiven Latenzen mit dem halben Körperschaftssteuersatz begründet sich dadurch, dass auf Basis des geltenden Gruppenumlagevertrags nur mit diesem Satz mit Sicherheit eine künftige Entlastung erfolgt. Eine darüberhinausgehende Entlastung ist für das Gruppenmitglied nicht abschätzbar, da kein Einfluss auf die Höhe des auf Gruppenebene entsteuerbaren Gewinnanteils besteht. Der Grund für den Ansatz von passiven Latenzen mit 23 Prozent (wenn keine Aufrechnungsmöglichkeit mit aktiven Latenzen besteht) ist die Tatsache, dass dies der vereinbarte Umlagesatz für positive Ergebnisse ist und dieser nur dann niedriger ist, wenn ein entsteuerbarer Gewinnanteil vorliegt.

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Aktivposten enthaltene Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

in € Tausend	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	896.488,8	547.425,1
hievon an verbundene Unternehmen	894.786,4	545.687,2
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.702,4	1.737,8
Forderungen an Kunden	25.340,2	36.844,0
hievon an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,0	2.215,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	55.887,5	56.615,1
hievon an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	450.861,7	636.420,3
hievon an verbundene Unternehmen	431.042,6	594.673,9
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,0	1.364,2

In obiger Tabelle sind Eigenbestände von begebenen Ergänzungskapital- bzw. AT1-Instrumenten enthalten, welche im entsprechenden Posten zur Passiva im Detail ersichtlich sind.

Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehende Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände (gem. § 64 Abs.1 Z8 BWG):

in € Tausend	31.12.2024	31.12.2023
Sicherstellung für Wertpapier-Leihgeschäfte	294.921,3	229.491,9
Abgetretene Forderungen zugunsten der Österreichischen Kontrollbank (OeKB)	3.040.411,4	3.089.881,1
Sicherstellung für OeNB-Tender	0,0	0,0
Abgetretene Forderungen zugunsten der Europäischen Investitionsbank (EIB)	19.735,9	21.004,7
Abgetretene Forderungen zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	143.031,8	156.420,6
Raiffeisen-IPS	526.606,2	484.255,1
Marginerfordernisse	0,0	54.620,7
Treasury-Collgelder für vertragliche Nettingvereinbarungen	1.618.472,9	1.652.917,7
Gesamt	5.643.179,6	5.688.591,8

Darüber hinaus wurden Wertpapiersicherheiten in Form von österreichischen Staatsanleihen mit Buchwerten in Höhe von € 229.857 Tausend (31.12.2023: 105.593 Tausend) für Verbriefungstransaktionen gestellt. Außerdem führt die RBI AG

Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen in Höhe von € 2.549.968 Tausend (31.12.2023: € 2.160.860 Tausend) für gedeckte Schuldverschreibungen im Rahmen ihres Deckungsstockmanagements im Aktivbestand.

Die RBI AG zeigt im Posten Sonstige Vermögensgegenstände Buchwerte von Derivaten in Höhe von € 3.828.076 Tausend (31.12.2023: € 4.090.369 Tausend), wovon € 3.415.768 Tausend (31.12.2023: € 3.718.901 Tausend) durch Cash Collaterals besichert sind. Weiters sind im Posten Sonstige Verbindlichkeiten Buchwerte von Derivaten in Höhe von € 3.426.945 Tausend vorhanden (31.12.2023: € 3.722.604 Tausend), wovon € 3.159.250 Tausend (31.12.2023: € 3.333.134 Tausend) durch Cash Collaterals besichert sind. Die genannten Buchwerte von Derivaten im Posten Sonstige Vermögensgegenstände inkludieren Buchwerte von Mitgliedern der Abwicklungsgruppe Österreich in Höhe von € 991 Tausend (31.12.2023: 879 Tausend) und im Posten Sonstige Verbindlichkeiten € 19.647 Tausend (31.12.2023: € 24.993), welche durch Cash Collaterals besichert sind.

Es erfolgt keine Saldierung in der Bilanz, da den jeweiligen Vertragspartnern ein Recht zur Aufrechnung von erfassten Beträgen eingeräumt wird, welches nur bei Eintritt eines Ereignisses, wie Insolvenz oder Konkurs durchsetzbar ist. Darüber hinaus wird nicht beabsichtigt auf Nettobasis abzurechnen.

Aktivposten betreffend verbundener Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere an bzw. von verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Tausend	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute		
An verbundenen Unternehmen	2.788.850,8	2.601.073,4
An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	325.398,6	399.564,3
Forderungen an Kunden		
An verbundenen Unternehmen	1.254.459,9	1.370.064,6
An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	54.076,8	71.038,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Von verbundenen Unternehmen	38.369,3	74.124,1
Von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	74.880,9	58.586,6

Passiva

Verbindlichkeiten

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der verbrieften Verbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Tausend	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.503.419,5	26.684.645,8
Täglich fällig	4.675.854,7	4.525.879,7
Bis 3 Monate	14.379.888,1	15.007.974,9
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	1.378.692,0	1.106.792,6
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	3.542.635,6	3.851.217,8
Über 5 Jahre	1526.349,1	2.192.781,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.740.794,9	19.901.522,2
Täglich fällig	5.623.419,2	6.759.789,7
Bis 3 Monate	7.515.171,0	9.496.320,5
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	3.290.397,6	2.426.369,5
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	749.359,3	449.384,2
Über 5 Jahre	562.447,8	769.658,4
Verbrieftete Verbindlichkeiten	19.165.186,0	17.079.035,6
Bis 3 Monate	1.114.318,4	346.615,9
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	1.808.202,4	701.189,3
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	15.700.246,9	15.269.369,8
Über 5 Jahre	542.418,3	761.860,6
Sonstige Verbindlichkeiten	4.710.812,6	4.572.765,4
Bis 3 Monate	4.710.812,6	4.572.765,4

An begebenen Schuldverschreibungen werden im nächsten Geschäftsjahr € 2.983.223 Tausend (31.12.2023: € 1.057.003 Tausend) fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Tausend	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	4.645.804,8	4.958.637,2
Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	5.274.439,7	5.242.490,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	3.604.792,8	4.519.741,4
Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	76.003,0	66.141,3

TLTRO III Program (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)

Die RBI AG hat im Geschäftsjahr 2024 nicht mehr am TLTRO-Programm teilgenommen. Auch zum Berichtsstichtag 31.12.2023 wies die RBI AG keine längerfristigen Finanzierungsgeschäften aus diesem Titel aus.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2024 auf € 4.710.813 Tausend (31.12.2023: € 4.572.765 Tausend). In diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Treasurygeschäften (überwiegend negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 3.426.945 Tausend (31.12.2023: € 3.715.786 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Short-Positionen von Anleihen und Aktien in Höhe von € 941.554 Tausend (31.12.2023: € 555.015 Tausend) ausgewiesen. Der Marktwert der Absicherungsgeschäfte betreffend Kapitalgarantien für Fonds beläuft sich auf € 5.701 Tausend (31.12.2023: € 6.799 Tausend). Weiters sind noch Zinsabgrenzungen für Ergänzungskapital in Höhe von € 22.446 Tausend (31.12.2023: € 20.418 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen (Körperschaftsteuer) sowie aus

anrechenbarer Kapitalertrags- und Quellensteuer gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 19.285 Tausend (31.12.2023: € 21.194 Tausend) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 487.482 Tausend (31.12.2023: € 388.166 Tausend), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen mit € 53.133 Tausend (31.12.2023: € 51.174 Tausend) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 56.022 Tausend (31.12.2023: € 61.475 Tausend) Rückstellungen für Pensionen, mit € 34.604 Tausend (31.12.2023: € 18.253 Tausend) Steuerrückstellungen und mit € 1.390.196 Tausend (31.12.2023: € 816.794 Tausend) sonstige Rückstellungen (zu näheren Details in Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen siehe Aufgliederung in nachstehender Tabelle). Für Pensionsrückstellungen in Höhe von € 8.613 Tausend (31.12.2023: € 9.768 Tausend) bestehen Rückdeckungsversicherungen. Diese wurden im Geschäftsjahr mit in gleicher Höhe gegenüberstehenden Ansprüchen saldiert.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von € 34.604 Tausend betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Körperschaftssteuer aus dem Jahr 2020 im Umfang von € 7.800 Tausend, € 1.800 Tausend aus dem Jahr 2022, € 7.200 Tausend für das Jahr 2023 und € 8.760 Tausend für das Jahr 2024. Im Posten ebenfalls enthalten ist eine Rückstellung aufgrund des Mindestbesteuerungsgesetzes in Höhe von € 7.266 Tausend.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultiert mit € 560.396 Tausend in erster Linie aus höheren Rückstellungen für Prozessrisiken, die als wesentliche Position Vorsorgen betreffend Fremdwährungskredite in Polen betrifft (siehe dazu auch die nachstehenden Erläuterungen). Gleichfalls einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr weisen die Rückstellungen für sonstige Aufwendungen auf, die sich um € 55.542 Tausend erhöht haben. Darin enthalten sind € 35.000 Tausend für einen zugesagten und im Jänner 2025 zahlbaren unwiderruflichen Gesellschafterzuschuss an die Raiffeisen Digital Bank AG, € 16.895 Tausend für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Entfall der Umsatzsteuerbefreiung in § 6 Abs. 1 Nr. 28 Satz 2 UStG (siehe dazu auch die Ausführungen zu den offenen Rechtsfällen) sowie € 12.137 Tausend für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Für im Rahmen funktionaler Einheiten bewertete Derivate, Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten, nach dem Grundsatz der Einzelbewertung geführte Kreditderivate und für nicht gesetzelte Fremdwährungsderivate in UAH bestehen zum 31.12.2024 Drohverlustrückstellungen in Höhe von € 63.013 Tausend (31.12.2023: € 82.482 Tausend).

Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen

In Polen ist eine erhebliche Anzahl zivilrechtlicher Klagen hinsichtlich bestimmter vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, anhängig. Zum 31. Dezember 2024 lag der Gesamtstreitwert dieser Verfahren bei rund PLN 7.745 Millionen (€ 1.812 Millionen). Die Anzahl der Klagen steigt weiter an.

In diesem Zusammenhang hat sich ein polnisches Gericht an den Gerichtshof der europäischen Union (EuGH) gewandt, um klären zu lassen, ob bestimmte Klauseln dieser Verträge gegen europäisches Recht verstoßen und missbräuchlich verwendet wurden. Die im Oktober 2019 dazu in einem Vorabentscheidungsverfahren ergangene Entscheidung des EuGH (C-260/18) gibt keine Antwort bezüglich einer gänzlichen oder teilweisen Nichtigkeit der Kreditverträge, sondern lediglich eine Orientierungshilfe für die Interpretation, nach welchen Grundsätzen nationale Gerichte auf Einzelfallbasis zu entscheiden haben. Demnach soll ein Kreditvertrag ohne missbräuchliche Klauseln wirksam bleiben, solange dies mit nationalem Recht im Einklang steht. Sofern der Kreditvertrag allerdings ohne die missbräuchliche Klausel nicht mehr aufrechterhalten werden kann, würde der Vertrag insgesamt unwirksam. Sollte die Unwirksamkeit des gesamten Kreditvertrags mit wesentlichen negativen Konsequenzen für den Kreditnehmer verbunden sein, so kann die missbräuchliche Klausel von polnischen Gerichten im Einklang mit nationalem Recht durch eine wirksame Klausel ersetzt werden. Die Konsequenzen einer Unwirksamkeit des Vertrags müssen sorgfältig untersucht werden, sodass der Kreditnehmer alle potenziell negativen Folgen einer Unwirksamkeit bedenken kann.

In einem anderen Verfahren, in dem die RBI involviert ist, ersuchte das Bezirksgericht Warszawa-Wola in Warschau den EuGH um Vorabentscheidung über die Ausgestaltung der vertraglichen Regelungen zur Bestimmung der An- und Verkaufskurse für eine Fremdwährung im Falle von Hypothekendarlehen für Verbraucher, die auf eine Fremdwährung indexiert sind. In der Entscheidung vom 18. November 2021 in der Rechtssache C-212/20 vertrat der EuGH die Auffassung, dass der Inhalt einer Klausel eines Darlehensvertrags, die die Ankaufs- und Verkaufskurse einer Fremdwährung festlegt, an die das Darlehen gebunden ist, einem einigermaßen gut informierten und aufmerksamen Verbraucher auf der Grundlage klarer und verständlicher Kriterien ermöglichen muss, zu verstehen, wie der Wechselkurs der Fremdwährung festgelegt wird, der zur Berechnung der Höhe der Rückzahlungsraten verwendet wird. Aufgrund der in einer solchen Bestimmung angegebenen Information soll der Verbraucher in der Lage sein, jederzeit den vom Unternehmen angewendeten Wechselkurs selbst zu ermitteln. In der Begründung führte der EuGH aus, dass eine Bestimmung, die es dem Verbraucher nicht ermöglicht, den Wechselkurs selbst zu bestimmen, missbräuchlich ist. Darüber hinaus wies der EuGH darauf hin, dass das nationale Gericht, wenn die betreffende Klausel eines Verbrauchervertrags missbräuchlich ist, diese Klausel nicht auslegen darf, um ihre Missbräuchlichkeit zu beheben, selbst wenn diese Auslegung dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien entspricht. Nur wenn die Ungültigkeit der missbräuchlichen Klausel das nationale Gericht zur Aufhebung des gesamten Vertrags verpflichten

würde, wodurch der Verbraucher besonders nachteiligen Folgen ausgesetzt wäre und damit bestraft würde, könnte das nationale Gericht diese Klausel durch eine ergänzende Bestimmung des nationalen Rechts ersetzen. Der EuGH hat es daher nicht vollständig ausgeschlossen, dass nationale Gerichte in solchen Fällen den Vertrag durch ergänzende Vorschriften des nationalen Rechts ergänzen können, aber Lücken dürfen nicht allein durch nationale Vorschriften allgemeiner Natur gefüllt werden, und ein solches Hilfsmittel darf nur in streng eingeschränkten Fällen, wie vom EuGH angegeben, angewendet werden. Die Beurteilung der Missbräuchlichkeit von Vertragsbestimmungen sowie die Entscheidung über die Vertragsergänzung nach Beseitigung missbräuchlicher Vertragsklauseln fallen jedoch weiterhin in die Zuständigkeit des nationalen Gerichts. Der EuGH hat in keiner Weise entschieden, ob infolge der vorgenannten Aktionen der gesamte Fremdwährungsvertrag nichtig erklärt werden soll.

Am 15. Juni 2023 gab der EuGH sein Urteil in der Rechtssache C-520/21 zu den Folgen der Nichtigerklärung eines missbräuchlichen Klauseln enthaltenden Hypothekendarlehensvertrags bekannt. Der an den CHF gekoppelte Hypothekendarlehensvertrag war mit der Begründung für nichtig erklärt worden, dass die Umrechnungsklauseln zur Bestimmung des Wechselkurses in PLN für Zwecke der monatlichen Raten missbräuchlich seien und dass der Darlehensvertrag nach Aufhebung der missbräuchlichen Klauseln nicht fortbestehen könne. Der EuGH stellte fest, dass das EU-Recht nicht ausdrücklich die Folgen der Nichtigerklärung eines Verbrauchervertrags regelt. Die Bestimmung dieser Folgen obliegt der nationalen Gesetzgebung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Diese nationalen Rechtsvorschriften müssen mit dem EU-Recht und den damit verfolgten Zielen vereinbar sein, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Lage des Verbrauchers, in der er sich ohne den für nichtig erklärten Vertrag befunden hätte, wiederhergestellt wird und dass der vom EU-Recht angestrebte Abschreckungseffekt nicht gefährdet wird. Nach den Ausführungen des EuGH steht EU-Recht dem nicht entgegen, dass die Verbraucher von der Bank einen Ausgleich verlangen dürfen, der über die Erstattung der gezahlten monatlichen Raten und der zur Erfüllung des Hypothekendarlehensvertrags gezahlten Kosten sowie die Zahlung von Verzugszinsen zum gesetzlichen Satz ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung hinausgeht. Allerdings ist es Sache der nationalen Gerichte zu beurteilen, ob der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird, wenn solchen Forderungen des Verbrauchers stattgegeben wird. Im Gegensatz dazu steht EU-Recht dem entgegen, dass die Bank von dem Verbraucher einen Ausgleich verlangen darf, der über die Erstattung des zur Erfüllung des Hypothekendarlehensvertrags gezahlten Kapitals sowie der Zahlung von Verzugszinsen zum gesetzlichen Satz ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung hinausgeht.

Weitere Konkretisierungen zu den Folgen der Nichtigerklärung eines mit missbräuchlichen Klauseln behafteten Verbraucher-Hypothekendarlehensvertrags hat der EuGH in seinen Urteilen in den Rechtssachen C-756/22 vom 11. Dezember 2023 und C-488/23 vom 12. Januar 2024 und C-424/22 vom 8. Mai 2024 vorgenommen. An keinem dieser Verfahren war die RBI direkt beteiligt. In allen drei Fällen vertrat der EuGH die Auffassung, dass sich die von den vorlegenden Gerichten geforderte Auslegung des EU-Rechts eindeutig aus den früheren Urteilen, insbesondere aus dem im obigen Absatz ausführlich beschriebenen Urteil des EuGH in der Rechtssache C-520/21 vom 15. Juni 2023 ableiten lässt. In der Rechtssache C-756/22 stellte der EuGH fest, dass die Bank nicht berechtigt ist, von einem Verbraucher die Zahlung von Beträgen zu verlangen, die über das in Erfüllung des Darlehensvertrags gezahlte Kapital und die gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung hinausgehen, wenn ein Darlehensvertrag mit der Begründung nichtig erklärt wird, dass er missbräuchliche Klauseln enthält, ohne die er nicht weiter fortbestehen kann. In der Rechtssache C-488/23 stellte der EuGH fest, dass EU-Recht dem entgegensteht, dass Banken von einem Verbraucher – zusätzlich zur Erstattung der zur Vertragserfüllung gezahlten Kapitalbeträge und der gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung – einen Ausgleich verlangen, der in einer gerichtlichen Anpassung der dem gezahlten Kapitalbetrag entsprechenden Leistung im Falle einer wesentlichen Änderung der Kaufkraft der betreffenden Währung nach der Zahlung dieses Kapitals an den betreffenden Verbraucher besteht. In der Rechtssache C-424/22 vom 8. Mai 2024 stellte der EuGH fest, dass die Bank nicht berechtigt ist ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, wenn ein Kreditvertrag mit der Begründung nichtig wird, dass er missbräuchliche Klauseln enthält und die Bank daher zu Rückzahlungen an einen Verbraucher verpflichtet ist. Dies bedeutet, dass die Bank eine derartige Zahlung nicht zurückhalten darf, bis der Schuldner alle Beträge zurückgezahlt hat, die er im Rahmen des Kreditvertrags von der Bank erhalten hat.

Wie sich die zuvor genannten EuGH-Urteile auf die Entscheidungen polnischer Gerichte in einzelnen zivilrechtlichen Verfahren auswirken, kann aufgrund der Komplexität und Unterschiedlichkeit von fallspezifischen Faktoren und möglicherweise unterschiedlichen Zusammenhängen und rechtlichen Feinheiten nicht abschließend eingeschätzt werden.

Am 25. April 2024 verabschiedete die gesamte Zivilkammer des polnischen Obersten Gerichts (das „OG“) einen Beschluss zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Darlehen, die an eine Fremdwährung gekoppelt oder in Fremdwährung denominiert sind. Im Einklang mit den Urteilen des EuGH entschied das OG, dass, wenn eine Vertragsklausel, die sich auf einen Indexierungsmechanismus bezieht, als rechtswidrig und nicht bindend angesehen wird, sie nicht durch eine andere Methode zur Bestimmung des Wechselkurses ersetzt werden kann, die sich aus gesetzlichen Bestimmungen oder etablierten Gepflogenheiten ergibt und dass der Darlehensvertrag im verbleibenden Umfang nicht bindend ist. Die Entscheidung darüber, ob eine Vertragsklausel missbräuchlich ist, obliegt dem Gericht, das mit dem Fall des konkreten Darlehensvertrags befasst ist. Ist ein Darlehensvertrag aufgrund rechtswidriger Klauseln nicht bindend, haben beide Parteien einen gesonderten Anspruch auf die Rückzahlung zu Unrecht geleisteter Zahlungen: die Bank auf Rückzahlung des Kapitals und der Kreditnehmer auf Rückzahlung von Zahlungen. Das OG fand keine Rechtfertigung für eine gegenseitige Beilegung der Ansprüche der Parteien durch das Gericht während der Verhandlung des Falles. Die Verjährungsfrist für den Anspruch der Bank auf Rückzahlung der im Rahmen des Kredits gezahlten Beträge beginnt grundsätzlich mit dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem der Kreditnehmer die bindende Wirkung des Kreditvertrags gegenüber der Bank angefochten hat. Der Beginn der Verjährungsfrist hängt somit vom Verhalten des Verbrauchers ab und sollte daher für jeden Vertrag individuell geprüft werden. Mit dieser Entscheidung wurde eine frühere Entscheidung des OG geändert, die vorsah, dass die Verjährungsfrist für den Anspruch der Bank beginnt, nachdem der Verbraucher über die möglichen Folgen einer Ungültigkeitserklärung des Kreditvertrags informiert wurde und der

Verbraucher einer solchen Ungültigkeitserklärung zustimmt. Das OG schloss außerdem aus, dass eine Partei Zinsen oder eine andere Vergütung für die Verwendung ihrer Mittel in der Zeit zwischen der ungerechtfertigten Zahlung und der Verzögerung bei der Rückerstattung der Zahlung verlangen kann. Obwohl der Beschluss gefasst wurde, um die aufkommenden Auslegungsfragen im Zusammenhang mit Streitigkeiten über Kredite in Schweizer Franken zu klären, sind die daraus resultierenden Schlussfolgerungen auch auf Kredite in anderen Währungen, einschließlich Kredite in Euro, anwendbar.

Der obige Beschluss des OG in Verbindung mit dem früheren EuGH-Urteil bedeutet, dass in Polen tätige Banken die Fremdwährungsportfolien halten, darunter auch RBI, keine zusätzliche Vergütung und/oder Valorisierung im Zusammenhang mit derartigen nichtig erklärten Verträgen, wie oben dargelegt, fordern können. Banken sollen lediglich die Möglichkeit haben, die Rückzahlung des dem Kunden bei Kreditvergabe bereitgestellten Kapitals einzufordern. Dies berührt nicht die Möglichkeit, die Zahlung von Verzugszinsen zu verlangen, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ein beträchtlicher Anstieg an neuen Klagen konnte seit Beginn 2020 beobachtet werden, hauptsächlich hervorgerufen durch die Entscheidung des EuGH in der Rechtssache C-260/18 und die gestiegenen Marketingaktivitäten von Anwaltskanzleien, die für Kreditnehmer tätig sind. Im Jahr 2024 verzeichnete die polnische Filiale 6.150 neue Klagen (Vorjahr: beinahe 5.400 Klagen). Im Jahr 2024 wurden durchschnittlich rund 513 neue Klagen pro Monat (davon 445 Klagen für Schweizer Franken-Kredite und 67 Klagen für Euro-Kredite) eingereicht. Ein solcher Anstieg neuer Klagen betraf nicht nur die polnische Filiale, sondern alle Banken, die Fremdwährungskredite in Polen vergeben haben. Die Anzahl der eingehenden neuen Klagen verringerte sich jedoch im vierten Quartal 2024 und könnte aufgrund der steigenden Zahl von Vergleichen zwischen der polnischen Filiale der RBI und Kreditnehmern weiter zurückgehen.

Darüber hinaus haben sich polnische Gerichte mit weiteren Vorabentscheidungsersuchen in anderen zivilrechtlichen Verfahren an den EuGH gewandt. Diese Entscheidungen könnten zu weiteren Klarstellungen durch den EuGH führen und einen Einfluss darauf haben, wie gerichtsanhängige Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von nationalen polnischen Gerichten entschieden werden.

Die Folgenabschätzung für Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, kann auch von dem Ergebnis eines laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahrens aufgrund eines Rechtsmittels der polnischen Filiale der RBI gegen eine Entscheidung des Präsidenten des Amts für Wettbewerb und Verbraucherschutz (UOKiK) beeinflusst werden. In der angefochtenen Entscheidung wurde behauptet, dass die polnische Niederlassung der RBI an Praktiken beteiligt war, die kollektive Verbraucherinteressen verletzen. Dies führte zu einer Verwaltungsstrafe gegen die polnische Filiale sowie zur Verpflichtung, den Kreditnehmern Informationen über den Verstoß zur Verfügung zu stellen, falls die Verwaltungsentscheidung rechtskräftig wird.

Darüber hinaus leitete der polnische Finanz-Ombudsmann, der im Namen von zwei Kreditnehmern handelte, ein Zivilverfahren gegen die RBI ein, in dem die Anwendung unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern in einem Fall behauptet wird, in dem die RBI – nach Aufhebung eines Kreditvertrags – den vollen ursprünglich ausgegebenen Kreditbetrag ohne zwischenzeitlich geleistete Rückzahlungen sowie für die Verwendung von Kapital durch die Kreditnehmer fällige Beträge, aufgrund des Grundsatzes der ungerechtfertigten Bereicherung eingefordert hatte und verlangt, diese Praxis einzustellen. Im Mai 2023 wurde die Klage des Finanz-Ombudsmanns in erster Instanz abgewiesen. Laut Register des Berufungsgerichts legte der Finanz-Ombudsmann Berufung gegen dieses Urteil ein, die Berufung wurde der RBI jedoch noch nicht zugestellt.

Modellbeschreibung und Sensitivitätsanalyse

Die RBI AG hat für die in Polen eingebrachten und erwarteten Klagen für Schweizer-Franken- und Euro-Kredite inklusive Verzugszinsen, die an Kunden zu zahlen sein werden, vorgesorgt. Da Klagen von einer Reihe von Kunden eingebracht wurden, basieren diese Vorsorgen auf einem statistischen Ansatz, der sowohl statistische Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen berücksichtigt.

Die RBI AG hat ein Portfolio von rund 22,6 Tausend aktiven CHF-Darlehen mit einer Gesamtaushaftung von rund € 1,6 Milliarden und rund 14,1 Tausend CHF-Darlehen, die bereits getilgt wurden. Dies beinhaltet auch Darlehen, von welchen nicht erwartet wird, dass sie Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten werden. Zusätzlich hat die RBI rund 9,4 Tausend in Euro vergebene Darlehen mit einem Volumen von knapp € 400 Millionen ausstehend. Rund 8,8 Tausend weitere in Euro vergebene Darlehen wurden bereits zurückbezahlt. Die im Zusammenhang mit in Polen vergebenen Fremdwährungskrediten gebildeten Vorsorgen wurden auf € 2.071 Millionen (31.12.2023: € 1.652 Millionen) erhöht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 weist die RBI AG Rückstellungen für rückgeführte Kredite in Höhe von € 1.060 Millionen (31.12.2023: € 500 Millionen) aus, welche in nachfolgender Tabelle zu den sonstigen Rückstellungen im Posten Prozessrisiken enthalten sind. Darüber hinaus werden zum Bilanzstichtag 31.12.2024 buchwertmindernde Vorsorgen für aktive Kredite in Höhe von € 1.011 Millionen (31.12.2023: € 1.152 Millionen) berücksichtigt.

Die Gesamthöhe der Vorsorgen stellt die bestmögliche Schätzung des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen dar. Bei der Berechnung der Vorsorgen für in Polen eingereichte Klagen ist es notwendig, sich eine Meinung zu Sachverhalten zu bilden, die grundsätzlich ungewiss sind, wie beispielsweise regulatorische Verlautbarungen, die Anzahl zukünftiger Klagen, der Umfang, in dem diese aufrechterhalten werden, und die Auswirkungen von Rechtsentscheidungen, die für eingegangene Klagen relevant sein können.

Es verbleiben somit eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Folglich könnten die tatsächlichen Kosten von den Schätzungen der RBI und den ihnen zugrunde liegenden Annahmen abweichen. Dies könnte dazu führen, dass eine weitere Rückstellung

erforderlich wird. Die wesentlichen, quantifizierbaren Unsicherheiten in Bezug auf die Berechnung der Rückstellung beziehen sich auf eine potenzielle Reduzierung der Diskontierungsperiode, einen Rückgang der Abzinsungsrate, einen Anstieg der erwarteten Klagen für ausstehende und getilgte Kredite und einer Erhöhung des durchschnittlichen Verlusts pro Kreditfall für ausstehende und getilgte Kredite. Die im Geschäftsjahr verfeinerte Sensitivitätsanalyse für potenzielle Änderungen der verwendeten Parameter über die nächsten 12 Monate, während alle anderen Parameter konstant gehalten werden, ist in den folgenden beiden Tabellen getrennt nach CHF- und EUR-Kredite dargestellt:

CHF-Portfolio	Aktueller Parameter	Erhöhung/Rückgang Parameter	Neuer Parameter	Erhöhung/Rückgang Rückstellung (in C Millionen)
Rückstellungsbetrag in € Millionen	1,965			
Reduktion der Abzinsungsperiode	3,5 Jahre	- 1,0 Jahr	2,5 Jahre	27
Rückgang der Abzinsungsrate (Vorsorge im Aktivbestand)	2,34%	-0,3 PP	2,04%	8
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für ausständige Kredite	91,50%	+1,0 PP	92,50%	12
Anstieg des durchschnittlichen Verlustes für ausständige Kredite	117,00%	+1,0 PP	118,00%	10
Rückgang der Abzinsungsrate (Rückstellungen)	5,27%	-1,0 PP	4,27%	9
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für getilgte Kredite	53,00%	+1,0 PP	54,00%	4

EUR-Portfolio	Aktueller Parameter	Erhöhung/Rückgang Parameter	Neuer Parameter	Erhöhung/Rückgang Rückstellung (in C Millionen)
Rückstellungsbetrag in € Millionen	106			
Reduktion der Abzinsungsperiode	3,5 Jahre	- 1,0 Jahr	2,5 Jahre	7
Rückgang der Abzinsungsrate (Vorsorge im Aktivbestand)	7,16%	-0,3 PP	6,87%	1
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für ausständige Kredite	32,90%	+1,0 PP	33,90%	2
Anstieg des durchschnittlichen Verlustes für ausständige Kredite	83,00%	+1,0 PP	84,00%	2
Rückgang der Abzinsungsrate (Rückstellungen)	5,27%	-1,0 PP	4,27%	1
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für getilgte Kredite	35,00%	+1,0 PP	36,00%	1

Die Annahmen basieren auf internen Statistiken sowie auf Marktdaten. Der Anstieg der Vorsorgen ist linear für alle Anpassungen, mit der Ausnahme von Anpassungen der Abzinsungsrate, die logarithmisch ansteigt. Des Weiteren berücksichtigt das Modell keine unerwarteten Entwicklungen in der Rechtsprechung.

Vergleichsprogramm

Bereits 2023 wurde ein außergerichtliches Vergleichsprogramm basierend auf dem Mustervorschlag des Vorsitzenden der polnischen Finanzaufsichtsbehörde gestartet. Das primäre Ziel des Vergleichsprogramms ist die Limitierung der erwarteten Verluste, die aus der aktuellen negativen Rechtsprechung resultieren, die meisten Hypothekarkredite gänzlich zu annullieren. Dieses Vergleichsangebot bestand aus der Neuberechnung des original in CHF ausgegebenen Kreditbetrages, als ob dieser von Anfang an in PLN ausgegeben worden wäre, wobei ein WIBOR Basiszinssatz, erhöht um die historisch auf solche Kredite angewandte Marge, zur Anwendung kam.

Nachdem die Resonanz der Kund:innen auf das Programm auf Basis der polnischen Finanzaufsichtsbehörde verhalten ausfiel, wurde im zweiten Halbjahr 2024 ein verbessertes Modell zum Zweck einer höheren Akzeptanz entwickelt. Im Gegensatz zu einer Neuberechnung des ausgegeben Kreditvertrags mit angepassten Parametern orientiert sich das überarbeitete Vergleichsprogramm am Rückzahlungsbetrag an die Kund:innen im Fall einer Annullierung abzüglich eines prozentuellen Abschlags. In beiden Fällen führt ein Vergleich zu einer Abschreibung eines Teils des Kreditbetrags, abhängig vom individuell ausgehandelten Vergleichsangebot. Die Vergleichsprogramme werden mittels Mediationsverfahren durch die polnische Finanzaufsichtsbehörde abgewickelt.

Per 31.12.2024 hat die RBI 15.259 individuelle Vergleichsangebot an Kund:innen gestellt, wovon mit 1.227 Kund:innen ein Vergleich und mit weiteren 394 Kund:innen der Mediationsprozess erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Bank hat bei der Berechnung der Vorsorgen die geschätzte Anzahl der mit Kund:innen abzuschließenden Vergleiche berücksichtigt, die das angepasste Niveau zukünftiger Verluste in diesen Vergleichsfällen widerspiegeln. Die Berücksichtigung von Vergleichen in der Vorsorgenberechnung wird von Faktoren wie dem Rückzahlungsbetrag im Falle einer Annullierung, der Entwicklung der Rechtsprechung und der Verfahrensdauer beeinflusst.

Sonstige Rückstellungen

in € Tausend	31.12.2024	31.12.2023
Drohverluste aus Derivaten	63.013,0	82.482,0
Garantiekredite	31.483,7	36.631,0
Prozessrisiken	1.061.941,4	501.545,5
Bonifikationen und Prämien	48.729,4	51.505,9
Jubiläumsgelder und Geburtstagsgelder	27.029,7	33.595,6
Unverbrauchte Urlaube	31.676,8	29.510,5
Restrukturierungskosten	922,9	874,0
Aufsichtsrats-Tantiemen einschließlich Aufwandsvergütung	1.397,2	1.170,7
Operationelles Risiko/Schadensfälle/Sonstiges	22.537,4	33.833,9
Prüfungskosten	1.651,2	1.374,4
Sonstige Aufwendungen	99.812,8	44.270,8
Gesamt	1.390.195,5	816.794,3

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital zum 31.12.2024 beträgt € 2.278.528 Tausend (31.12.2023: € 2.107.910 Tausend).

Ergänzungskapital nach CRR im Eigenbestand:

in € Tausend	31.12.2024	31.12.2023
RBI SUB.CALL.NTS 20-32	391,4	1.547,7
RBI NFS 19-30/S193T1	1.710,0	5.091,8
RBI NACHR. ANL. 21-33	183,9	3.792,9
RBI NTS 22-32 S258/T1	1.081,9	4.320,2

Im Berichtsjahr wurden AT1 Emissionen in Höhe von € 475.800 Tausend (31.12.2023: € 0 Tausend), Covered Bonds in Höhe von € 1.294.000 Tausend (31.12.2023: € 1.150.000 Tausend) und sonstige Emissionen in Höhe von € 334.449 Tausend (31.12.2023: € 13.958 Tausend) eingezogen, woraus insgesamt ein Aufwand für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von € 4.359 Tausend (31.12.2023: Ertrag € 7.592 Tausend) resultierte.

Aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten

Auflistung jener nachrangigen Kreditaufnahmen (einschließlich Ergänzungskapital), die 10 Prozent des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.278.528 Tausend und somit den Betrag von € 227.853 Tausend übersteigen:

Bezeichnung	ISIN	Nominale in		Emission	Fälligkeit	Währung	Zinssatz	Abrufdatum	Nachrangigkeit
		C Tausend							
Subordinated Notes 2032 Serie 215	XS2189786226	500.000		18.06.2020	18.06.2032	EUR	2,875%	18.6.2027	Tier 2
Subordinated Notes 2033 Serie 231	XS2353473692	500.000		17.06.2021	17.06.2033	EUR	1,375%	17.3.2028	Tier 2
Subordinated Notes 2032 Serie 258	XS2534786590	500.000		20.09.2022	20.12.2032	EUR	7,375%	20.9.2027	Tier 2
Subordinated Notes 2035 Serie 301	XS2904849879	500.000		02.10.2024	02.12.2035	EUR	5,250%	02.11.2029	Tier 2

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten befinden sich auch acht nachrangige Schulscheindarlehen mit Laufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren, welche in Euro denominated sind.

Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Für die genannten Verbindlichkeiten bestehen keine vertraglichen Bestimmungen hinsichtlich einer etwaigen Umwandlung oder einer vorzeitigen Beendigung.

Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 77.345 Tausend (31.12.2023: € 102.866 Tausend).

Zusätzliches Kernkapital

Im Jahr 2024 wurde zusätzliches Kernkapital von € 650.000 Tausend begeben. Weiters kam es zum Rückkauf von zusätzlichem Kernkapital in Höhe von € 475.800 Tausend. Beim Rückkauf wurde ein Kursverlust in Höhe von € 8.921 Tausend realisiert. Mit dem bis 31.12.2024 platzierten zusätzlichen Kernkapital im Volumen von € 1.824.200 Tausend (€ 174.200 Tausend 2017, € 500.000 Tausend 2018, € 500.000 Tausend 2020 und € 650.000 Tausend 2024) hat die RBI AG ihr geplantes AT1-Emissionsprogramm damit aktuell abgeschlossen. Zuzüglich der abgegrenzten Zinsen beträgt das zusätzliche Kernkapital zum 31.12.2024 € 1.832.142 Tausend (31.12.2023: € 1.655.025 Tausend). Das Disagio in Höhe von € 10.761 Tausend (31.12.2023 € 5.826 Tausend) wird aktivseitig bis zu dem jeweiligen ersten Kündigungsdatum (16. Juni 2025, 15. Dezember 2026 sowie 17. Juni 2030) abgegrenzt.

Die RBI AG führt folgende Volumina begebener AT1 Instrumente im Eigenbestand:

in € Tausend	31.12.2024	31.12.2023
RBI FIX TO FLR 17/UD	611,6	13.689,8
RBI FIX TO FLR 18/UD	2.449,5	3.255,9
RBI FIX TO RES RTE TIER 1	8.734,4	8.583,4
RBI SUB.CALL.NTS 24-OF	4.656,2	0,0

Aktiva und Passiva in Fremdwahrung

in € Tausend	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva in fremder Wahrung	15.689.068,7	13.629.131,0
Passiva in fremder Wahrung	15.597.266,6	13.754.091,6

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft betragt zum 31. Dezember 2024 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2024 525.274 Stuck (31. Dezember 2023: 573.938 Stuck) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.414.347 Aktien im Umlauf befanden.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 4. April 2024 ermachtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch auerborslich unter Ausschluss des quotenmaigen Andienungsrechts der Aktionar:innen erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht ubersteigen. Die Dauer der Ermachtung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 4. Oktober 2026, begrenzt. Der geringste beim Ruckerwerb zu leistende Gegenwert betragt € 3,05 pro Aktie, der hochste beim Ruckerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent uber dem durchschnittlichen, ungewichteten Borseschlusskurs der der Ausubung dieser Ermachtung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermachtung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbetragen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder fur deren Rechnung durch Dritte ausgeubt werden.

Der Vorstand wurde weiters gema § 65 Abs 1b AktG ermachtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats fur die Verauerung der eigenen Aktien eine andere Art der Verauerung als uber die Borse oder durch ein offentliches Angebot unter teilweisem oder ganzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionar:innen zu beschlieen und die Verauerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionar:innen darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung fur eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann fur den Fall, dass kunftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionar:innen auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Glaubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gema den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewahrten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfullen. Diese Ermachtung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbetragen und in Verfolgung eines oder

mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 4. April 2029.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 31. März 2022 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG und § 65 Abs 1b AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien. Seither wurden weder aufgrund der erloschenen Ermächtigung vom März 2022 noch aufgrund dieser Ermächtigung vom April 2024 eigenen Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 4. April 2024 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 4. Oktober 2026, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 31. März 2022 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels. Seither wurden weder aufgrund der ersetzten Ermächtigung vom März 2022 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom April 2024 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels erworben.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 4. April 2024 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 16. Mai 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 beschlossene Ermächtigung gemäß § 169 AktG zur Ausnützung des genehmigten Kapitals. Seither wurde weder von der nunmehr erloschenen Ermächtigung vom Juni 2019 noch von der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom April 2024 entsprechend Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen betragen zum Berichtsstichtag € 4.335.669 Tausend (31.12.2023: € 4.334.726 Tausend). Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen belaufen sich auf € 93.467 Tausend (31.12.2023: € 93.179 Tausend). Eine Veränderung ergab sich aus der Abbildung von eigenen Anteilen gem. § 229 Abs 1a bzw. 1b UGB.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500 Tausend (31.12.2023: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2.395.234 Tausend (31.12.2023: € 2.370.678 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 526.606 Tausend (31.12.2023: € 502.050 Tausend) dem Raiffeisen-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Raiffeisen-IPS Gesamtrisikorats wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von € 24.557 Tausend (31.12.2023: € 98.135 Tausend) als Rücklage für das Raiffeisen-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Raiffeisen-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar.

Hafrücklage

Der Stand der Hafrücklage beträgt zum 31.12.2024 unverändert € 535.097 Tausend (31.12.2023: € 535.097 Tausend).

Ergänzende Angaben

Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

Die RBI AG hat im Rahmen der staatlich geförderten, prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantieverpflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Falle einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinne des §108g EStG. Das Volumen dieser Garantien beträgt zum 31.12.2024 € 903.761 Tausend (31.12.2023: € 855.915 Tausend).

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Die RBI AG ist Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ). Deren Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung, durch die sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds bis zu jener Grenze garantieren, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Aufgrund von rechtlichen und regulatorischen Änderungen und der Einführung eines institutsbezogenen Sicherungssystems haben die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) und ihre Mitgliedsinstitutionen 2019 beschlossen, das Programm für neue Transaktionen nicht mehr fortzuführen. Dementsprechend gilt der Kundenschutz der RKÖ nur für die erfassten Forderungen gegen Mitgliedsinstitute, die vor dem 1. Oktober 2019 eingegangen sind. Die Rechte der Kund:innen aus der gesetzlichen Einlagensicherung sind davon unberührt und bleiben im vollen Ausmaß bestehen.

Institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS)

Raiffeisen Bank International AG, ihre österreichischen Tochterbanken, die Raiffeisen-Landeszentralen und die Raiffeisenbanken gehören der Vereinbarung über ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) und der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als gesetzlicher Sicherungseinrichtung an.

In der Vereinbarung über das Raiffeisen-IPS verpflichten sich die teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses Raiffeisen-IPS wurde von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das Raiffeisen-IPS mit der ÖRS als Sicherungseinrichtung wurde von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt.

ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr. ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertreter:innen der RBI AG, der Raiffeisen-Landeszentralen und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorat an Landesrisikoräte delegiert, die sich aus Vertreter:innen der jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

Patronatserklärungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2024 waren weiche Patronatserklärungen in Höhe von € 95.881 Tausend (31.12.2023: € 127.632 Tausend) ausgestellt. Offene Kapitaleinzahlungsverpflichtungen bestehen zum 31.12.2024 im Gesamtbetrag von € 122.781 Tausend (31.12.2023: € 21.772 Tausend). Für einen im Dezember 2024 zugesagten und im Jänner 2025 zahlbaren unwiderruflichen Gesellschafterzuschuss an die Raiffeisen Digital Bank AG in Höhe von € 35.000 Tausend wurde mangels Werthaltigkeit eine Vorsorge in gleicher Höhe gebildet.

Unter der Bilanz im Passivposten Eventualverbindlichkeiten der RBI AG werden zum 31.12.2024 € 7.477.261 Tausend (31.12.2023: € 7.736.762 Tausend) ausgewiesen. Davon entfallen € 6.330.724 Tausend (31.12.2023: € 6.780.029 Tausend) auf Avale sowie € 1.146.536 Tausend (31.12.2023: € 956.733 Tausend) auf Akkreditive. Von den Avalen betrifft ein Volumen von € 486.748 Tausend (31.12.2023: € 638.949 Tausend) Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter der Bilanz im Passivposten Kreditrisiken der RBI AG werden zum 31.12.2024 € 20.157.817 Tausend (31.12.2023: € 19.711.703 Tausend) ausgewiesen. Davon entfallen im Berichtsjahr € 10.051.873 Tausend auf noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen (31.12.2023: € 10.763.135 Tausend) bzw. € 10.105.944 Tausend auf widerrufliche Kreditzusagen (31.12.2023: € 8.948.568 Tausend).

Offene Rechtsfälle

Die RBI AG ist an diversen Gerichts-, Behörden- oder Schiedsverfahren vor verschiedenen Gerichten und Behörden sowohl auf der Kläger- als auch auf der Beklagenseite beteiligt. Die Verfahren ergeben sich in der Regel aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in vertraglichen, arbeitsrechtlichen und anderen Angelegenheiten.

Eine Rückstellung wird für ungewisse Verbindlichkeiten, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bzw. Aufwendungen gebildet, welche dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind und sich am Abschlussstichtag als wahrscheinlich oder sicher darstellen, wobei Höhe oder Eintrittszeitpunkt jedoch unbestimmt ist. Eine Eventualverbindlichkeit, die aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, wird offengelegt, es sei denn die Zahlungen sind höchst unwahrscheinlich. In der nachfolgenden Beschreibung wird in jenen Fällen kein Betrag genannt, in denen dies schwerwiegend nachteilig wäre.

Bankgeschäft

Die RBI AG erbringt Dienstleistungen für Firmenkunden, welche auf operativer Ebene das Risiko von Rechtsstreitigkeiten erhöhen. Die wesentlichsten Fälle sind:

Nach der Insolvenz der Alpine Holding GmbH (Alpine) im Jahr 2013 reichten Kleinanleger:innen in Österreich eine Reihe von Klagen im Zusammenhang mit einer von der Alpine im Jahr 2012 begebenen Anleihe im Gesamtnennbetrag von € 100 Millionen gegen die RBI AG und ein weiteres Kreditinstitut ein. Die Ansprüche gegen die RBI AG beliefen sich ursprünglich auf etwa € 10 Millionen. Gesamthaft wurden Klagen in Höhe von rund € 8 Millionen direkt durch einzelne Anleger:innen oder indirekt mittels Sammelklage durch die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte geltend gemacht. Aufgrund einiger eingestellter Verfahren sowie von beschränkten Ansprüchen beträgt der Streitwert der gegenüber der RBI AG anhängigen Gerichtsverfahren derzeit rund € 6,7 Millionen. Vorgebracht wird unter anderem, dass die Banken als Joint Lead Manager der Anleiheemission gehandelt hätten und zum Zeitpunkt der Emission Kenntnis von finanziellen Problemen der Alpine hatten oder zumindest Kenntnis davon hätten haben müssen. Ihnen sollte daher bekannt gewesen sein, dass die Alpine nicht imstande gewesen sei, die Anleihen gemäß den Anleihebedingungen zurückzuzahlen. Die Kläger behaupten, dass der Kapitalmarktprospekt in Bezug auf die Anleihe irreführend und unvollständig gewesen sei und die Joint Lead Manager einschließlich der RBI AG, dies gewusst hätten. Im Dezember 2023 hat das Gericht in erster Instanz in mehreren zusammengefassten Verfahren in einem Urteil die auf Prospekthaftung basierenden Ansprüche von Anleger:innen gegen die RBI AG in Höhe von insgesamt rund € 5,9 Millionen abgewiesen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Das erstinstanzliche Urteil wurde vom Gericht zweiter Instanz bestätigt. Die Kläger haben dagegen im September 2024 Revision beim Obersten Gerichtshof erhoben. Die Höhe der Ansprüche gegen die RBI AG in diesem Rechtsmittelverfahren wurde von € 5,9 Millionen auf € 5,7 Millionen reduziert.

Im ersten Quartal 2021 erfuhr die RBI AG von einer Klage, die ein indonesisches Unternehmen bereits im November 2020 in Jakarta gegen sie eingereicht hatte. Die behauptete Forderung auf Ersatz von Vermögensschäden wird mit rund USD 129 Millionen (€ 124 Millionen) und die auf Ersatz von ideellen Schäden mit USD 200 Millionen (€ 193 Millionen) beziffert. Die Klage wurde der RBI AG im Mai 2022 zugestellt. Am 27. Juni 2023 entschied das Bezirksgericht Süd-Jakarta (Pengadilan Negeri Jakarta Selatan), dass die RBI AG gegenüber dem indonesischen Unternehmen eine rechtswidrige Handlung gesetzt habe, und verurteilte die RBI AG zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe von USD 119 Millionen (€ 115 Millionen). Die RBI AG hat angesichts der Rechts- und Faktenlage gegen dieses Urteil beim Landesgericht Jakarta (Pengadilan Tinggi Jakarta) Berufung erhoben. Im März 2024 entschied das Landesgericht Jakarta zugunsten der RBI AG und wies die Klage mangels indonesischer Gerichtsbarkeit zurück. Der Kläger brachte im Juni 2024 eine Revision beim Obersten Gerichtshof Indonesiens (Mahkamah Agung Republik Indonesia) ein, gegen welche die RBI AG eine Revisionsbeantwortung einreichte.

Im August 2019 reichte die RBI AG eine Klage (CI-Verfahren) in Höhe von rund € 44 Millionen gegen eine in den Cayman Islands ansässige Gesellschaft, einige ihrer Tochtergesellschaften sowie eine ehemalige Tochtergesellschaft (gemeinsam die Cayman Islands Beklagten) beim Gerichtshof der Cayman Inseln, Grand Court of the Cayman Islands, Financial Services Division, ein. In diesem CI-Verfahren bringt die RBI AG vor, dass die Cayman Islands Beklagten an Transaktionen zum Betrug an Gläubigern und an einer betrügerischen Verabredung zur Schädigung der RBI AG teilgenommen haben, indem sie Vermögenswerte transferiert haben, um die Ansprüche der RBI AG aus einer Reihe von Garantien der Muttergesellschaft zu vereiteln. Des Weiteren bringt die RBI AG vor, dass diese Übertragungen unter dem Wert oder ohne jegliche Gegenleistung zwischen den Cayman Islands Beklagten stattgefunden haben. Im September 2019 erwirkte die RBI AG eine Verfügung gegen einen der Cayman Islands Beklagten, die dessen Verfügungsmacht über seine Vermögenswerte bis zur Beendigung des CI-Verfahrens einschränkt. Eine gleichartige Verfügung wurde von der RBI AG gegen einen weiteren der Cayman Islands Beklagten im Mai 2020 erwirkt (zusammen die Sicherstellungsverfügungen). Im November 2019 wurde von einigen der Cayman Islands Beklagten im Rahmen des CI-Verfahrens eine Gegenklage in Höhe von € 203 Millionen gegen die RBI AG eingereicht. Aus Sicht der RBI AG ist diese Gegenklage, welche auf Dokumenten beruht, deren Offenlegung von den Cayman Islands Beklagten verweigert wird, völlig unbegründet. Im Juli 2021 beantragte die RBI AG ihren Anspruch im CI-Verfahren anzupassen, einen weiteren Beklagten aufzunehmen sowie weiteren Schadenersatz und sonstigen damit verbundenen Ersatz einzufordern. Der von der RBI AG eingeklagte Gesamtbetrag im CI-Verfahren würde sich somit auf ungefähr € 87 Millionen plus Zinsen und Kosten belaufen. Über

diesen Antrag muss jedoch erst entschieden werden. Im Dezember 2021 entschied das Berufungsgericht der Cayman Islands über eine Berufung, die von zwei der Cayman Islands Beklagten gegen die Sicherstellungsverfügungen eingebracht worden war. Das Berufungsgericht lehnte die Aufhebung der Sicherstellungsverfügungen ab, die somit aufrecht bleiben. Das CI-Verfahren ist ein laufendes Verfahren und noch nicht abgeschlossen. Im Jänner 2021 hat die RBI AG eine Schiedsklage in Höhe von rund € 87 Millionen zuzüglich Zinsen und Kosten gegen einen der Cayman Islands Beklagten, der zu diesem Zeitpunkt auf den Marshallinseln eingetragen war, vor dem Vienna International Arbitral Center (VIAC) (das VIAC-Schiedsverfahren) eingebracht. Das VIAC-Schiedsverfahren behandelte Ansprüche der RBI AG aus Garantien, die dieses Unternehmen gegenüber der RBI AG abgegeben hatte. Im Oktober 2022 hat der Einzelschiedsrichter einen Schiedsspruch erlassen, in welchem dem Beklagten die Zahlung folgender Beträge an die RBI AG aufgetragen wurde: (i) über € 62 Millionen und USD 19 Millionen (€ 18 Millionen) im Hinblick auf die unter den Garantien fälligen Nominalbeträge, (ii) Zinsen auf diese Beträge in Höhe von 5 Prozent p.a., die vom 27. Februar 2018 bis zum Tag der Bezahlung auf diese Beträge anfallen, (iii) Honorare, Kosten und Aufwendungen, die der RBI AG im Rahmen zusätzlicher Verfahren in verschiedenen Jurisdiktionen weltweit entstanden sind, (v) die Kosten des VIAC-Schiedsverfahrens.

Durchsetzung durch Regulierungsbehörden

Die RBI AG unterliegt zahlreichen nationalen und internationalen Regulierungsbehörden.

Im März 2018 wurde im Rahmen eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen die RBI AG eine Verwaltungsstrafe in Höhe von € 2,7 Millionen (die auf der Grundlage des konsolidierten Jahresumsatzes der RBI AG berechnet wurde und sich auf 0,06 Prozent des letzten verfügbaren konsolidierten Jahresumsatzes beläuft) für eine angebliche Nichteinhaltung von formalen Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit dem Know-your-Customer-Prinzip verhängt (Ursprüngliche FMA-Entscheidung). Nach Auslegung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hatte die RBI AG in einigen wenigen Einzelfällen diese administrativen Verpflichtungen nicht eingehalten. Die FMA behauptete nicht, dass Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hätte oder dass ein Verdacht auf eine kriminelle Handlung oder ein Zusammenhang mit einer solchen bestünde. Die RBI AG vertrat die Auffassung, dass sie allen Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Know-your-Customer-Anforderungen ordnungsgemäß nachgekommen sei, und erhob Beschwerde gegen den Bußgeldbescheid in seiner Gesamtheit. Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) bestätigte die ursprüngliche Entscheidung der FMA (Erste Berufungsentcheidung), wogegen die RBI AG jedoch in vollem Umfang Revision erhob. Im Dezember 2019 hob der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) die Erste Berufungsentcheidung auf und verwies den Fall an das BVwG zurück. In der erneuten Durchführung des Verfahrens bestätigte das BVwG am 25. April 2024 grundsätzlich erneut die ursprüngliche FMA-Entscheidung, senkte aber die Verwaltungsstrafe auf € 2,0 Millionen (von dem in der ursprünglichen FMA-Entscheidung verhängten Betrag von € 2,7 Millionen) und ließ erneut eine (dritte) Revision vor dem VwGH zu (Dritte Berufungsentcheidung). Die RBI AG erhob demgemäß am 7. Juni 2024 Revision. Es wurde eine Rückstellung in angemessener Höhe gebildet.

Im September 2018 wurden im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens zwei Verwaltungsstrafen in Höhe von insgesamt PLN 55 Millionen (€ 13 Millionen) gegen Raiffeisen Bank Polska S.A. (RBPL), die ehemalige polnische Tochtergesellschaft der RBI AG, verhängt, da sie ihren Pflichten als Verwahrstelle und Liquidator bestimmter Investmentfonds angeblich nicht nachgekommen ist. Die RBPL als Verwahrstelle von Investmentfonds hat im Februar 2018 die Rolle des Liquidators für bestimmte Fonds übernommen. Nach Einschätzung der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF) ist die RBPL bestimmten Verpflichtungen in ihrer Funktion als Depotbank und Liquidator der Fonds nicht nachgekommen. Im Zuge der Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kernbankengeschäfts der RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. hat die RBI AG die Verantwortung für die dargelegten Verwaltungsverfahren und die damit verbundenen Strafen übernommen. Die RBI AG hat gegen sämtliche Strafen Berufung eingelegt. Im September 2019 hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft der Berufung der RBI AG in Bezug auf die Strafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) bezüglich der Pflichten der RBPL als Depotbank stattgegeben und die Entscheidung der KNF vollständig aufgehoben. Die KNF legte gegen das Urteil Kassationsbeschwerde ein. Im Hinblick auf die Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 12 Millionen) in Bezug auf die Funktion der RBPL als Liquidator hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft die Berufung abgewiesen und die Entscheidung der KNF vollständig bestätigt. Die RBI AG hat beim Obersten Verwaltungsgericht Kassationsbeschwerde eingelegt, da sie der Ansicht ist, dass die RBPL all ihren Pflichten vollumfänglich nachgekommen ist. Im April 2023 verwies das Oberste Verwaltungsgericht den Fall bezüglich der Geldstrafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) zur erneuten Prüfung an das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft zurück. Weiters hat das Oberste Verwaltungsgericht die Kassationsbeschwerde der RBI AG bezüglich der Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 12 Millionen) abgewiesen. Diese ist nunmehr final. Allerdings legte die RBI AG im Oktober 2023 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde in Bezug auf dieses Urteil ein. Im Oktober 2023 hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft die Berufung der RBI AG abgewiesen und die Entscheidung der KNF, welche die Strafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) gegen die RBI AG aufgrund angeblicher Pflichtverletzung als Depotbank für bestimmte Investmentfonds verhängte, bestätigt. Gegen dieses Urteil wurde beim Obersten Verwaltungsgericht Kassationsbeschwerde eingelegt werden. Beide Geldstrafen wurden bereits bezahlt.

In diesem Zusammenhang wurden mehrere Einzelklagen und vier Sammelklagen, in denen Ansprüche von Inhaber:innen von Zertifikaten der oben genannten, in Liquidation befindlichen Investmentfonds zusammengefasst werden, gegen die RBI AG eingereicht. Der Gesamtstreitwert per 31. Dezember 2024 beträgt rund PLN 79,7 Millionen (€ 19 Millionen). Darüber hinaus wurde die RBI AG darüber informiert, dass dem Gericht eine Änderung der Klageschrift vorgelegt wurde, die zu einer Erhöhung des Gesamtstreitwerts um rund PLN 91 Millionen (€ 21 Millionen) führen könnte. Diese Änderung wurde der RBI AG jedoch noch nicht zugestellt. Die Kläger im Rahmen der Sammelklagen fordern, dass die Verantwortung der RBI AG für die behaupteten mangelhaften Leistungen der RBPL (deren Rechtsnachfolgerin die RBI AG ist) als Depotbank festgestellt wird. Eine derartige Feststellung würde die finanziellen Ansprüche der Kläger für weitere Rechtsstreitigkeiten sichern und erleichtern. Aufgrund der

Rechtseinschätzung der RBI AG wurde keine Rückstellung gebildet. Darüber hinaus hat die RBI AG eine Anzahl von Benachrichtigungen über Ansprüche seitens BNP im Zusammenhang mit bestimmten Bankgeschäften, für die BNP Rechtsnachfolger der RBPL ist, erhalten. Diese Forderungsmittelungen beziehen sich hauptsächlich auf Verwaltungsverfahren, die von der KNF (Polish Financial Supervision Authority) im Zusammenhang mit angeblichen Versäumnissen der RBPL/BNP als Verwalter von Investmentfonds durchgeführt wurden, und können zu Geldstrafen führen. Darüber hinaus wurden in diesem Zusammenhang Ansprüche von Anleger:innen gegenüber der BNP erhoben. Die RBI AG unterstützt die BNP in diesen Zusammenhang. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar.

Im Jänner 2023 wurde die RBI AG von der FMA informiert, dass ein Verwaltungsstrafverfahren wegen einer angeblichen Nichteinhaltung von bestimmten rechtlichen Vorschriften bezüglich dem Know-Your-Customer Prinzip in Verbindung mit drei Kund:innen aus dem Korrespondenzbankgeschäft der RBI AG eingeleitet wurde. Die verfahrensgegenständlichen Transaktionen wurden von der RBI AG zwischen 2017 und 2020 abgewickelt. Gemäß der Auslegung der FMA hätte sich die RBI AG nicht ausreichend davon überzeugt, dass diese Banken angemessene Due-Diligence-Prozesse zu ihren eigenen Kund:innen aus deren eigenen Korrespondenzbankgeschäft implementiert hätten. Daher wäre es der RBI AG, aus Sicht der FMA, nicht gelungen, ihre Verpflichtungen aus den entsprechenden Verwaltungsvorschriften vollständig zu erfüllen. Die FMA hat allerdings nicht behauptet, dass tatsächlich Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hätte oder dass ein Verdacht auf oder in Zusammenhang mit einer anderen kriminellen Handlung vorgelegen sei. Im Juni 2024 stellte FMA das Verwaltungsstrafverfahren in Bezug auf eine Bank ohne Strafe ein, verhängte aber eine Verwaltungsstrafe von € 2,07 Millionen über RBI AG in Bezug auf die anderen beiden Banken. Im Juli 2024 brachte RBI AG ein Rechtsmittel beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) ein und daher ist die Verwaltungsstrafe noch nicht rechtskräftig. Das BVwG hat mittlerweile den EuGH um Vorabentscheidung über die Einbindung und die Behandlung von natürlichen Personen, die für eine juristische Person tätig sind, als Voraussetzung für die Bestrafung eben solcher juristischen Person ersucht. Das Verfahren vor dem EuGH ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Im Jänner 2023 erhielt die RBI AG ein Auskunftersuchen (RFI) vom Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen (OFAC) des US-Finanzministeriums. OFAC überwacht und vollstreckt Wirtschafts- und Handelssanktionen auf der Grundlage der US-Außenpolitik und der nationalen Sicherheitsziele. Ein Verstoß gegen US-Sanktionen kann unter anderem Geldstrafen, das Einfrieren von Konten oder die Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit US-Korrespondenzbanken zur Folge haben. Die von OFAC im RFI aufgeworfenen Fragen zielen darauf ab, den Zahlungsverkehr und die damit verbundenen Prozesse der RBI AG mit US-Korrespondenzbanken vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit Russland und der Ukraine zu klären. Die RBI AG arbeitet seit März 2023 auch mit dem US-Justizministerium (U.S. Department of Justice - „DOJ“) im Zusammenhang mit einer DOJ-Anfrage zur Einhaltung der Sanktionen gegen Russland durch die RBI AG zusammen. Ein Verstoß gegen das US-Strafrecht im Zusammenhang mit Sanktionen kann unter anderem zu Geldstrafen oder der Ernennung eines Beobachters führen. Die RBI AG verfügt aus Prinzip über Richtlinien und Verfahren, die konzipiert sind um die Einhaltung anwendbarer Embargos und Finanzsanktionen sicherzustellen, und kooperiert in Bezug auf deren Anfragen uneingeschränkt mit OFAC und DOJ, soweit dies nach geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist.

Im August 2023 leitete die FMA ein Verwaltungsstrafverfahren gegen die RBI AG ein, basierend auf einem angeblichen Verstoß der Raiffeisen Centrobank AG (RCB) gegen Regeln zum Insiderhandel gemäß Verordnung (EU) 596/2014 (MAR) im September 2022 in Bezug auf ein Finanzinstrument, für das die RCB als Market Maker fungierte. Die RCB war eine vollkonsolidierte österreichische Tochtergesellschaft der RBI AG und die RBI AG wurde im Wege einer Spaltung durch Aufnahme im Dezember 2022 Rechtsnachfolgerin der relevanten Geschäftsteile der RCB. Die dem Verdacht zugrunde liegende Transaktion beläuft sich auf rund € 85 Tausend.

Steuerfälle

Am 7. Juli 2024 wurde ein Antrag auf Vorabentscheidung vom österreichischen Bundesfinanzgericht an den Gerichtshof der Europäischen Union gestellt, mit der Frage, ob die folgende Umsatzsteuerbefreiung des § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz österreichisches Umsatzsteuergesetz (UStG) eine staatliche Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union darstellt. Gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG sind sonstige Leistungen steuerfrei, die zwischen Unternehmen erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, soweit diese Leistungen unmittelbar zur Ausführung der genannten steuerfreien Umsätze verwendet werden, und für die Personalgestaltung dieser Unternehmer an die im ersten Satz des § 6 Abs 1 Z 28 UStG genannten Zusammenschlüsse. Auf Grundlage dieser Regelung hat die RBI AG umsatzsteuerbefreite Leistungen erbracht und erhalten. Sollte der Gerichtshof der Europäischen Union entscheiden, dass es sich bei der Steuerbefreiung um eine (verbotene) staatliche Beihilfe handelt, ist damit zu rechnen, dass diese staatliche Beihilfe für die Vergangenheit (maximal für zehn Jahre) zurückgefordert wird. Es wird erwartet, dass sich daraus Rückzahlungsverpflichtungen der RBI AG und mehrerer ihrer österreichischen Tochtergesellschaften in der Gesamthöhe von rund € 17 Millionen ergeben könnten. Im Juli 2024 wurde eine Änderung des österreichischen Umsatzsteuergesetzes beschlossen, wonach die Umsatzsteuerbefreiung in § 6 Abs. 1 Nr. 28 Satz 2 UStG mit 1. Jänner 2025 entfällt. In diesem Zusammenhang wurde eine Rückstellung in Höhe von € 17 Millionen gebildet.

Eigenmittel nach CRR

in C Tausend	31.12.2024	31.12.2023
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.410.799	5.409.421
Einbehaltene Gewinne	342.502	420.284
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.409.226	2.447.900
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	0
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	8.162.527	8.277.605
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-41.373	-41.468
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um eventuelle Steuerschulden) (negativer Betrag)	-17.337	-19.509
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-738	-411
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	0
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-20.000	-20.000
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-38.031	-36.977
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-38.031	-36.977
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0
Sonstige regulatorische Anpassungen	-98.384	-60.702
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) gesamt	-215.862	-179.067
Hartes Kernkapital (CET1)	7.946.665	8.098.538
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.800.218	1.639.874
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	0
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	0
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	0
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.800.218	1.639.874
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-33.000	-33.000
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-33.000	-33.000
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.767.218	1.606.874
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.713.883	9.705.412
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.238.093	2.059.118
Zum Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0
Kreditrisikoanpassungen	0	0
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.238.093	2.059.118
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	0	-38.675
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-30.000	-30.000
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-30.000	-68.675
Ergänzungskapital (T2)	2.208.093	1.990.443
Eigenmittel gesamt (TC = T1 + T2)	11.921.976	11.695.855
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	37.123.819	40.461.266
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	37.123.819	40.461.266

Eine Darstellung der konsolidierten Eigenmittel nach CRR ist im Konzernabschluss im Kapitel Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG zu finden.

Eigenmittelerfordernis und risikogewichtete Aktiva

in C Tausend	31.12.2024		31.12.2023	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	37.123.819	2.969.906	40.461.266	3.236.901
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, Gegenparteausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	30.059.228	2.404.738	34.625.104	2.770.008
Standardansatz (SA)	1.255.003	100.400	2.013.877	161.110
Risikopositionsklassen exklusive Verbriefungspositionen	1.255.003	100.400	2.013.877	161.110
Zentralstaaten und Zentralbanken	12.258	981	25.025	2.002
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	53.668	4.293	10.709	857
Öffentliche Stellen	54.837	4.387	84.587	6.767
Institute	2.118	169	2.442	195
Unternehmen	0	0	2.623	210
Mengengeschäft	283.665	22.693	106.345	8.508
Durch Immobilien besicherte Forderungen	735.336	58.827	955.069	76.406
Ausgefallene Forderungen	27.301	2.184	28.904	2.312
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungen	65.508	5.241	73.489	5.879
Sonstige Positionen	19.406	1.552	724.291	57.943
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	27.798.922	2.223.914	31.700.665	2.536.053
IRB-Ansätze, wenn weder eigene Schätzungen der LGD noch Umrechnungsfaktoren genutzt werden	15.067.993	1.205.439	15.772.934	1.261.835
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
Institute	2.393.947	191.516	2.243.888	179.511
Unternehmen - KMU	171.801	13.744	102.572	8.206
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	1.260.987	100.879	1.306.059	104.485
Unternehmen - sonstige	11.241.258	899.301	12.120.414	969.633
IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden	0	0	0	0
Beteiligungen	12.192.884	975.431	15.899.514	1.271.961
Einfacher Risikogewichtungsansatz	0	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	0	0	0	0
PD-/LGD-Ansatz	0	0	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	1.005.303	80.424	910.563	72.845
Davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	538.045	43.044	28.217	2.257

in € Tausend	31.12.2024		31.12.2023	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	18.873	1.510	23.058	1.845
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch	0	0	458	37
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Handelsbuch	18.873	1.510	22.601	1.808
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	3.065.494	245.240	2.598.770	207.902
Risikopositionsbetrag für Positions- Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	1.777.764	142.221	1.295.472	103.638
Börsengehandelte Schuldtitel	288.139	23.051	275.838	22.067
Beteiligungen	120.844	9.668	57.842	4.627
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	5.259	421	1.348	108
Fremdwährungen	1.335.732	106.859	958.474	76.678
Warenpositionen	27.790	2.223	1.970	158
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)	1.287.730	103.018	1.303.297	104.264
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken (OpR)	3.788.531	303.082	3.033.801	242.704
Standardansatz (STA) bzw. alternativer Standardansatz (ASA) für operationelle Risiken (OpR)	3.788.531	303.082	3.033.801	242.704
Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR)	0	0	0	0
Gesamtrisikobetrag für Anpassung der Kreditbewertung	191.694	15.335	180.532	14.443
Standardisierte Methode	191.694	15.335	180.532	14.443
Sonstige Risikopositionsbeträge	0	0	0	0

Eigenkapitalquoten¹

in Prozent	31.12.2024	31.12.2023
Harte Kernkapitalquote (fully loaded)	21,4%	19,9%
Kernkapitalquote (fully loaded)	26,2%	23,9%
Eigenmittelquote (fully loaded)	32,1%	28,8%

¹Fully loaded

Verschuldungsquote

in € Tausend	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtrisikoposition	92.997.127	90.876.965
Kernkapital	9.713.883	9.705.412
Verschuldungsquote in Prozent ¹	10,4%	10,7%

¹Fully loaded

➤ Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs.1 Z 9 BWG

Die regionale Zuordnung in die Segmente nach dem jeweiligen Sitz der Geschäftsstelle ergibt die folgende Verteilung:

2024 in € Tausend	Summe	Österreich	Übriges Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	2.936.954,6	2.858.504,2	76.497,1	1.953,3
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	289.456,5	289.271,4	0,0	185,1
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	2.278.248,5	2.278.248,5	0,0	0,0
Provisionserträge	568.517,8	567.382,8	1.135,1	0,0
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	110.859,0	108.991,4	2.880,5	-1.012,9
Sonstige betriebliche Erträge	300.404,3	263.896,3	31.956,5	4.551,5

2023 in € Tausend	Summe	Österreich	Übriges Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	2.952.782,4	2.869.314,5	81.637,7	1.830,2
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	235.123,5	234.949,9	0,0	173,7
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	1.786.418,3	1.786.418,3	0,0	0,0
Provisionserträge	555.787,2	554.482,7	1.304,5	0,0
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	56.805,7	54.124,1	3.642,6	-960,9
Sonstige betriebliche Erträge	305.412,9	277.399,7	23.685,5	4.327,6

Negativzinsen

Die RBI AG weist grundsätzlich Negativzinsen aus Forderungen unter den Zinserträgen aus, Negativzinsen aus Verbindlichkeiten unter den Zinsaufwendungen. Aufgrund der Zinsentwicklung in diesem bzw. dem vorangegangenen Geschäftsjahr ist dieses Thema jedoch aktuell nicht von Relevanz.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 144.199 Tausend (2023: € 145.209 Tausend), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 26.174 Tausend (2023: € 19.517 Tausend), Erträge aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 26.393 Tausend (2023: € 97.778 Tausend), Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 7.653 Tausend (2023: € 1.742 Tausend) sowie Erträge aus der Weiterverrechnung bzw. weiterzuerrechnenden Leistungen an Netzwerkbanken der RBI AG in Zusammenhang mit der Übernahme der Digitalisierungsprojekte der RBI Retail Innovation GmbH in Höhe von € 34.027 Tausend (2023: 0 Tausend).

Personalaufwand

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen in Höhe von € 11.685 Tausend (2023: € 11.181 Tausend) sind € 6.473 Tausend (2023: € 6.450 Tausend) an Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Abfertigungs- und Pensionsaufwand enthalten Effekte aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Parametern, welche bei der Rückstellungsermittlung Anwendung finden sowie Diskontierungseffekte.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden nach Leistungen aufgeschlüsselten Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um € 303.795 Tausend auf € 827.649 Tausend im Jahr 2024. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 6.706 Tausend (2023: € 19.816 Tausend), Dotationen für sonstige Rückstellungen (siehe dazu auch Bilanzposten "Rückstellungen" sowie Kapitel "Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen") in Höhe von € 545.111 Tausend (2023: € 873.400 Tausend) sowie Aufwendungen aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 39.108 Tausend (2023: € 157.002 Tausend). Darüber hinaus enthalten sind Aufwendungen aus weiterverrechneten Personal- und Sachkosten in Höhe von € 37.231 Tausend (2023: € 30.113 Tausend), Aufwendungen aus der Übernahme der Digitalisierungsprojekte der RBI Retail Innovation GmbH in Höhe von € 34.169 Tausend (2023: 0 Tausend) sowie € 16.895 Tausend aus der Dotierung einer Vorsorge für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Entfall der Umsatzsteuerbefreiung in § 6 Abs. 1 Nr. 28 Satz 2 UStG.

Veräußerung und Bewertung von Forderungen sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab, anders als im Vorjahr, einen negativen Saldo in Höhe von € 176.110 Tausend (2023: plus € 49.987 Tausend). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einem negativen Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von € 7.458 Tausend (2023: € plus 149.120 Tausend) sowie aus einer Verminderung des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 168.651 Tausend (2023: minus € 99.133 Tausend). Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 263.496 Tausend. Dies war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von € 49.930 Tausend. Der Anstieg ist maßgeblich auf erhöhte Einzelwertberichtigungen zurückzuführen, die aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Trends beispielsweise im Bereich der Immobilienfinanzierung erforderlich wurden. Im Bereich der Portfolio-Wertberichtigungen hingegen lässt sich wie im Vorjahr auch im laufenden Geschäftsjahr ein Rückgang von Risikovorsorgen zu nicht ausgefallenen Forderungen verzeichnen. So kam es im aktuellen Geschäftsjahr per Saldo zu einer Nettoauflösung von Portfolio-Wertberichtigungen in Höhe von € 84.993 Tausend (2023: Nettoauflösung € 106.086 Tausend). Zu diesem Rückgang trugen maßgeblich Stage-Transfers bzw. die oben genannten Ausfälle wie im Immobilienfinanzierungsbereich bei, welche zum erwähnten Anstieg der Einzelwertberichtigungen führten. Bei substantziellen sowie nicht-substantziellen Vertragsanpassungen wurden im Geschäftsjahr Buchwertverluste in Höhe von minus € 9.445 Tausend (2023: € 1.560 Tausend) realisiert. Das Ergebnis aus außerordentlichen Veräußerungen von Kreditforderungen beläuft sich auf minus € 545 Tausend (2023: minus € 1.224 Tausend). Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr weder Verluste noch Erträge aus Anteilen an Investmentfonds realisiert.

Veräußerung und Bewertung von wie Finanzanlagen bewerteten Wertpapieren sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden aus dem Verkauf von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens netto € 3.515 Tausend an Kursverlusten realisiert. Im Vergleichszeitraum 2023 betrug der Kursverlust € 3.837 Tausend.

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden außerdem im Geschäftsjahr Zuschreibungen von insgesamt € 111.139 Tausend vorgenommen, darunter die RZB-BLS Holding GmbH mit € 91.886 Tausend, die Raiffeisenbank JSC (AVAL) mit € 8.667 Tausend, die LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH mit € 2.346 Tausend sowie die BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. mit € 2.084 Tausend. Aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein positiver Ergebnisbeitrag von € 2.008 Tausend (2023: € 10.974 Tausend).

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 1.298.097 Tausend abgeschrieben. Darin sind Abschreibungen für die Raiffeisen Digital Bank AG mit € 22.700 Tausend sowie die Salvelinus Handels- und Beteiligungsges.m.b.H. mit € 10.697 Tausend enthalten. Für einen im Dezember 2024 zugesagten und im Jänner 2025 zahlbaren unwiderruflichen Gesellschafterzuschuss an die Raiffeisen Digital Bank AG in Höhe von € 35.000 Tausend wurde eine Vorsorge in dieser Höhe gebildet.

Außerdem kam es zu einer Abwertung der Beteiligung an der AO Raiffeisenbank mit € 1.212.000 Tausend. Am 20. Jänner 2025 entschied ein russisches Gericht, dass die STRABAG SE und ihre österreichischen Kernaktionäre € 2,044 Milliarden an Rasperia zahlen müssen und das Urteil gegen Vermögenswerte der AO Raiffeisenbank vollstreckt werden kann. Die AO Raiffeisenbank wird gegen dieses Urteil Berufung einlegen, die aufschiebende Wirkung hat. Abhängig von weiteren Entwicklungen vor den russischen Gerichten wird die RBI AG – in voller Übereinstimmung mit EU-Sanktionsrecht – in Österreich rechtliche Schritte einleiten, um zur Schadensminderung auf Vermögenswerte von Rasperia in Österreich zugreifen zu können.

Die AO Raiffeisenbank erfasste für das vierte Quartal 2024 eine Rückstellung in Höhe von € 840 Millionen. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem vom russischen Gericht der Rasperia zugesprochenen Betrag (€ 2,044 Milliarden), abzüglich des Werts des Rechts auf Entschädigung aus der Vollstreckung der Ansprüche (€ 1,204 Milliarden) an den Vermögenswerten der Rasperia in Österreich. Diese bestehen aus 28,5 Millionen STRABAG-SE-Aktien, einschließlich den damit verbundenen Dividendenansprüchen für 2021, 2022 und 2023 sowie dem Ausschüttungsanspruch aus einer im März 2024 erfolgten Kapitalherabsetzung.

In seinem Urteil ist das russische Gericht auch dem Antrag von Rasperia gefolgt, wonach die Eigentumsrechte an den von Rasperia gehaltenen Aktien der STRABAG SE an die AO Raiffeisenbank übertragen werden sollen. Russische Urteile haben jedoch in Österreich keine bindende Wirkung, weshalb die Übertragung der Aktien nicht durchsetzbar ist. Darüber hinaus sind die STRABAG-SE-Aktien der Rasperia aufgrund von EU-Sanktionen eingefroren, was ihre Übertragung derzeit ebenfalls verhindert.

Sämtliche dieser Entwicklungen flossen in die Bewertung des Beteiligungsansatzes an der AO Raiffeisenbank entsprechend ein und sind durch ein externes Bewertungsgutachten belegt.

Insgesamt werden somit € 1.184.950 Tausend an Verlusten (2023: Gewinne von € 572.637 Tausend) aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen per Saldo einen Steuerertrag aus und belaufen sich für das Geschäftsjahr 2024 auf € 12.354 Tausend (2023: € 14.410 Tausend). Der Posten enthält einen Ertrag aus laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 18.817 Tausend (2023: € 15.105 Tausend), einen latenten Steuerertrag von € 300 Tausend (2023: Steueraufwand € 631 Tausend) sowie einen Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von € 3.445 Tausend (2023: Steuerertrag € 7.943 Tausend). Des Weiteren enthalten sind ausländische Quellensteuern mit einem Betrag von € 3.320 Tausend (2023: € 8.007 Tausend).

Die RBI AG ist Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gehören zum 31.12.2024 66 Gesellschaften (31.12.2023: 71 Gesellschaften) als Gruppenmitglieder (inklusive Gruppenträger) an. Wird vom Gruppenmitglied ein positives steuerliches Ergebnis erzielt, beträgt die zu leistende Steuerumlage für den entsteuerbaren Gewinnanteil 11,5 Prozent und für den nicht entsteuerbaren Gewinnanteil 23 Prozent. Die positive Steuerumlage beträgt außerdem 11,5 Prozent, soweit ein positives Ergebnis des Gruppenmitglieds den Saldo auf dem Evidenzkonto (d.h. einem außerbücherlich geführten Konto, das der Gruppenträger für das Gruppenmitglied zum

Zwecke der Evidenzhaltung von negativen Ergebnissen des Gruppenmitglieds und späteren Verrechnung mit positiven Ergebnissen des Gruppenmitglieds führt) vermindert. Bei steuerlich negativen Ergebnissen entsteht eine Forderung des Gruppenmitglieds gegenüber den Gruppenträger in Höhe von 11,5 Prozent des negativen Ergebnisses.

Ende 2022 wurde die EU-Richtlinie zur Implementierung einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent auf Gewinne multinationaler Unternehmen gemäß dem Base Erosion and Profit Shifting-Projekt der OECD verabschiedet. In Österreich wurde die Richtlinie mit dem Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) umgesetzt. Im oben angeführten Nettoertrag aus laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag von € 18.817 Tausend ist in diesem Zusammenhang ein Aufwand in Höhe von € 7.266 Tausend enthalten.

Umgründungsergebnis

Die Raiffeisen Bank International AG hielt über Holdinggesellschaften Beteiligungen an mehreren österreichischen Tochtergesellschaften. Ziel eines Optimierungsprojektes im Jahr 2024 war es, die Holdingstruktur mittels Umgründungen zu vereinfachen. Als Ergebnis hat sich die Zahl der zwischengeschalteten Holdings verringert, was zu einer schlankeren und übersichtlicheren Eigentümerstruktur führt. Umgesetzt wurde die Optimierung über mehrere Umgründungsschritte (Einbringungen, Auf- und Abwärtsverschmelzungen) sowie Kapitalberichtigungen und Zuschüsse. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Schritten finden sich im Abschnitt "Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen".

Das ausgewiesene Umgründungsergebnis in Höhe von € 164.185 Tausend ergibt sich im Detail aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem untergehenden Beteiligungsansatz an der RBI Beteiligungs GmbH in Höhe von € 844.532 Tausend und dem Saldo des übernommenen Reinvermögens in Höhe von € 1.008.717 Tausend.

Zweigstellen auf konsolidierter Basis

2024						
in € Tausend	Bratislava	Frankfurt	London	Peking	Singapur	Warschau
Sitzstaat	Slowakei	Deutschland	Großbritannien	China	Singapur	Polen
Nettozinsertrag	0	0	0	1.223	185	75.674
Betriebserträge	-20.124	29	154	197	185	83.879
Jahresergebnis vor Steuern	-21.933	-1.889	-4.432	-3.438	-1.510	-653.645
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-278	-51	-105	-192	0	0
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)	20	7	13	15	4	321
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine

2023						
in € Tausend	Bratislava	Frankfurt	London	Peking	Singapur	Warschau
Sitzstaat	Slowakei	Deutschland	Großbritannien	China	Singapur	Polen
Nettozinsertrag	26	0	0	1.430	174	81.435
Betriebserträge	-15.593	334	6	463	196	87.731
Jahresergebnis vor Steuern	-17.337	-1.506	-3.984	-2.785	-1.444	-853.345
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-252	-51	-74	-221	0	0
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)	20	8	13	15	4	273
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine

Bezüglich der Geschäftsbereiche, in denen die Zweigstellen tätig sind, verweisen wir auf das Kapitel Zweigstellen und Repräsentanzen im Lagebericht.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die durchschnittliche Bilanzsumme) beträgt im Jahr 2024 0,37 Prozent (2023: 1,60 Prozent).

Gewinnverteilung aus 2023

Die ordentliche Hauptversammlung beschloss am 4. April 2024 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,25 je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2023. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme in Höhe von € 410.474.644.

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 26. März 2025 die Ausschüttung einer Dividende von € 1,10 je Aktie vorschlagen. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von maximal € 361 Millionen errechnen.

> Sonstiges

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen beschränken sich auf Bankgeschäfte, die zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 3.870 (2023: 3.658) Angestellte beschäftigt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

in € Tausend	Pensionen		Abfertigungen	
	2024	2023	2024	2023
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	4.819	1.821	1.377	895
Arbeitnehmer	4.305	11.276	10.361	10.286
Gesamt	9.125	13.097	11.738	11.181

Abfertigungs- bzw. Pensionsaufwendungen aus Rückstellungen inkludieren auch Effekte aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Parametern, welche bei der Rückstellungsermittlung Anwendung finden sowie Zinseffekte.

Organe

Vorstand

Vorstandsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Johann Strobl, Vorsitzender	22. September 2010 ¹	28. Februar 2027
Mag. Marie-Valerie Brunner	1. November 2023	31. Oktober 2026
Mag. Andreas Gschwentner	1. Juli 2015	30. Juni 2026
Lic. Mgr. Lukasz Januszewski	1. März 2018	28. Februar 2026
Dr. Hannes Mösenbacher	18. März 2017	28. Februar 2030
Dr. Andrii Stepanenko	1. März 2018	28. Februar 2026

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender	8. Juli 2010 ¹	Ordentl. Hauptversammlung 2025
MMag. Martin Schaller 1. stellvertretender Vorsitzender	4. Juni 2014	Ordentl. Hauptversammlung 2029
Dr. Heinrich Schaller 2. stellvertretender Vorsitzender	20. Juni 2012	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Mag. Michael Alge	31. März 2022	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Mag. Dr. Andrea Gaal	21. Juni 2018	Ordentl. Hauptversammlung 2028
Mag. Michael Höllerer	31. März 2022	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Dr. Rudolf Könighofer	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Dr. Heinz Konrad	20. Oktober 2020	Ordentl. Hauptversammlung 2025
MMag. Reinhard Mayr	20. Oktober 2020	Ordentl. Hauptversammlung 2025
Mag. Birgit Noggler	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Mag. Manfred Wilhelmer	21. November 2023	Ordentl. Hauptversammlung 2028
Dr. Natalie Egger-Grunicke ²	18. Februar 2016	Bis auf Weiteres
Mag. Peter Anzeletti-Reiki ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Rudolf Kortenhof ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. (FH) Gebhard Muster ²	22. Juni 2017	Bis auf Weiteres
Mag. Helge Rechberger ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Denise Simek ²	1. Oktober 2021	Bis auf Weiteres

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Vom Betriebsrat entsendet

Staatskommissäre

- > Mag. Johann Kinast, Staatskommissär (seit 1. Juni 2024)
- > Mag. Matthias Falkensteiner-Kudweis, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2021)

Bezüge des Vorstands

An den Vorstand wurden folgende Bezüge bezahlt:

in € Tausend	2024	2023
Fixe Bezüge	4.922	4.807
Boni (erfolgsabhängig)	3.423	3.510
Zahlungen an Pensionskassen und Rückdeckungsversicherungen	411	397
Sonstige Bezüge	1.223	2.546
Gesamt	9.979	11.259
hier von Bezüge von verbundenen Unternehmen (Aufsichtsratsvergütungen)	1.041	2.329

Die in der Tabelle dargestellten fixen Bezüge enthalten Gehälter und Sachbezüge.

Die erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstandsbezüge umfassen Bonuszahlungen. Bei den oben ausgewiesenen Boni handelt es sich um sofort fällige Anteile des Bonus für das Jahr 2023 und verschobene Bonusanteile für Vorjahre.

Die Bonusvereinbarung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Die jeweiligen Step-In Kriterien sowie die individuellen Leistungsziele sind der aktuellen Vergütungspolitik zu entnehmen (www.rbinternational.com → Corporate Governance & Vergütung → Vergütungspolitik).

Die Höhe des Bonus bestimmt sich nach der Eigenkapitalrendite und der Cost/Income Ratio, wobei die zu erreichenden Zielwerte vom mittelfristigen ROE-Ziel des Konzerns abgeleitet wurden. Die Auszahlung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des BWG, umgesetzt in den internen Regelungen (siehe Vergütungspläne der Mitarbeiter:innen im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Die sonstigen Bezüge umfassen Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen, Versicherungen und Zuschüsse.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr € 1.610 Tausend an Versorgungsleistungen ausbezahlt (Vorjahr: € 1.577 Tausend). Zusätzlich zu diesen Beträgen wurden kurzfristig fällige Leistungen und zeitlich verschobene Bonusanteile an ehemalige Mitglieder des Vorstands sowie Abfertigungszahlungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung in Höhe von insgesamt € 813 Tausend (Vorjahr: € 469 Tausend) bezahlt.

Zusätzlich zu den oben dargestellten Beträgen bestehen Aufwendungen in Höhe von € 4.807 Tausend (31.12.2023: € 2.761 Tausend) als Anteile der Bonusrückstellung, die verschobene Bonusanteile in bar sowie zurückbehaltene, in Instrumenten zahlbare Teile betreffen. Bei Letzteren werden auch die Bewertungsänderungen infolge von Kursschwankungen berücksichtigt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in € Tausend	2024	2023
Bezüge Aufsichtsrat	1.397	1.171

In der Hauptversammlung am 4. April 2024 wurde ein Vergütungsmodell für den Aufsichtsrat, beginnend mit 1. April 2024 und die Folgejahre beschlossen, sofern die Hauptversammlung künftig nichts Gegenteiliges beschließt.

Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt:

- Für den Aufsichtsrat-Vorsitz € 160 Tausend
- Für die Stellvertreter des/der Aufsichtsratsvorsitzenden jeweils € 110 Tausend
- Für jedes weitere gewählte Mitglied des Aufsichtsrats jeweils € 70 Tausend
- Für die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie des Risikoausschusses jeweils zusätzlich € 20 Tausend
- Für den Vorsitz im Digitalisierungsausschuss zusätzlich € 10 Tausend

Entsprechend der Dauer des jeweiligen Aufsichtsratsmandats wird die jährliche Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr aliquot oder zur Gänze zugeteilt. Jedem gewählten Mitglied des Aufsichtsrats wird zusätzlich für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von € 1,2 Tausend gewährt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 Abs 5 Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Bezüge des Beirats (Länderkuratorium)

in € Tausend	2024	2023
Bezüge Beirat	193	191

In der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 wurde ein Vergütungsmodell für den Beirat, beginnend mit 1. Januar 2017 und die Folgejahre beschlossen, sofern die Hauptversammlung künftig nichts Gegenteiliges beschließt.

Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt:

- Für den Beiratsvorsitz € 25 Tausend
- Für den Stellvertreter des Beiratsvorsitzenden € 20 Tausend
- Für jedes weitere Mitglied des Beirats jeweils € 15 Tausend

Entsprechend der Dauer des jeweiligen Beiratsmandats wird die jährliche Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr aliquot oder zur Gänze zugeteilt. Jedem Mitglied des Beirats wird zusätzlich für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von € 1 Tausend gewährt.

Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats gewährte Kredite, Zuschüsse sowie sonstige Rechtsgeschäfte

Die Beziehungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zur RBI AG stellen sich wie folgt dar:

in € Tausend	2024	2023
Schuldverschreibungen	1.554	1.635
Aktien	3.516	2.786
Einlagen und sonstige Forderungen	641	423
Kredite und sonstige Verbindlichkeiten	204	213
Leasingverbindlichkeiten	13	17

Von den genannten Beträgen betreffen Mitglieder des Vorstands Schuldverschreibungen mit € 877 Tausend (2023: € 784 Tausend), Aktien mit € 2.135 Tausend (2023: € 1.545 Tausend) und Einlagen und sonstige Forderungen mit € 196 Tausend (2023: € 10 Tausend). Die restlichen Positionen sind dem Aufsichtsrat zuzurechnen.

➤ Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode vor.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, am 17. Februar 2025

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl e.h.

Vorsitzender des Vorstands, CEO



Mag. Andreas Gschwentner e.h.

Mitglied des Vorstands, COO/CIO



Dr. Hannes Mosenbacher e.h.

Mitglied des Vorstands, CRO



Mag. Marie-Valerie Brunner e.h.

Mitglied des Vorstands, CIB Customer Coverage



Lic. Mgr. Lukasz Januszewski e.h.

Mitglied des Vorstands, CIB Products & Solutions



Dr. Andrii Stepanenko e.h.

Mitglied des Vorstands, Retail Banking

Lagebericht

Lagebericht

➤ Entwicklung der Märkte

Große konjunkturelle Unterschiede innerhalb Europas, Industrie Belastungsfaktor

Während sich die US-Wirtschaft auch 2024 robust zeigte, war das wirtschaftliche Umfeld in Westeuropa von einer nur leicht positiven Konjunkturerwicklung geprägt. Dem von den Dienstleistungen ausgehenden konjunkturellen Rückenwind stand eine anhaltend schwierige Lage des Industriesektors und teilweise auch des Bausektors gegenüber. Eher dienstleistungsorientierte Volkswirtschaften wie Spanien verzeichneten folglich eine überdurchschnittliche Dynamik, industriellastigere Länder Westeuropas wie Deutschland oder Österreich befanden sich dagegen in einer (milden) Rezession. Die CE- und SEE-Region konnte teilweise von einer soliden Konsum- und Investitionsdynamik profitieren. Zwar verlangsamte sich der Inflationsrückgang im Jahr 2024 aufgrund einer weiterhin zähen Dienstleistungsinflation. Dennoch verlief der Disinflationprozess aus Sicht der Notenbanken wie prognostiziert, auch wenn dieser in den USA gegen Jahresende etwas ins Stocken geraten ist. Sowohl die EZB als auch die US-Notenbank Fed begannen vor diesem Hintergrund im Sommer bzw. Herbst erste Zinssenkungen vorzunehmen.

Das Bruttoinlandsprodukt der **Eurozone** konnte im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr lediglich moderat zulegen. Vor dem Hintergrund anhaltend gebremster Investitionstätigkeiten war es insbesondere der Konsum, der das Konjunkturmomentum stützte. Der erhoffte spürbare Aufschwung der Wirtschaftsdynamik blieb aber aus. Der Arbeitsmarkt präsentierte sich trotz dieser suboptimalen Umstände immer noch resilient, die Arbeitslosenquote konnte von einem niedrigen Niveau weiter abnehmen und auch der Beschäftigungsstand verblieb hoch. Die Gesamtinflationsrate nahm im Jahr 2024 weiter ab. Stand sie zu Beginn des Jahres noch bei 2,8 Prozent im Jahresvergleich, näherte sie sich im Laufe des Jahres dem 2-Prozent-Ziel der EZB an. Während von den Güter- und Lebensmittelpreisen kaum noch ein erhöhter Preisdruck ausging, wurden Energiegüter im Vorjahresvergleich phasenweise sogar billiger. Indessen entwickelte sich die Dienstleistungsinflation im Jahr 2024 über weite Strecken zäh, hier war noch kein klar abnehmender Preisdruck zu erkennen.

Die **EZB** senkte im Jahr 2024 den Einlagesatz um 100 Basispunkte. Der Hauptrefinanzierungssatz wurde um 135 Basispunkte gesenkt. Trotz der Kehrtwende bei den Leitzinsen reduzierte sich der Anleihebestand der EZB weiter, indem fällige Anleihen entweder nicht mehr reinvestiert (APP) oder nur noch teilweise reinvestiert (PEPP) wurden. Damit ging auch die Reduktion der Überschussliquidität weiter voran, was aber zu keinen unerwarteten Verwerfungen am Finanzmarkt führte. Im Zuge des EZB-Zinssenkungszyklus und in Antizipation dessen haben sich Euribor Geldmarktsätze deutlich rückgebildet. Auch am Markt für deutsche Bundesanleihen war der Trend nach unten gerichtet, zumindest im kürzeren Laufzeitspektrum. Staatsanleihen mit Laufzeiten von fünf bis zehn Jahren notierten zu Jahresende hingegen sogar höher als zu Jahresbeginn. Ein Steilerwerden der Renditekurve weg von negativen und hin zu positiven Laufzeitaufschlägen war somit ein Charakteristikum des abgelaufenen Jahres.

Die **österreichische Konjunktur** verzeichnete 2024 das zweite Rezessionsjahr in Folge, im Gesamtjahr ging das reale BIP um 1,0 Prozent zurück. Österreich gehörte damit erneut zu den konjunkturellen Schlusslichtern der Eurozone. Ursächlich dafür waren neben der Industrie und dem Bausektor auch konsumnahe Dienstleistungen. Der Bausektor verzeichnete eine stärkere reale Korrektur als in vielen anderen Euroländern. Anders als in der Eurozone setzte sich der Inflationsrückgang in Österreich über weite Strecken des Jahres 2024 fort, sodass die Teuerung ab dem Herbst sogar unter dem Niveau der Eurozone lag. 2023 verzeichnete Österreich noch eine spürbar höhere Inflation als die übrige Währungsunion.

CEE: Arbeitsmarkt und sinkende Zinsen Unterstützungsfaktoren

Analog zur Eurozone erwies sich der Industriesektor für viele CEE-Länder als Belastung. Der konsumgetriebene Aufschwung blieb hinter dem Potenzialwachstum zurück, wenngleich selbiger durch die niedrigere Inflation und die (vorsichtige) Lockerung der Zinssätze sowie die starken Arbeitsmärkte unterstützt wurde.

Aufgrund der Wirtschaftsstruktur und der handelspolitischen Offenheit ihrer Volkswirtschaften sind die **zentraleuropäischen Länder (CE)** besonders anfällig für die industrielle Schwäche Deutschlands beziehungsweise die schwache Auslandsnachfrage im Allgemeinen. Das Investitionswachstum war zumeist solide, obwohl die Finanzierungslücke im EU-Haushalt im letzten Jahr übersprungen wurde. Die NGEU-Mittel für Polen wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 freigegeben, was dazu führte,

dass sich das Land als positiver Ausreißer erwies. Ungarn war hingegen angesichts schwacher Auslandsnachfrage und schleppender Investitionsentwicklung der Nachzügler in der CE-Region.

Südosteuropa (SEE) verzeichnete 2024 eine langsamere Erholung im Vergleich zu früheren Erwartungen, was jedoch hauptsächlich auf die überraschende Schwäche der rumänischen Wirtschaft (plus 1,2 Prozent) zurückzuführen war. Die relativ starke Entwicklung des Tourismus, die besonders das Wachstum in Albanien und Kroatien antrieb, in Kombination mit dem Zustrom von Heimatüberweisungen in Länder mit einer großen Diaspora, führten dazu, dass sich die Region dennoch besser entwickelte als die Eurozone und große Teile Europas. Der anhaltende Zufluss von EU-Mitteln und das Investitionswachstum in Verbindung mit einer weiteren Verlangsamung der Inflation, einem starken Lohnwachstum und sinkenden Zinssätzen unterstützten das Wirtschaftswachstum, auch wenn die konjunkturelle Dynamik unter ihrem Potenzial blieb.

In der **Ukraine** belastete der anhaltende Krieg auch 2024 die Konjunktur und den Wiederaufbau. Jedoch wirkten Regierungsmaßnahmen sowie die Politik der Zentralbank unterstützend, wodurch es der Wirtschaft gelang, sich weiter an die Kriegsbedingungen anzupassen. Wachstumstreiber waren unter anderem der Aufschwung des realen privaten Konsums, starke öffentliche Ausgaben sowie eine moderate Erholung der Investitionen.

Gestützt durch fiskalpolitische Eingriffe verzeichnete die **russische Wirtschaft** 2024 eine ausgesprochen hohe Konjunktdynamik, das Wachstumstempo lag deutlich über dem langfristigen Trend. Folge dieser Überhitzung war ein starker Inflationsdruck, der mit einer kräftigen Straffung der Geldpolitik bekämpft werden musste.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2023	2024	2025e	2026f
Polen	0,1	2,9	3,5	3,4
Slowakei	1,6	2,3	1,9	2,5
Tschechien	-0,1	1,0	2,1	2,4
Ungarn	-0,7	0,6	2,5	3,0
Zentraleuropa	0,2	2,1	2,9	3,0
Albanien	3,9	4,0	4,1	3,8
Bosnien und Herzegowina	2,0	2,3	2,7	3,2
Kroatien	3,3	3,6	2,9	2,6
Kosovo	4,1	4,7	4,2	3,9
Rumänien	2,4	0,9	2,2	3,2
Serbien	3,8	3,8	4,3	4,5
Südosteuropa	2,7	2,2	2,7	3,3
Russland	4,1	4,1	0,9	0,9
Ukraine	5,5	3,4	4,9	6,0
Österreich	-1,0	-1,0	0,4	1,4
Eurozone	0,5	0,7	1,2	1,3

Quelle: Raiffeisen Research, Stand Anfang Februar 2025 (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Der österreichische Bankensektor konnte im Jahr 2024 an die guten Ergebnisse des Jahres 2023 anknüpfen, wenngleich diese moderater ausgefallen sind. Das operative Geschäft wurde weiterhin durch solide Zinserträge sowie eine stabile Entwicklung im Provisionsgeschäft unterstützt. Bei stabilen operativen Kosten waren es steigende Risikokosten, die dämpfend auf das Nettoergebnis des heimischen Bankensektors wirkten. Das Finanzierungsumfeld für den österreichischen Bankensektor war 2024 herausfordernd. Dennoch konnten sich die österreichischen Banken auf dem Primärmarkt erneut behaupten und platzierten vor allem im Covered-Bond-Bereich weiterhin erfolgreich solide Volumina. Die Wachstumsraten der vergebenen Kreditvolumina zeigten sowohl im Segment Haushalte als auch im Segment der Unternehmenskredite eine deutliche Abschwächung im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist vordergründig dem veränderten Zinsumfeld, partiell aber auch den geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen in der Kreditvergabe geschuldet. Dementsprechend war im Segment Haushalte ein negatives Wachstum im Jahresvergleich von 0,9 Prozent zum November 2024 zu beobachten. Das Kreditwachstum in diesem Segment verblieb über das gesamte Jahr 2024 im negativen Bereich, wenngleich sich zum Jahresende hin eine Bodenbildung abzuzeichnen begann. Im Unternehmenssegment wurde hingegen ein Jahreswachstum von 1,7 Prozent vermeldet (November 2024 gegenüber November 2023), wobei im Jahr zuvor noch ein plus von 2,8 Prozent

verzeichnet worden war. Die Kapitalausstattung des Bankensektors konnte im Vergleich zum Jahresbeginn 2024 mit einem Wert von 17,7 Prozent (harte Kernkapitalquote) zum Juni 2024 weiter ausgebaut werden. In der Sitzung des österreichischen Finanzmarktstabilitätsrats vom Oktober 2024 wurde eine Empfehlung für einen einprozentigen Systemrisikopuffer für gewerbliche Immobilienfinanzierungen ausgesprochen. Dieser soll mit Juni 2025 in Kraft treten.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Die Kombination aus soliden Nettozinserträgen und relativ geringen Risikokosten bildete weiterhin die Grundlage für die positiven Finanzergebnisse der Banken in CE/SEE. Wenn auch ungleichmäßig über die Region verteilt, verstärkte die geldpolitische Lockerung den Druck auf die Nettozinsmargen, doch gelang es den Banken auch, die Kernerträge durch Investitionen in festverzinsliche Vermögenswerte (einschließlich Staatsanleihen) und zusätzliche Absicherungsmaßnahmen zu verteidigen. Dies sicherte die Fähigkeit des Sektors, das inflationäre Kostenwachstum zu absorbieren und gleichzeitig die Sondersteuern abzufedern, die 2024 in der Region in größerem Umfang eingeführt wurden (zusätzlich in der Slowakei und Rumänien). Der frühere Beginn der geldpolitischen Lockerung in den Nicht-Euro-Märkten, die allgemein gute Lage auf den Arbeitsmärkten und die gezielte staatliche Unterstützung trugen zu einer Erholung der Kreditvergabe an Privatkunden bei, während die Kreditnachfrage der Unternehmen auf breiterer regionaler Basis noch nicht die Wende geschafft hat. Die Refinanzierungssituation der Banken blieb im Hinblick auf die Kundeneinlagen günstig (die Umschichtung von Konten in teurere Termineinlagen wurde weitgehend eingestellt) und hat sich bei den internationalen Anleiheemissionen (MREL) spürbar verbessert. Die Bankenmärkte in Osteuropa verzeichneten eine stabile Rentabilität, während sie sich mit ihren eigenen Herausforderungen auseinandersetzten, wie etwa strengeren Sanktionen und anhaltender Inflation in Russland oder Fortschritten hin zu einer normalisierten Geldpolitik in der Ukraine.

➤ Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG

Geschäftsentwicklung

Die RBI AG ist eine der führenden Corporate- und Investment-Banken Österreichs. Im Geschäftsfeld Corporates betreut sie internationale und multinationale Großkunden sowie die größten österreichischen Unternehmen. Diese profitieren vom umfassenden Know-how und Serviceangebot der RBI AG, zum Beispiel in den Bereichen Kapitalmarkt, Exportfinanzierung, Handelsfinanzierung, Cash Management und Sustainable Finance.

Das Geschäftssegment Institutionelle Kunden umfasst das Geschäft mit Banken, Versicherungen, Vermögensverwaltern, Zahlungsdienstleistern und anderen Finanzintermediären. Das Geschäftsfeld umfasst auch das Geschäft mit öffentlichen Institutionen wie beispielsweise Finanzministerien, Exportkreditagenturen und supranationalen Banken und steht für einen integrierten, kundenorientierten Ansatz gegenüber diesen Kunden. Die RBI bedient diese Kunden mit einer umfangreichen Produkt- und Dienstleistungspalette, die unter anderem Clearing-, Abwicklungs- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen, Custody und Depositary Banking umfasst. Darüber hinaus bietet die RBI ihren institutionellen Kunden Kapitalmarktprodukte und Wertpapiertransaktionen sowie Wholesale-Finanzierungen über Debt Capital Markets, Kredite, Verbriefungen und Fondsfinanzierungen an. Das Geschäftssegment ist weiters stark in der Beratung von institutionellen Kunden mit dem Ziel, deren ESG-Transaktionen zu einem nachhaltigeren Geschäftswachstum zu verhelfen.

Das Geschäftsfeld Capital Markets inkludiert den Eigen- und Fremdhandel. Hier bietet die RBI AG ihren Kund:innen individuell abgestimmte Lösungen für das Liquiditäts- und Bilanzmanagement sowie zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken an. Ihre besondere Stärke sind Zins-, Währungs- und Kreditprodukte für die DACH-Region sowie CEE. Kassaprodukte, Derivate und strukturierte Produkte werden ebenso angeboten wie die Fremdkapitalaufnahme über Anleihen. Ein professionelles Strukturierungsteam und entsprechende Verkaufs- und Platzierungsstärke sorgen für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte.

Im Geschäftsfeld Raiffeisen Zertifikate, Retail Bonds & Equity Trading bietet die RBI AG als führender und vielfach ausgezeichneter österreichischer Zertifikate-Anbieter mehr als 6.000 Anlage- und Hebelprodukte an, die insbesondere für Retail-Kund:innen Chancen/Risiko-optimiertes Investieren ermöglichen. Das Angebot ist Cross Asset aufgestellt und richtet sich an Kund:innen der DACH-Region sowie vieler Märkte Zentral- und Osteuropas. Ein öffentliches Angebot von Raiffeisen Zertifikaten und Retail Bonds erfolgt in 12 Ländern und umfasst sowohl den Primär- als auch den Sekundär-Markt über Börsen, Handelsplattformen und via RBI als Systematischer Internalisierer. Weiters sind die Market-Making- und Eigenhandels-Tätigkeiten in Aktien, Aktien-Derivaten sowie Commodities, mit einem Fokus auf Zentral- und Osteuropa, im Geschäftsfeld angesiedelt. RBI ist einer der führenden Market Maker an verschiedensten Börsenplätzen in diesem Bereich.

Die Geschäftsfelder Treasury und Group Subsidiaries and Equity Investments sind interne Steuerungsbereiche für das Management der Refinanzierung bzw. des Beteiligungsportfolios der Bank.

Corporates

In das Geschäftsfeld Corporates fällt die Betreuung österreichischer und internationaler Firmenkunden. Neben den größten Unternehmen Österreichs liegt der Fokus auf westeuropäischen Firmenkunden mit Geschäftsaktivitäten in CEE, zentral- und osteuropäischen Großkunden sowie international tätigen Rohstoff- und Handelsunternehmen.

Trotz der herausfordernden geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen hat sich das aus Wien betreute Corporate-Banking-Geschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr gut entwickelt. Durch die umfassende Betreuung unserer Firmenkunden konnte die Positionierung als Relationship-Bank weiter ausgebaut werden.

Unser Corporate Geschäft lieferte weiterhin solide Ergebnisse, wenngleich die Erträge gegenüber dem starken Vorjahr rückläufig waren. Trotz geringer Investitionstätigkeit in Westeuropa und dadurch gedämpfter Kreditnachfrage in unserer Region waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr das klassische Kreditgeschäft, sowie dank der hervorragenden Produkterfahrung des Hauses die strukturierten Projekt- und Übernahmefinanzierungen, die Immobilienfinanzierung, Handelsfinanzierungen sowie Exportfinanzierung wichtige Ertragsbringer. Im Einlagengeschäft konnte ebenfalls ein wesentlicher Beitrag generiert werden, wenngleich dieser bedingt durch das sich verändernde Zinsumfeld unter dem

Vorjahresniveau lag. Der strikte Reduktionsplan betreffend das verbliebene Geschäft mit Russland-Bezug wurde im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen weiter umgesetzt.

Die sich eintrübende konjunkturelle Lage hatte einen deutlichen Anstieg der Risikokosten gegenüber dem Vorjahr zur Folge. In Summe konnte im Geschäftsbereich Corporates trotz des herausfordernden Umfelds ein solides Ergebnis erzielt werden.

Die Aktivitäten im Bereich Sustainable Finance wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Die Beratungsleistungen im Bereich Nachhaltigkeit und nachhaltiger Finanzierungslösungen wurden kundenseitig weiterhin stark nachgefragt. Ein verstärktes Interesse gibt es insbesondere an der Strukturierung von nachhaltigen Anleihen (Green und Sustainability Bonds) und Schuldscheindarlehen. Das hohe Interesse an der Thematik ESG (Environmental, Social, Governance) spiegelt sich auch im Volumen an ESG-konformen Finanzierungen wider, das im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert werden konnte. Mit der Weiterentwicklung der Climate & Environmental Business Strategy zum RBI Group Climate and Environmental Transition Plan wurde das ESG-Rahmenwerk für unsere Geschäftsaktivität weiter geschärft.

Der Betreuungsansatz für jene Firmenkunden, die in mehreren Ländern serviciert werden, wurde weiter verbessert, um eine einheitlichere Betreuung innerhalb der RBI-Gruppe zu ermöglichen. Mit der Inbetriebnahme des konzernweiten Customer-Relationship-Management-Systems „Copernicus“ auch für aus Wien betreute Firmenkunden wurde ein wichtiger Schritt gesetzt.

Institutionelle Kunden

Das Geschäftssegment Institutionelle Kunden (IC) zeigte im Jahr 2024 eine robuste Performance und behauptete seine starke Position in den meisten Produkten. Sowohl die gruppenweiten Erträge (ohne RU/BY) als auch die Bruttoerträge der Zentrale entwickelten sich besser als geplant und trugen zum Gesamtergebnis des RBI-Konzerns bei.

Die wichtigsten Treiber dieser Geschäftsentwicklung waren die Bereiche Capital Markets, Investment Products (Zertifikate), Debt Capital Markets (DCM) und Payments. Dieser Erfolg ist auf eine starke Pipeline in den Kernmärkten der Gruppe und das Onboarding von Neukunden zurückzuführen. Beendete Geschäftsaktivitäten in Russland konnte durch ein starkes Geschäft in anderen Regionen kompensiert werden, aber das niedrigere Zinsumfeld in einigen der CEE-Märkte beeinträchtigte das Ergebnis im Vergleich zum außergewöhnlich starken Jahr 2023. Das Handelsfinanzierungs- und Zahlungsverkehrsgeschäft wurde aufgrund der erhöhten geopolitischen Risiken noch risikobewusster ausgerichtet, was die Kapitalmarktaktivitäten kompensieren konnten und so das Ergebnis des Geschäftsbereichs erheblich unterstützten.

Unser Ziel und unsere Aufgabe ist es, unsere Kunden in alle Regionen der Welt zu begleiten und ihnen umfassende Unterstützung und Dienstleistungen zu bieten.

ESG-Initiativen waren sowohl in der Zentrale als auch in den CEE-Töchtern weiterhin ein Schwerpunkt, wobei die Nachfrage nach Beratung für Einsteiger und Umsteiger in Bezug auf ESG und nachhaltige Bankdienstleistungen (Investitionen, Handelsfinanzierungen und Finanzierungen) zunahm. Das Geschäftssegment setzte die Umsetzung der „One Business Bank“-Strategie fort, indem es seinen Abdeckungsansatz einführte und kontinuierlich anpasste und sich dabei auf bestimmte Segmente konzentrierte. Dies gilt beispielsweise für die Sicherstellung einer dedizierten und verbesserten Abdeckung globaler Banken, die eine wichtige Infrastruktur für die RBI-Gruppe darstellen und lokaler Banken, die wichtige Nutzer der Produkte und Dienstleistungen der RBI-Gruppe für den Zugang zu den internationalen Märkten sind.

Unsere datengesteuerten Initiativen, einschließlich der Einführung von KI-Technologien, haben unsere Arbeitsweise verbessert und zu einer noch besseren und effizienteren Vertriebsleistung beigetragen (Einsatz von Analysen zur Steigerung des Trade Finance-Vertriebs, Implementierung von Verkaufssignalen für Capital-Markets-Transaktionen und Fortschritte bei der Implementierung eines KI-Verkaufsassistenten für Kundenberater).

Capital Markets

Das Jahr 2024 war geprägt von bedeutenden geldpolitischen Entscheidungen, insbesondere den Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank. Diese Maßnahmen haben die Marktbedingungen erheblich beeinflusst und der RBI AG ermöglicht, durch adäquate Strategien im Bereich Trading erfolgreich zu agieren.

Der FX-Handel konnte trotz rücklaufender Handelsvolumina und Einengungen der Bid/Offer Spreads an das Vorjahresergebnis anschließen. Hintergrund waren eine höhere Internalisierung im elektronischem Devisenhandel im Interbankenmarkt mit institutionellen Kunden und mit Corporate-Kunden und die Positionierung über ein breites Spektrum an Währungen. Ergänzt wurden diese Erfolge von einer weiter stabilen Ertragslage im Segment Banknotes.

Das Geldmarktgeschäft sowie die Wertpapierfinanzierungen lieferten ebenfalls einen wesentlichen Ergebnisbeitrag. Geringere Geschäftsvolumina wurden durch Margenausweitungen bei EUR-Finanzierungen kompensiert. Digitalisierungs- und Automatisierungsthemen im Frontoffice- und Operations-Bereichen wurden mit Hinblick auf Effizienzsteigerung forciert.

Im Anleihehandel konnte das Vorjahresergebnis nahezu erreicht werden. Ausweitungen von Asset Swap Spreads in vielen der von der RBI gehandelten Staatsanleihen, gepaart mit hoher Volatilität, stellten eine große Herausforderung dar. Die Anleihen der RBI hingegen konnten sich erneut im Spread einengen. Hervorzuheben ist das Erreichen des 3. Platzes im Primary Dealer Ranking für österreichische Bundesanleihen sowie die Verleihung des Primary Dealer Status für slowenische Bundesanleihen.

Auf der Zinsderivate-Seite setzte sich der positive Trend bezüglich gesteigerter Umsätze mit Institutionellen und Firmenkunden sowie einem verbesserten Gewinn fort. Zusammen mit den Local Currency Bonds konnte das historisch beste Ergebnis des Vorjahres noch einmal knapp übertroffen werden.

Im Jahr 2024 wurden im Bereich Data & Solutions bedeutende Fortschritte und Verbesserungen bei Pricing, Informationssystemen, Kundenservices und internem Reporting erzielt. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von Informationsgesprächen mit Unternehmenskunden zum Thema Zinsderivative Absicherungen durchgeführt, bei denen unter anderem Peer-Group-Analysen gezeigt wurden. Zudem wurde ein Zentralbank-Stimmungsindikator entwickelt, der mit Hilfe eines „Large-Language Modells“ Stellungnahmen von 13 Zentralbanken analysiert.

Treasury

Für die mittel- bis langfristige Refinanzierung nutzt die RBI AG langfristige Einlagen und Emissionen. Die Emissionen werden zum Großteil unter dem Emissionsprogramm der RBI AG EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Program begeben, in dessen Rahmen Anleihen in unterschiedlichen Währungen, Formaten und Strukturen ausgegeben werden können. Seit der Integration der Raiffeisen Centro Bank AG verfügt die RBI AG weiters über Programme zur Emission von kleinvolumigen Anleihen und Zertifikaten.

Im Jahr 2024 nutzte die RBI AG zur Umsetzung ihres Funding-Plans neben langfristigen Einlagen wieder vermehrt internationale, großvolumige Anleihen in verschiedenen Formaten. Nach einer € 500 Millionen Non-preferred Anleihe (nicht bevorrechtigte nicht nachrangige berücksichtigungsfähige Schuldverschreibung) im Februar, folgten zwei € 500 Millionen erstrangige Emissionen im Mai und im September und eine € 500 Millionen Nachrangemission (Tier 2) im Oktober. Im November hat die RBI AG € 650 Millionen in Form von zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1) platziert. Den restlichen Bedarf deckte die RBI AG über kleinvolumige unbesicherte Privatplatzierungen ab.

Das Gesamtvolumen an im Jahr 2024 neu aufgenommenen überjährigen Einlagen und Emissionen betrug rund € 4.720 Millionen und hatte eine gewichtete Laufzeit von rund fünf Jahren. Per Jahresresultimo 2024 betrug das Gesamtvolumen der ausstehenden emittierten unbesicherten Anleihen exklusive zusätzlichem Kernkapital € 8.808 Millionen.

Certificates and Equity Trading

Raiffeisen Zertifikate und Retail Anleihen

Das Jahr 2024 war von einer positiven Entwicklung an den globalen Aktienmärkten geprägt. Bei gleichzeitigem Rückgang des Zinsniveaus in der Eurozone und unverändert hohen geopolitischen Unsicherheiten rückten insbesondere Zertifikate mit Kapital- und Teilschutz bei Privatanleger:innen in den Fokus.

So konnte das Gesamtemissionsvolumen im Vergleich zum Vorjahr erneut um 3,85 Prozent gesteigert und somit ein wesentlicher Beitrag zum Funding der Raiffeisen Bank International AG erzielt werden. Damit befindet sich auch das per Ende 2024 ausstehende Volumen auf dem bisher höchsten Stand (+ 15,26 Prozent im Vergleich zu Ende 2023). Insgesamt wurden 2024 in Raiffeisen Zertifikaten und Retail Anleihen 2,47 Mrd Euro umgesetzt.

Im österreichischen Raiffeisensektor erreichte das ausstehende Volumen an Raiffeisen Zertifikaten und Retail Anleihen per Ende 2024 einen neuen Höchststand (plus 16,9 Prozent im Vergleich zu 2023). Gemeinsam mit den Raiffeisenbanken und Raiffeisenlandesbanken konnte insbesondere mit individuellen Emissionen und intensiven Schulungsprogrammen für Berater:innen ein erneuter Anstieg im Zertifikatvolumen (plus 4,3 Prozent im Vergleich zu 2023) erzielt werden.

In den Bemühungen, Zertifikate und Retail Anleihen einem breiten Anlegerpublikum zugänglich zu machen wurde der weitere Ausbau digitaler Tools und Services vorangetrieben. Mit der innovativen Darstellung von Sekundärmarkt-Produkten in den „Top-Picks“ auf der Website raiffeisenzertifikate.at und den neuen Produktdatenblätter ein Schritt in Richtung verbesserter Produktklarheit gesetzt werden

In der Region Zentral- und Osteuropa werden Raiffeisen Zertifikate und Retail Anleihen mittlerweile in 10 Ländern aktiv angeboten. Neben den Kernmärkten Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn, Kroatien und Polen konnte mit Rumänien und den Ländern des West-Balkans die Expansion vorangetrieben werden. Eine Steigerung des abgesetzten Volumens (plus 12,2 Prozent im Vergleich zu 2023) unterstreicht den Stellenwert und das zukünftige Potenzial in dieser Region. Die auf Kundenbedürfnisse und regionale Marktgegebenheiten maßgeschneiderten Zertifikate sowie eine Kooperation mit den lokalen Netzwerkbanken ermöglichten dieses Ergebnis.

Die digitale Marktpräsenz von Zertifikaten und Retail Anleihen wird durch die erfolgreiche Entwicklung des abgesetzten Volumens über den Online Broker EDI (Easy Digital Investing) der Raiffeisenbank Tschechien unterstrichen. An einer Ausrollung in

weitere Länder wird gearbeitet. Die slowakische Zweigstelle der RBI AG in Bratislava, zu deren Geschäftsgegenstand unter anderem die Emission von Zertifikaten für den slowakischen Markt gehört, konnte mit maßgeschneiderten Emissionen ihre Marktdurchdringung bei Retail-Kund:innen weiter ausbauen.

Raiffeisen Zertifikate wurde 2024 mehrfach für ihre Produkte und Services ausgezeichnet: Im Rahmen der Verleihung der Zertifikate Awards Austria ging Raiffeisen Zertifikate zum 18. Mal in Folge als Bestes Zertifikate-Haus Österreichs hervor. Das Team konnte auch international bei den Structured Retail Products Awards 2024 in London und den SPI Awards in Lissabon reüssieren und wurde von Capital Finance International (CFI) zur „Best Structured Products Bank in CEE“ gewählt.

Equity Trading

Nach einer sehr positiven Marktentwicklung im ersten Quartal 2024 gingen die Aktienmärkte im Allgemeinen in ein seitwärts gerichtetes, wenn auch volatileres Umfeld über, das von geopolitischen Themen bestimmt wurde und in den US-Wahlen gipfelte.

Während die Market-Making-Bedingungen auf dem österreichischen Markt schwierig blieben, wurden die Aktivitäten auf den osteuropäischen Märkten weiter ausgebaut.

Die Anzahl der Market-Making-Mandate für Aktien und börsengehandelte Derivate an den zentral- und osteuropäischen Börsen stieg von 237 auf 240 Mandate. Im Jahr 2024 betreute die RBI 114 Mandate an der Warschauer Börse, 48 an den deutschen Aktien- und Terminbörsen, 34 an der Wiener Börse, 29 Mandate an der Prager Börse, 14 an der Bukarester Börse und erstmals 1 Mandat an der Börse in Ljubljana. Die Anzahl der Market Making Mandate für Aktien und börsengehandelte Derivate an den zentral- & osteuropäischen Börsen konnte leicht auf insgesamt 237 Mandate ausgebaut werden. Damit zeichnete sich die RBI per Jahresende für 108 Mandate an der Börse Warschau, 49 an den deutschen Börsen, 38 Mandate an der Wiener Heimatbörse, 29 an der Prager Börse und 13 an der Börse Bukarest verantwortlich.

Group Subsidiaries and Equity Investments

Das Ziel der Beteiligungsstrategie der RBI AG ist die Wahrnehmung und der Ausbau strategischer Interessen der RBI AG sowie eine stetige Wertsteigerung des gesamten Beteiligungsportfolios.

Im Laufe des Jahres 2024 unternahm Group Subsidiaries & Equity Investments zusätzliche Anstrengungen, um die Komplexität der Eigentümerstruktur einiger österreichischer Tochterbanken und Finanzinstitute zu verringern. Als Ergebnis der Umsetzung eines Holding-Optimierungsprojekts wurden am 6. November 2024 folgende österreichische Banken und Finanzinstitute zu direkten Tochtergesellschaften der RBI AG: Raiffeisen Bausparkasse GmbH, Raiffeisen Capital Management GmbH, Raiffeisen Factor Bank AG, Raiffeisen Leasing GmbH, Raiffeisen Leasing International GmbH, Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft und Valida Holding AG.

Am 29. November 2024 schloss die RBI AG den Verkauf von 87,74 Prozent der Priorbank JSC und 30 Prozent der JLLC „Raiffeisen-Leasing“ durch den Verkauf der Raiffeisen CIS Region Holding GmbH ab. Nach diesem Verkauf verfügt die RBI über 11 Tochterbanken in der CEE-Region.

Die Geschäftstätigkeit der RBI AG und deren Banktöchter wird ergänzt durch zahlreiche österreichische und internationale Tochtergesellschaften im strategischen Finanzdienstleistungsbereich und durch weitere Beteiligungen großteils im banknahen Dienstleistungsbereich. Abgesehen von den genannten Umgründungen gab es im Jahr 2024 keine signifikanten Veränderungen im Beteiligungsportfolio.

Eine wesentliche Zuschreibung gab es bei der RZB-BLS Holding GmbH (€ 92 Millionen). Wesentliche Abschreibungen wurden bei der Raiffeisen Digital Bank AG (von € 23 Millionen auf Null) und zusätzlich kam es zu einer Vorsorge für einen zugesagten Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 35 Millionen sowie der AO Raiffeisenbank (€ 1.212 Millionen) vorgenommen.

Sieht man von den oben erwähnten wesentlichen Zu- und Abschreibungen, deren Ursachen größtenteils firmenspezifisch waren ab, so zeigte der Rest des Portfolios eine stabile bis leicht negative Entwicklung. Obwohl die Inflation zurückgegangen ist, haben Unternehmen weiterhin mit anhaltend hohen Betriebskosten und einer begrenzten privaten Marktaktivität zu kämpfen, die durch die Zinssenkung zur Jahresmitte und ein geringfügig höheres Verbraucherverhalten etwas abgemildert wurden.

Die Steuerung und Administration der Beteiligungen erfolgt durch Group Subsidiaries and Equity Investments.

Retail

Das Retailgeschäft der RBI AG besteht ausschließlich aus einem Portfolio von Retail-Hypothekarkrediten in Fremdwährung in der polnischen Zweigstelle in Warschau. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Nettobuchwert der Kreditengagements (abzüglich Wertminderungen) rund € 1,01 Milliarden, bestehend aus € 0,60 Milliarden (2023: € 0,70 Milliarden) an CHF-Krediten, € 0,30 Milliarden (2023: € 0,40 Milliarden) an Euro-Krediten und € 0,01 Milliarden (2023: € 0,01 Milliarden) an PLN-Krediten.

Die Zweigstelle betreibt derzeit keine Einlagen- oder Neukundenakquisition, sondern konzentriert sich auf die Administration der ihr übertragenen Fremdwährungskredite bis zu deren Endfälligkeit und auf den Service für die Kreditnehmer.

Im Jahr 2024 war das Geschäftsumfeld wie in den Vorjahren von rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Kunden, die auf Schweizer Franken lautende Wohnbauhypotheken halten, und den Banken geprägt. Für diese noch ungelöste Rechtsfrage wurde eine Rückstellung in Höhe von € 2.071 Millionen (2023: € 1.652 Millionen) gebildet.)

Die positive Entwicklung des polnischen Bankensektors setzte sich auch im Jahr 2024 fort, sektorweit wurde auch im Vorjahr eine Rentabilität (RoE) von rund 15 Prozent erzielt. Eine Pause bei der geldpolitischen Lockerung der polnischen Nationalbank hat die Kernerträge gestützt, viele Akteure konnten ihre Kreditmargen aber auch mit anderen Maßnahmen stabil halten.

Das Erfordernis für Vorsorgen in Zusammenhang mit Fremdwährungskreditrisiken bleibt weiterhin unter genauester Beobachtung, wobei jedoch die überwiegende Annahme besteht, dass zusätzliche Rückstellungen bzw. notwendige Aufwendungen stagnieren werden. Polnische Banken und die Zweigstelle der RBI AG versuchen, außergerichtliche Vereinbarungen mit Kunden zu treffen - proaktive vorgerichtliche Vergleiche (bevor Kunden eine Klage einreichen) und gerichtliche Vergleiche (nachdem Kunden eine Klage eingereicht haben).

➤ Zweigstellen und Repräsentanzen

Die RBI AG verfügt über sechs Zweigstellen in Bratislava, Frankfurt, London, Warschau, Singapur und Peking. Diese unterstützen als Servicefilialen die RBI AG in Wien und die Netzwerkbanken in der Kundenbetreuung und bei Vertriebsaktivitäten. Neben den genannten Zweigstellen unterhält die RBI AG auch Repräsentanzen in Paris, Stockholm, Mumbai, Seoul und Ho Chi Minh City.

In Polen ist die RBI AG mit einer Zweigstelle vertreten. Das polnische Portfolio besteht im Wesentlichen aus Hypothekarkrediten in Fremdwährung für Privatkund:innen. Der Schwerpunkt liegt in der Administration der Fremdwährungskredite bis zu deren Endfälligkeit. Zusätzlich übernimmt die Zweigstelle die Rolle des Liquidators für ausgewählte Investmentfonds. Darüber hinaus entwickelt sie digitale Lösungen für das Markets- und Investmentbankinggeschäft sowie digitale Cloud-Lösungen für die RBI AG. Im Jahr 2022 wurde auch ein Kompetenzzentrum für das Kernbankensystem Temenos T24 eingerichtet.

Die Zweigstelle Singapur unterstützt Kund:innen durch ihre umfassenden Kenntnisse der lokalen Märkte in Südostasien und ihre Kontakte zu Unternehmen, Banken und Behörden bei Vertriebsaktivitäten sowie bei der Gründung von Niederlassungen oder Partnerschaften mit lokalen Unternehmen. Umgekehrt hilft die Zweigstelle Unternehmen aus der Region bei der Kontaktaufnahme mit Unternehmen und Banken in Österreich und Zentral- und Osteuropa.

Die Zweigstelle in Peking ist als Servicefiliale tätig und unterstützt primär die CIB-Geschäftsbereiche der RBI AG und die Netzwerkbanken bei der Kundenbetreuung und den Vertriebsaktivitäten mit Bezug zu China. Die Belt and Road Initiative, in deren Rahmen die Zweigstelle verschiedene Kooperationsvereinbarungen mit führenden chinesischen Banken und Fonds sowie Großunternehmen und anderen Finanzinstitutionen abgeschlossen hat, ist ein wichtiger Motor für den internationalen Handel und Direktinvestitionen zwischen Zentral- und Osteuropa und China. Die Zweigstelle in Peking unterstützt CEE- und österreichische Unternehmen in der Region und ermöglicht chinesischen Firmen den Zugang zum Heimmarkt der RBI AG. Die Zusammenarbeit war auch im Geschäftsjahr 2024 nachhaltig positiv, wobei ein deutlicher Anstieg in den Bereichen neue Energie, Digitalisierung und E-Mobilität zu verzeichnen war. Insbesondere ist die RBI AG zunehmend in das transkontinentale Cash Management und Handelsgeschäft dieser Unternehmen und Finanzinstitutionen involviert und ist gut positioniert, um lokale Bankprodukte in CEE zur Unterstützung der zunehmenden chinesischen Investitionen in bestimmten Sektoren anzubieten.

In der Filiale Frankfurt wurden die Beratungs- und Strukturierungsleistungen in verschiedenen Formen der Betriebsmittelfinanzierung sowie die lokalen Vertriebsunterstützungsaktivitäten für die RBI AG im Geschäft mit Tochtergesellschaften deutscher Firmenkunden, insbesondere in CEE, erfolgreich fortgesetzt. Im Jahr 2024 wurden weitere Betriebsmittelfinanzierungsmandate für Kund:innen in den Fokusmärkten der RBI AG gewonnen und umgesetzt sowie das Geschäft weiter ausgebaut. Neben der Akquisition neuer Kund:innen ist die Vertriebsunterstützung für das Netzwerk der RBI AG in enger Zusammenarbeit mit den Firmenkundenabteilungen der RBI-Gruppe eine wesentliche Aufgabe im Firmenkundengeschäft. Die zunehmende Nachfrage der deutschen mittelständischen Firmenkunden nach Anlaufstellen in Deutschland spiegelt die Zentralisierung von Verwaltungsfunktionen und Entscheidungskompetenzen bei den Kund:innen wider. Der Aufbau von Kontakten zu Entscheidungsträgern in den Zentralen der Kund:innen stärkt die Kundenbeziehungen in CEE und eröffnet Cross-Selling-Potenziale.

Die RBI AG ist seit 1989 in London tätig und bietet eine breite Palette von Dienstleistungen für verschiedene Kundensegmente an. Institutionelle Kunden werden von unserem Capital Market Bond Desk betreut, der Primär- und Sekundärverkäufe von Staats- und Unternehmensanleihen, einschließlich spezieller CEE- und GUS-Anleihen in lokalen Währungen, sowie Privatplatzierungen und strukturierte Produkte anbietet. Ein besonderer Schwerpunkt ist der Bereich Fondsfinanzierung und alternative Anlageformen, in dem wir Produkte wie Subscription Credit Facilities als Teil unserer globalen Asset Based Finance-Aktivitäten anbieten. Für Firmenkunden mit Sitz in Großbritannien und Irland bietet unser Corporate Desk Informationen und Zugang zu einem umfangreichen Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen, die von der RBI AG und den Netzwerkbanken der Gruppe angeboten werden. Die Londoner Niederlassung ist von der Financial Conduct Authority zugelassen und wird von ihr beaufsichtigt.

Die Zweigstelle in der Slowakei deckt ein breites Spektrum an Dienstleistungen und strukturierten Produkten (Zertifikaten) für Privatkund:innen der Tatra banka a.s. in der Slowakei ab. Nach der Integration in die RBI AG hat sie ihr Leistungsspektrum um die Group Procurement Services und Group Reporting Services erweitert.

➤ Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der RBI AG verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um € 248.822 Tausend oder 0,3 Prozent auf € 82.075.127 Tausend. Aktivseitig resultiert der Rückgang in erster Linie aus geringeren Guthaben bei Zentralnotenbanken und Anteilen an verbundenen Unternehmen aufgrund einer Abschreibung des Beteiligungsansatzes an AO Raiffeisenbank. Passivseitig geht die Verringerung im Wesentlichen auf rückläufige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten zurück.

Der Rückgang der Barreserve und der Guthaben bei Zentralnotenbanken um € 2.183.888 Tausend oder 21,9 Prozent auf € 7.802.335 Tausend geht vorwiegend auf geringere Veranlagungen überschüssiger Liquidität in Form von Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank zurück.

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, verzeichneten im abgelaufenen Geschäftsjahr einen deutlichen Anstieg um € 2.022.396 Tausend oder 23,0 Prozent auf € 10.803.280 Tausend, was im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Volumens an Staatsanleihen zurückzuführen ist.

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Jahresvergleich im Wesentlichen aufgrund eines Anstiegs der täglich fälligen Forderungen um € 1.184.668 Tausend auf € 1.029.572 Tausend auf € 14.596.507 Tausend.

Die Forderungen an Kunden gingen geringfügig um € 81.127 Tausend auf € 27.618.821 Tausend zurück. Die konjunkturell beeinflusste rückläufige Entwicklung resultierte im Wesentlichen in einem um € 699.234 Tausend geringeren Kreditvolumen. Der Rückgang wurde durch einen Anstieg des Repo- und Leihegeschäfts um € 452.117 Tausend zum Teil kompensiert. Der Stand der Wertberichtigungen zu Kundenforderungen verzeichnete 2024 einen Anstieg um € 103.079 Tausend.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere weisen im Vergleich zum Vorjahresresultimo einen Rückgang um € 174.179 Tausend auf € 3.619.755 Tausend auf. Die Entwicklung geht auf um € 252.314 Tausend geringere eigene Schuldverschreibungen im Aktivbestand zurück.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere verminderten sich im Jahresvergleich um € 176.318 Tausend auf € 866.527 Tausend, was auf einen um € 185.559 Tausend geringeren Bestand an sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen ist.

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen reduzierte sich um € 1.322.824 Tausend auf € 8.939.701 Tausend. Verantwortlich dafür ist in erster Linie eine Abschreibung bei der AO Raiffeisenbank um € 1.212.000 Tausend sowie bei der Raiffeisen Digital Bank AG um € 22.700 Tausend.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um € 617.399 Tausend und weisen zum Jahresresultimo einen Buchwert von € 7.606.944 Tausend auf. Diese Entwicklung ist vorrangig auf höhere Dividendenforderungen in Höhe von € 501.956 Tausend zurückzuführen. Darüber hinaus hat sich der Buchwert der gemünzten und ungemünzten Edelmetalle um € 276.226 Tausend erhöht. Einen Rückgang um € 262.295 Tausend weisen hingegen die Forderungen aus Treasurygeschäften (positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches inkl. Derivate für Kapitalgarantien sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches) auf.

Passivseitig zeigen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen Rückgang um € 1.181.226 Tausend auf € 25.503.419 Tausend. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen mit rund 31 Prozent der Bilanzsumme einen wesentlichen Anteil an der Refinanzierungsbasis der RBI AG dar. Die langfristigen Geldmarktgeschäfte reduzierten sich gegenüber dem Ultimo des Vorjahres um € 866.598 Tausend. Ebenfalls einen Rückgang weisen die längerfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Zentralnotenbanken (€ 265.714 Tausend) und die Repo-Geschäfte (€ 113.558 Tausend) auf. Im kurzfristigen Bereich erhöhten sich die Giro- und Clearinggeschäfte im Gegenzug um € 218.851 Tausend.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind um € 2.160.727 Tausend oder 10,9 Prozent auf € 17.740.795 Tausend gesunken. Der Rückgang ist hauptsächlich auf geringere Giro- und Clearinggeschäfte und Termineinlagen zurückzuführen, die einen um € 1.137.499 Tausend bzw. € 737.782 Tausend geringeren Ultimostand aufweisen. Ebenfalls rückläufig sind die langfristigen Geldmarktgeschäfte, die um € 527.244 Tausend gesunken sind.

Die Posten Verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gemäß CRR stiegen im Vergleich zum Vorjahr um € 2.256.768 Tausend auf € 21.443.714 Tausend. Im Berichtsjahr emittierte die RBI AG eine weitere unbesicherte, nicht nachrangige Senior Non Preferred Anleihe in Höhe von € 500.000 Tausend (2023: € 500.000 Tausend) mit einer Laufzeit von fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen im Jahresvergleich geringfügig um € 138.047 Tausend auf € 4.710.813 Tausend. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus um € 386.539 Tausend höheren Short-Positionen des Handelsgeschäfts. Teilweise kompensiert wurde diese Entwicklung durch einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Treasurygeschäften (negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches) um € 295.661 Tausend.

Die Rückstellungen betrafen mit € 53.133 Tausend (31.12.2023: € 51.174 Tausend) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 56.022 Tausend (31.12.2023: € 61.475 Tausend) Rückstellungen für Pensionen, mit € 34.604 Tausend (31.12.2023: € 18.253 Tausend) Steuerrückstellungen und mit € 1.390.196 Tausend (31.12.2023: € 816.794 Tausend) sonstige Rückstellungen. Der Anstieg bei den Steuerrückstellungen geht im Wesentlichen auf die Dotierung der Rückstellung für Körperschaftsteuer für das Jahr 2024 in Höhe von € 8.760 Tausend sowie auf eine Rückstellung aus der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Implementierung einer globalen Mindestbesteuerung in Österreich in Höhe von € 7.266 Tausend zurück. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultiert mit € 560.396 Tausend in erster Linie aus höheren Rückstellungen für Prozessrisiken, die als wesentliche Position die Rückstellung für Prozessrisiken infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen enthält. Gleichfalls einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr weisen die Rückstellungen für sonstige Aufwendungen auf, die sich um € 55.542 Tausend erhöht haben. Darin enthalten sind € 35.000 Tausend für einen zugesagten und im Jänner 2025 zahlbaren unwiderruflichen Gesellschafterzuschuss an die Raiffeisen Digital Bank AG, € 16.895 Tausend für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Entfall der Umsatzsteuerbefreiung in § 6 Abs. 1 Nr. 28 Satz 2 UStG (siehe dazu auch die Ausführungen zu den offenen Rechtsfällen) sowie € 12.137 Tausend für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Für im Rahmen funktionaler Einheiten bewertete Derivate, Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten, nach dem Grundsatz der Einzelbewertung geführte Kreditderivate und für nicht gesetzte Fremdwährungsderivate in UAH bestehen zum 31.12.2024 Drohverlustrückstellungen in Höhe von € 63.013 Tausend (31.12.2023: € 82.482 Tausend).

Der Gesamtrisikobetrag betrug zum Jahresende 2023 € 37.123.377 Tausend (2023: € 40.461.266 Tausend). Davon entfielen € 30.059.228 Tausend auf das Kreditrisiko (2023: € 34.625.104 Tausend), € 3.065.052 Tausend auf das Marktrisiko (2023: € 2.598.770 Tausend) und € 3.788.531 Tausend auf das operationelle Risiko (2023: € 3.033.801 Tausend). Der Gesamtrisikobetrag reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um € 3.337.889 Tausend.

Das harte Kernkapital (CET1-Kapital) lag zum Jahresende 2024 bei € 7.913.771 Tausend (2023: € 8.098.538 Tausend). Das Kernkapital (Tier 1) belief sich auf € 9.680.990 Tausend (2023: € 9.705.412 Tausend). Im Jahr 2024 wurde zusätzliches Kernkapital von € 650.000 Tausend begeben. Weiters kam es zu einem Rückkauf von zusätzlichem Kernkapital von € 475.800 Tausend. Mit dem bis 2024 platzierten zusätzlichen Kernkapital hat die RBI AG ihr geplantes AT1-Emissionsprogramm aktuell abgeschlossen. Inklusive der abgegrenzten Zinsen beträgt das zusätzliche Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen zum 31.12.2024 € 1.832.142 Tausend (31.12.2023: € 1.655.025 Tausend). Die ergänzenden Eigenmittel betragen € 2.208.093 Tausend (2023: € 1.990.443 Tausend). Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 11.889.082 Tausend gegenüber € 11.695.855 Tausend zum Vorjahresresultato. Die CET1-Quote verbesserte sich gegenüber dem Vorjahreswert auf 21,3 Prozent (2023: 19,9 Prozent). Die Kernkapitalquote betrug 26,1 Prozent und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozentpunkte. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 32,0 Prozent (2023: 28,8 Prozent). Alle Kapitalquoten lagen ausreichend über den jeweiligen Anforderungen (inkl. aller Puffer- und Säule 2-Anforderungen).

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4.335.669 Tausend (31.12.2023: € 4.334.726 Tausend) blieben im Geschäftsjahr nahezu unverändert. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen beliefen sich auf € 93.467 Tausend (31.12.2023: € 93.179 Tausend).

Die Anzahl der im Rahmen des Share Incentive Programms (SIP) für wesentliche Leistungsträger der Gesellschaft (Vorstand und leitende Angestellte) und Vorstandsmitglieder von verbundenen Bank-Tochterunternehmen gewidmeten und in den Jahren 2005 bis 2009 erworbenen eigenen Aktien betrug zum Jahresende 2024 322.204 Stück. Dies entspricht mit einem Nennwert von € 983 Tausend einem Anteil von 0,1 Prozent am Grundkapital. Die Share Incentive Programme sind 2018 ausgelaufen, demzufolge ergibt sich keine weitere Zuteilungsverpflichtung eigener Aktien aus diesen Programmen. Die Gesamtanzahl der eigenen Aktien zum Jahresresultato 2024 betrug 525.274 Stück Aktien (2023: 573.938 Stück).

Die Gewinnrücklagen umfassten gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500 Tausend (31.12.2023: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2.395.234 Tausend (31.12.2023: € 2.370.678 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 526.606 Tausend (31.12.2023: € 502.049 Tausend) dem Raiffeisen-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Raiffeisen-IPS Risikorats wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Beitrag in Höhe von € 24.557 Tausend (31.12.2023: € 98.135 Tausend) als Rücklage für das Raiffeisen-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Bundes-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar.

Der Stand der Haftrücklage betrug zum 31.12.2024 unverändert € 535.097 Tausend (31.12.2023: € 535.097 Tausend).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete der Nettozinsertrag der RBI AG einen Rückgang um 22,4 Prozent oder € 95.019 Tausend auf € 328.396 Tausend. Das Zinsumfeld der Berichtsperiode ist geprägt durch die Absenkung der EZB-Leitzinsen, welche zum Jahresende 2024 3,15 Prozent (31.12.2023: 4,5 Prozent) betragen. Der Rückgang im Zinsergebnis der RBI AG ist neben gesunkenen Erträgen aus Guthaben bei Zentralbanken durch ein konjunkturell beeinflusstes, zins- und volumensbedingt rückläufiges Kundengeschäft bedingt. Zum Teil kompensiert werden konnte die Rückgänge durch einen Zuwachs beim Nettozinsertrag aus derivativen Geschäften.

Die um € 491.830 Tausend auf € 2.278.249 Tausend gestiegenen Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen sind auf höhere Dividendenerträge verbundener Unternehmen zurückzuführen. Die Beteiligungserträge für das Geschäftsjahr 2024 stammen mit € 2.200.000 Tausend im Wesentlichen aus der Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH.

Der Saldo aus Provisionserträgen und -aufwendungen verzeichnete einen leichten Rückgang von € 2.705 Tausend auf € 358.728 Tausend. Die Verminderung geht mit € 32.104 Tausend auf ein geringeres Transaktionsvolumen im Zahlungsverkehr zurück, auch bedingt durch die Reduktion von Transaktionen mit Russland. Das Provisionsergebnis aus dem Wertpapier- & Depotgeschäft sowie aus Anleiheemissionen hingegen ist um € 21.523 Tausend gestiegen. Ebenfalls erhöht hat sich das Provisionsergebnis aus dem Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäft, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um € 6.129 Tausend verbessert hat.

Der Saldo der Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften war im Geschäftsjahr 2024 mit € 110.859 Tausend positiv und lag damit um € 54.053 Tausend über dem Vorjahresniveau (2023: € 56.806 Tausend). Diese Entwicklung resultiert aus dem um € 73.459 Tausend gestiegenen Ergebnis aus währungsbezogenen Derivat-, Devisen- und Valutengeschäften, welches sich auch positiv durch erfolgreiche Absicherungsstrategien beeinflusst zeigt, wobei die Währungen HUF und CZK hier hervorzuheben sind. Ebenfalls einen Anstieg verzeichnete das Handelsergebnis aus Emissionen bzw. Zertifikaten und aktien- sowie indexbezogenen Geschäften, das sich aufgrund eines höheren Emissionsvolumens und des positiven Marktumfelds um € 66.312 Tausend verbessert hat. Das Handelsergebnis aus dem zinsbezogenen Derivategeschäft ist im Geschäftsjahr 2024 um € 83.355 Tausend rückläufig, wobei hier ein Teil auch die gegenläufigen Zinsabsicherungspositionen zum Zertifikatengeschäft bzw. den aktien- und indexbezogenen Geschäften abbildet. Festverzinsliche Wertpapiere im Handelsbestand liefern einen positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von € 41.504 Tausend, liegen jedoch um € 11.521 Tausend unter dem Vorjahresertrag.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 144.199 Tausend (2023: € 145.207 Tausend), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 26.174 Tausend (2023: € 19.517 Tausend), Erträge aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 26.393 Tausend (2023: € 97.778 Tausend), Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 7.653 Tausend (2023: € 1.742 Tausend) sowie Erträge aus der Weiterverrechnung bzw. weiterzuerrechnenden Leistungen an Netzwerkbanken der RBI AG in Zusammenhang mit der Übernahme der Digitalisierungsprojekte der RBI Retail Innovation GmbH in Höhe von € 34.027 Tausend (2023: 0 Tausend).

Die Betriebserträge erreichten somit einen Wert von € 3.376.636 Tausend, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (2023: 2.933.484 Tausend) um 15,1 Prozent entspricht.

Die Betriebsaufwendungen sanken gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um 14,2 Prozent auf € 1.858.487 Tausend. Der Personalaufwand erhöhte sich um € 28.060 Tausend bzw. 5,5 Prozent auf € 534.106 Tausend. Die gegenüber dem Vorjahr um € 24.272 Tausend gestiegenen Aufwendungen für Löhne und Gehälter reflektieren die inflationsbedingten Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie die gestiegene Anzahl der Mitarbeiter:innen.

Der Sachaufwand ist um € 31.551 Tausend oder 6,1 Prozent auf € 484.631 Tausend gesunken. Der Rückgang ist in erster Linie auf den Wegfall des Beitrags zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) aufgrund des Erreichens des Zielvolumens des Fonds zum 31. Dezember 2023 zurückzuführen. Der Sachaufwand umfasst darüber hinaus im Wesentlichen die Ausgaben für IT in Höhe von € 207.739 Tausend (2023: € 188.122 Tausend), Honorarkosten für Beratungen und Prüfungen in Höhe von € 118.012 Tausend (2023: € 137.791 Tausend), Mieten in Höhe von € 38.737 Tausend (2023: € 37.999 Tausend) sowie Kommunikationsaufwendungen in Höhe von € 25.669 Tausend (2023: € 25.687 Tausend). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände verringerten sich im Berichtszeitraum um € 215 Tausend auf € 12.100 Tausend (2023: € 12.315 Tausend).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich um € 303.795 Tausend oder 26,9 Prozent auf € 827.649 Tausend zurück. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 6.706 Tausend (2023: € 19.816 Tausend), Dotationen für sonstige Rückstellungen (siehe dazu auch Bilanzposten "Rückstellungen" sowie Kapitel "Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen") in Höhe von € 545.111 Tausend (2023: € 873.400 Tausend) sowie Aufwendungen aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 39.108 Tausend (2023: € 157.002 Tausend). Darüber hinaus enthalten sind Aufwendungen aus weiterverrechneten Personal- und Sachkosten in Höhe von € 37.231 Tausend (2023: € 30.113 Tausend), Aufwendungen aus der Übernahme der Digitalisierungsprojekte der RBI Retail Innovation GmbH in Höhe von € 34.169 Tausend (2023: 0 Tausend) sowie € 16.895 Tausend aus der Dotierung einer Vorsorge für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Entfall der Umsatzsteuerbefreiung in § 6 Abs. 1 Nr. 28 Satz 2 UStG.

Nach Abzug der Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich in der RBI AG für das Geschäftsjahr 2024 ein Betriebsergebnis in Höhe von € 1.518.149 Tausend, was im Vorjahresvergleich eine Erhöhung um € 750.653 Tausend darstellt. Demzufolge errechnete sich eine Cost/Income Ratio (Betriebsaufwendungen geteilt durch Betriebserträge) von 55,04 Prozent (2023: 73,84 Prozent).

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab, anders als im Vorjahr, einen negativen Saldo in Höhe von € 176.110 Tausend (2023: plus € 49.987 Tausend). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einem negativen Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse von Vermögenswerten des Umlaufvermögens inklusive Verlusten aus Vertragsanpassungen sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von insgesamt € 7.458 Tausend (2023: € plus 149.120 Tausend) sowie aus einer Verminderung des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 168.651 Tausend (2023: minus € 99.133 Tausend).

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 263.496 Tausend. Dies war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von € 49.930 Tausend. Der Anstieg ist maßgeblich auf erhöhte Einzelwertberichtigungen zurückzuführen, die aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Trends beispielsweise im Bereich der Immobilienfinanzierung erforderlich wurden. Im Bereich der Portfolio-Wertberichtigungen hingegen lässt sich wie im Vorjahr eine Nettoauflösung von Portfolio-Wertberichtigungen verzeichnen. So kam es im aktuellen Geschäftsjahr per Saldo abermals zu einer Auflösung in Höhe von € 84.993 Tausend (2023: Nettoauflösung € 106.086 Tausend). Zu diesem Rückgang trugen maßgeblich Stage-Transfers bzw. die oben genannten Ausfälle wie im Immobilienfinanzierungsbereich bei, welche zum erwähnten Anstieg der Einzelwertberichtigungen führten. Bei substantziellen sowie nicht-substantziellen Vertragsanpassungen wurden im Geschäftsjahr Buchwertverluste in Höhe von minus € 9.445 Tausend (2023: € 1.560 Tausend) realisiert. Das Ergebnis aus außerordentlichen Veräußerungen von Kreditforderungen beläuft sich auf minus € 545 Tausend (2023: minus € 1.224 Tausend). Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr weder Erträge noch Verluste aus Anteilen an Investmentfonds realisiert.

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Zuschreibungen von insgesamt € 111.139 Tausend vorgenommen, darunter die RZB-BLS Holding GmbH mit € 91.886 Tausend, die Raiffeisenbank JSC (AVAL) mit € 8.667 Tausend, die LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH mit € 2.346 Tausend sowie die BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. mit € 2.084 Tausend. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 1.298.097 Tausend abgeschrieben, darunter die AO Raiffeisenbank mit € 1.212.000 Tausend, die Raiffeisen Digital Bank AG mit € 22.700 Tausend sowie die Salvelinus Handels- und Beteiligungsges.m.b.H. mit € 10.697 Tausend. Für einen im Dezember 2024 zugesagten und im Jänner 2025 zahlbaren unwiderruflichen Gesellschafterzuschuss an die Raiffeisen Digital Bank AG in Höhe von € 35.000 Tausend wurde eine Vorsorge in dieser Höhe gebildet. Aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein positiver Ergebnisbeitrag von € 2.008 Tausend (2023: € 11.060 Tausend). Insgesamt werden somit € 1.184.950 Tausend an Verlusten (2023: Gewinne von € 572.637 Tausend) aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 sind aus dem Verkauf und der Bewertung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens Aufwendungen von € 2.612 Tausend aufgelaufen (2023: € 4.229 Tausend).

Somit ergab sich ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) für das vergangene Geschäftsjahr in Höhe von € 154.478 Tausend (2023: € 1.385.892 Tausend).

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Return on Equity vor Steuern (Jahresüberschuss vor Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2024 inkl. Berücksichtigung von AT 1 Instrumenten) von 1,6 Prozent (2023: 14,0 Prozent).

Das für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Umgründungsergebnis in Höhe von € 164.185 Tausend geht auf ein im Geschäftsjahr umgesetztes Projekt zur Vereinfachung der Holdingstruktur für diverse österreichische Tochtergesellschaften zurück. Im Detail entspricht es dem Unterschiedsbetrag zwischen dem untergehenden Beteiligungsansatz an der RBI Beteiligungs GmbH in Höhe von € 844.532 Tausend und dem Saldo des übernommenen Reinvermögens in Höhe von € 1.008.717 Tausend.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen per Saldo einen Steuerertrag auf und belaufen sich für das Geschäftsjahr 2024 auf € 12.354 Tausend (2023: Steuerertrag € 14.410 Tausend). Der Posten enthält einen Ertrag aus laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 18.817 Tausend (2023: € 15.105 Tausend), einen latenten Steuerertrag von € 300 Tausend (2023: Steueraufwand € 631 Tausend) sowie einen Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von € 3.445 Tausend (2023: Steuerertrag € 7.943 Tausend). Des Weiteren enthalten sind ausländische Quellensteuern mit einem Betrag von € 3.320 Tausend (2023: € 8.007 Tausend).

Als Return on Equity nach Steuern (Jahresgewinn nach Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2024 inkl. Berücksichtigung von AT 1 Instrumenten) errechnete sich ein Wert von 3,1 Prozent (2023: 14,1 Prozent).

Der Jahresüberschuss 2024 betrug somit € 307.908 Tausend (2023: € 1.396.461 Tausend).

Unter Berücksichtigung der Rücklagenbewegung von minus € 24.557 Tausend und des Gewinnvortrags von € 420.984 Tausend aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 704.335 Tausend (2023: € 831.459 Tausend).

➤ Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2024 525.274 Stück (31. Dezember 2023: 573.938 Stück) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.414.347 Aktien im Umlauf befanden.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind, wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde.

(3) Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG hält direkt und indirekt gesamt rund 25,00 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind die Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG gemeinsame Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG. Die Raiffeisen-Landesbanken halten insgesamt einen Stimmrechtsanteil von rund 61,17 Prozent. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhaber:innen. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter:innen des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer:innen.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 4. April 2024 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 16. Mai 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 beschlossene Ermächtigung gemäß § 169 AktG zur Ausnützung des genehmigten Kapitals. Seither wurde weder von der nunmehr erloschenen Ermächtigung vom Juni 2019 noch von der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom April 2024 entsprechend Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Oktober 2020 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 Prozent im direkten oder indirekten Eigentum der Raiffeisen Bank International AG stehenden Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhaber:innen der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu gewähren sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht die Erfüllung der Wandlungspflicht in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu ermöglichen; dies unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen auf die Wandelschuldverschreibungen.

Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer marktconformen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der D&O-Versicherung der RBI AG gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, können die Mitgliedschaften im Fachverband der Raiffeisenbanken, im Raiffeisen-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR, bei der Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen und in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer:innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

> Nichtfinanzielle Erklärung

Die RBI AG ist gemäß § 243b Abs. 7 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die Nachhaltigkeitsbelange der RBI AG sind im Zuge der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht der RBI dargestellt. Der Konzernlagebericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement ist im Firmenbuch Wien sowie auf der Website unter www.rbinternational.com abrufbar.

> Immaterielle Ressourcen

In einem sehr dynamischen Geschäftsumfeld gewinnen immaterielle Ressourcen zunehmend an Bedeutung und stellen einen wesentlichen Treiber für nachhaltiges Wirtschaften bzw. zentrale Werttreiber für Unternehmen dar. Diese immateriellen Werttreiber können in der üblichen Finanzberichterstattung nur unzureichend dargestellt werden. Dabei gibt es eine Vielzahl an immateriellen Ressourcen wie z. B. Produkt- und Technologieinnovationen, Marken, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterqualifikation und -motivation.

Die RBI AG berichtet in gegenständlichem Kapitel über die wesentlichsten immateriellen Ressourcen, das sind Ressourcen ohne physische Substanz, von denen das Geschäftsmodell des Unternehmens grundlegend abhängt und die eine Wertschöpfungsquelle für das Unternehmen darstellen, sowie den Abhängigkeiten davon. Innovation sowie Personal werden als wichtigste Ressourcen in diesem Zusammenhang gesehen und sind aus diesem Grund im Folgenden unter Forschung und Entwicklung sowie Human Resources im Detail erläutert.

Forschung und Entwicklung

Die aktuellen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der RBI AG werden aufgrund des Ansatzes, Produkte und technische Lösungen verstärkt zentral zu entwickeln und nachfolgend allen Banken der Gruppe zur Verfügung zu stellen, bezogen auf die RBI erläutert.

Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert die Finanzdienstleistungsbranche grundlegend und führt dazu, dass Kunden in CEE zunehmend digitales Banking bevorzugen. Die RBI setzt deshalb vermehrt auf eine digitale Betreuung ihrer Kund:innen und wird von den Vorteilen profitieren, welche die Digitalisierung, etwa durch Skalierbarkeit, Effizienzsteigerung, Kostensenkung und schnellere Bereitstellung mit sich bringen.

Die Kundenakquise ist für ein nachhaltiges Wachstum von entscheidender Bedeutung, wobei die digitalen Kanäle einen wesentlichen Schwerpunkt bilden. Die meisten Tochterbanken können das Onboarding für neue Kund:innen nun vollständig digital durchführen. 2024 wurden 49 Prozent aller neuen Konten von Privatkunden der RBI über digitale Kanäle eröffnet – ein Anstieg um 16 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Da bereits 65 Prozent der Kund:innen der RBI das Mobile Banking nutzen, entwickeln sich die digitalen Kanäle zum wichtigsten Weg für Kundenakquisition und Interaktionen. Die RBI konzentriert sich auf die Verbesserung der Verfügbarkeit und Qualität von Dienstleistungen, die sie über mobile Apps anbietet. Dabei verwendet sie Analysen und Tests, um die Kundenpräferenzen zu verstehen, und nutzt gleichzeitig ihr Filialnetz, um den Kund:innen den Umgang mit den digitalen Kanälen näherzubringen.

Durch die Einführung neuer sogenannter digitaler Customer Journeys und die Verbesserung der digitalen Vertriebsmöglichkeiten in der mobilen App entwickelt die RBI das digitale Angebot im Konzern kontinuierlich weiter. Mehr als 60 Prozent der Privatkredite wurden über digitale Kanäle vergeben. Durch das Angebot innovativer digitaler Produkte für ihre Kund:innen hat die RBI auf vielen ihrer Märkte eine Vorreiterrolle inne: Die Tochterbank im Kosovo lancierte als erste Bank am lokalen Markt einen durchgehenden Prozess (End-to-end) mit digitaler Unterschrift für die Vergabe von Privatkrediten; die

Raiffeisen Bank in Serbien führte einen End-to-end-Kontoeröffnungsprozess für KMU-Kunden ein, der es Start-ups und jungen Unternehmern ermöglicht, unmittelbar nach der Registrierung ihres neu gegründeten Unternehmens ein Bankkonto einzurichten. Diese Innovationen verbessern den digitalen Fußabdruck der RBI und haben den über die gesamte Dauer der Kundenbeziehung erzielten Beitrag der digitalen Umsatzerlöse zu den Umsatzerlösen des Retail-Segments von rund 29 Prozent im Jahr 2023 auf rund 44 Prozent im Jahr 2024 erhöht.

Die Digitalisierung ist auch für Firmen- und institutionelle Kunden von zentraler Bedeutung, wobei die größte Herausforderung darin besteht, Prozesse zu rationalisieren und papierbasierte Verfahren zu reduzieren. 2024 optimierte die RBI ihre CIB-Kundenplattform myRaiffeisen.com, indem sie ein benutzerfreundliches Verfahren für das digitale Signieren von Dokumenten und einen Single-Sign-On (SSO)-Zugang für mehrere Tochterbanken einführte. Darüber hinaus verbesserte die RBI digitale Produkte und Dienstleistungen für internationale Kund:innen, insbesondere im Bereich der Anbindung neuer Kunden. Mehr als 11.000 Nutzer:innen sind auf der Plattform myRaiffeisen registriert. Dies trug dazu bei, die gruppenweite Durchdringung digitaler Services im Bereich CIB auf rund 45 Prozent (ohne Russland und Belarus) zu steigern.

Weiterhin wünschen die Kund:innen eine zentrale Cash-Management-Plattform für Zahlungen und Reporting. Mit ihrer neu implementierten Kernanwendung für Cash Management CMiplus kommt die RBI diesem Bedürfnis nach. CMiplus dient Unternehmen als primäres Zahlungsverkehrszentrum und bietet Treasury-Funktionen in Echtzeit und mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für die Kund:innen. Die Erwartungen ihrer Kund:innen an einen konzernweiten, transparenten und zeitnahen grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr erfüllt die RBI durch SWIFT-GPI-Zahlungen sowie einen Tracker zur Überwachung von Kundenzahlungen im gesamten Netzwerk der RBI.

Nach der Einführung der FX-Plattform R-Flex in Rumänien, Kroatien und Ungarn entwickelt die RBI die Plattform auf Basis des Feedbacks ihrer Kund:innen weiter. Eine der neuesten Funktionen der Plattform sind Zinsbenachrichtigungen, die neben den anderen Funktionalitäten der Plattform zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Nutzer:innen auf über 50.000 im Jahr 2024 beigetragen haben.

Innovationsbereiche

Innovation ist eine wichtige Säule der Mission der RBI. Um eine zentrale strategische Ausrichtung zu fördern, wurden konzernweit Bildungsmaßnahmen sowie Innovationsprogramme und -veranstaltungen angeboten. Zusätzlich wurden weitere Anstrengungen unternommen, um neue Geschäftsmodelle in den Bereichen Embedded Finance und Blockchain-basierte Tokenisierung zu erkunden.

Künstliche Intelligenz (KI) und Blockchain-Technologie blieben auch 2024 strategisch wichtige Themen.

2023 startete die RBI eine strategische interne Initiative zur Transformation durch KI. Ziel ist dabei, die KI-Technologie ganzheitlich zu bewerten und in das Unternehmen zu integrieren. Im Jänner 2024 wurden drei Bereiche für künftige Aktivitäten definiert: Change Management und Mitarbeiter:innenentwicklung, Bewertung von Anwendungsfällen sowie Governance. In Zukunft wird die RBI diese Initiative weiterentwickeln und sich dabei darauf konzentrieren, den verantwortungsbewussten und wirkungsvollen Einsatz von KI-Technologie im gesamten Unternehmen sicherzustellen.

Im Bereich der Blockchain-Technologie überwachte ein spezialisiertes Team die Marktentwicklungen. Es führte ein Pilotprojekt durch, das die Möglichkeit eines Angebots von Kryptowährungen untersuchte, setzte eine Initiative zur Prüfung der Machbarkeit eines von einem Bankenkonsortium ausgegebenen Stablecoins um und entwickelte ein potenzielles Produktangebot für einen tokenisierten Vermögenswert für Retail-Kund:innen weiter. Diese Aktivitäten verdeutlichen die anhaltenden Bemühungen der RBI, das Potenzial der Blockchain-Technologie für schnelle und sichere Transaktionen zu nutzen und damit den Weg für innovative Kundenlösungen zu ebnen.

IT

Im Jahr 2024 aktualisierte die RBI ihre IT-Strategie und legte dabei den Schwerpunkt auf die generative KI (GenAI) und ihre Anwendung in der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei verstärkte die RBI auch ihren datenorientierten Ansatz, indem sie sicherstellte, dass Datenkonsument:innen einen einfachen Zugang zu hochwertigen Daten haben. Darüber hinaus rationalisierte die RBI Abläufe und automatisierte Prozesse, um den Anforderungen an Echtzeit-Dienstleistungen gerecht zu werden, und verbesserte dabei die Kundenorientierung und Digitalisierung.

Agilität

Dass Agilität nach wie vor ein wichtiges Thema für die RBI darstellt, wurde durch die Weiterentwicklung der Unternehmensagilität unter Beweis gestellt. Ziel ist dabei, die führende Position der RBI in der Region CEE zu festigen. Im Geschäftsjahr lag ein weiterer Schwerpunkt auf der Implementierung des Operations Goes Adaptive (OgA) Frameworks in der gesamten Gruppe. Diese Initiative zielt darauf ab, eine End-to-End-Verantwortung zu etablieren, die ein herausragendes Kundenerlebnis gewährleistet, das Wachstum der Umsatzerlöse und die betriebliche Kompetenz unterstützt und gleichzeitig die Kosteneffizienz steigert.

IT-Sicherheit

Das Cybersicherheitskonzept wurde im Jahr 2024 durch eine Reihe von Initiativen deutlich verstärkt. Dazu zählten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitspraktiken, etwa in den Bereichen Identitäts- und Zugriffsmanagement, Cyber Defense Center der RBI, Netzwerksicherheit und Multifaktor-Authentifizierung. Die RBI konzentriert sich derzeit auf die Einhaltung zukünftiger Vorschriften in den Bereichen IT-Risiko, Resilienz und Cybersicherheit.

Cloud

Auch im Jahr 2024 legte die RBI großen Wert auf den Einsatz von Cloud-Technologie: 50 Prozent der Anwendungen innerhalb des Konzerns wurden auf Cloud-Systemen betrieben. Für ihre technologischen Fortschritte erhielt die RBI mehrere Preise und Auszeichnungen, darunter der Global Celent Award, der die führende Rolle der RBI bei der Nutzung von Cloud-Technologie im Bankensektor würdigt.

Menschen und Fähigkeiten

Um die Position der RBI als erstklassiger IT-Arbeitgeber zu festigen, wurden im Juli 2024 die Raiffeisen Tech Centers in Rumänien und im Kosovo eingerichtet. Diese Zentren verdeutlichen das Engagement des Unternehmens, globalen IT-Spezialist:innen umfassende Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten und einen klaren Fokus auf die Mitarbeiter:innenentwicklung zu bieten.

Human Resources

Der Bereich Group People, Culture & Organization (PC&O) vereint Human Resources (HR) und Organizational Development und Change Management. Diese Kombination ermöglicht es, Führung der Mitarbeiter:innen, Kultur und Organisationsentwicklung ganzheitlich voranzutreiben. Insofern leistet der Bereich PC&O einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der RBI-Strategie und Unternehmensziele. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der effizienten und reibungslosen Abwicklung von Prozessen im Personalwesen wie etwa Personaldatenadministration, Vertragserstellung oder Rekrutierung. Darüber hinaus zeichnet der Bereich verantwortlich für Personalentwicklung, Karrieremanagement, Leadershipentwicklung sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen. Hinsichtlich der Organisationsentwicklung unterstützt PC&O sämtliche Restrukturierungen und Transformationen, nicht zuletzt durch Change Management und Organisationsdesign.

Die RBI AG wurde 2024 mehrfach als attraktive Arbeitgeberin ausgezeichnet (z. B. LinkedIn Top Company 2024, Kununu Top Company 2024, Leading Employers Top 1 Prozent Österreich 2024). Um diese Positionierung auch in Zukunft zu behaupten, gilt es, die Erwartungen und Ansprüche der Mitarbeiter:innen und der potenziellen Kandidat:innen zu kennen und sich als Unternehmen darauf einzustellen. Aktuelle Arbeitsmarkttrends zeigen, dass Mitarbeiter:innen ein hohes Sicherheitsbedürfnis haben und gleichzeitig großen Wert auf Flexibilität, Work-Life-Balance und mentales Wohlbefinden legen. Faktoren wie Inflation und die zunehmenden geopolitischen Konflikte beschäftigen die Menschen und damit auch die Mitarbeiter:innen stark.

Neuerungen wie künstlicher Intelligenz (KI) wird einerseits mit großer Neugierde, andererseits auch mit Vorsicht begegnet. Die raschen Entwicklungen im Bereich der generativen KI bieten viele Chancen für die RBI. KI hat das Potenzial, Arbeitsweisen zu verändern und die Effizienz zu erhöhen. Die Mitarbeiter:innen der RBI sind deshalb aufgefordert, sich mit der Technologie und möglichen Anwendungsfällen zu beschäftigen. Neben der Möglichkeit, einen RBI-spezifischen ChatGPT zu nutzen, informiert eine Plattform zu KI im Intranet über aktuelle Entwicklungen und Lernangebote. Zudem wurden neue, auch KI-basierte, Systeme eingeführt, um HR-Prozesse einfacher, effizienter und effektiver zu machen. Dies stellt einen weiteren Schritt in der Technologie- und Automatisierungsstrategie der RBI dar.

Das Alleinstellungsmerkmal als Arbeitgeber (Employer Value Proposition, EVP) ist Kern der Marke als Arbeitgeber und umfasst Angebote, Vorteile, Anreize und das Arbeitsumfeld, das ein Unternehmen seinen Mitarbeiter:innen bietet. In ihrem Glocal EVP Ansatz kombiniert die RBI den EVP der gesamten Gruppe mit den lokalen EVPs der Tochterbanken. Dadurch entsteht eine internationale Arbeitgebermarke, die Konsistenz sicherstellt, aber auch lokale Besonderheiten berücksichtigt. Die Einführung der Glocal EVP ist für Jänner bis März 2025 geplant.

Eine attraktive und leistungsstarke Arbeitskultur zu fördern, ist entscheidend für den unternehmerischen Erfolg. Die Befragung der Mitarbeiter:innen bietet einen repräsentativen Überblick über die Erfahrungen im gesamten Unternehmen und dient als Input für Gespräche und gezielte Initiativen zur weiteren Steigerung des Engagements der Mitarbeiter:innen. Nach der Implementierung eines neuen gruppenweiten Umfragetools, fand im September erneut eine Umfrage unter den Mitarbeiter:innen in der Konzernzentrale statt.

Vor dem Hintergrund der stark international geprägten Struktur stieg der Wunsch der Mitarbeiter:innen, auch in anderen Ländern arbeiten zu dürfen. Seit Juli 2023 ermöglicht die RBI AG als erste Bank in Österreich ihren Mitarbeiter:innen, für eine gewisse Zeit von anderen Orten im EU-Ausland aus zu arbeiten. Das Angebot wird über alle Hierarchieebenen gut angenommen.

Da Lernen und Weiterentwicklung wesentliche Faktoren für die Karrierezufriedenheit sind, soll Lernen als Selbstverständlichkeit im Arbeitsalltag etabliert werden, um mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Der Fokus liegt dabei auf:

- ▶ Förderung der Lernkultur und Interesse am Lernen schaffen
- ▶ Aufbau der Lernkompetenz
- ▶ Automatisierung und Vereinfachung durch Anwendung neuer Technologien
- ▶ Entwicklung eines Portfolios von relevanten Lerninhalten
- ▶ Einheitliche Standards und Qualitätskriterien für Lernformate und -inhalte (Didaktik, Lernpsychologie, Technologie)

Positive Arbeitsbeziehungen, die Arbeits- und Karrierezufriedenheit und die Leistungsfähigkeit beeinflussen den Verbleib im Unternehmen. Aus diesem Grund werden Teams in einer Workshop-Reihe in ihrer Entwicklung unterstützt. Dabei wird besonderes Augenmerk auf gegenseitiges Vertrauen, offene Kommunikation und Methoden der effektiven Zusammenarbeit gelegt.

Führungskräfte werden unterstützt, damit diese ihre Rolle bestmöglich ausüben können, ihre Teams durch Zeiten der Unsicherheit und des Wandels führen und dabei auf die individuellen Bedürfnisse und Erwartungen Rücksicht nehmen können. Schwerpunkte der Weiterbildung lagen auf der Stärkung der individuellen Resilienz, der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Erwartungen an Führungskräfte, dem Peer Coaching sowie Kommunikationstechniken.

Um Transformationen, von kleineren Re-Organisationen bis hin zu großen Transformationen bestmöglich zu unterstützen, wurde ein internes Change- Management- und Change- Kommunikations-Team zusammengestellt. Ziel ist es, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen auf die Transformation vorzubereiten, sie zu begleiten, für die Veränderung zu gewinnen sowie Individuen und Teams in der Veränderung zu unterstützen.

KI (Künstliche Intelligenz) hat das Potenzial, Arbeitsweisen zu verändern und Effizienzen zu heben. Die Mitarbeiter:innen werden ermuntert, sich mit der Technologie und möglichen Anwendungsfällen zu beschäftigen. Unterstützend werden Lernformate (inkl. eLearnings) zum Verständnis von KI, Machine Learning, den Möglichkeiten, aber auch den Grenzen und möglichen Schwierigkeiten angeboten.

▶ Corporate Governance

Weitere Informationen dazu befinden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance & Vergütung).

➤ Risikobericht

Aktives Risikomanagement stellt für die RBI AG eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt die Bank ihr umfassendes Risikomanagement permanent weiter. So wurde die Implementierung und Steuerung der ESG-Risiken (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in einem bereichsübergreifenden Projekt umgesetzt und umfasst alle Risikobereiche. Mit Jahresbeginn 2024 wurde das ESG Risikomanagement in die jeweiligen Risikomanagementeinheiten der RBI übernommen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

Grundsätze des Risikomanagements

Die RBI AG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die Risiken der Bank zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand der RBI AG festgelegt. In den Aufsichtsratsgremien werden diese regelmäßig berichtet und diskutiert. Zu den wesentlichen Risikogrundsätzen der Bank gehören dabei unter anderem folgende Prinzipien:

- **Risikobewusstsein**
Es wird eine Risikokultur gefördert, die bewusst mit den im Bankgeschäft inhärenten Risiken umgeht, insbesondere durch die transparente Darstellung von Informationen und die Verwendung geeigneter Methoden.
- **Risikobereitschaft**
Das Eingehen von Risiken erfolgt vorsichtig und bedingt eine vordefinierte Mindestrendite auf das Risiko.
- **Risikomanagement**
Es werden State-of-the-Art Techniken für Risikomanagement und Risikocontrolling eingesetzt, die der Materialität der Risiken entsprechen, sowie eine effektive Aggregation von Risikodaten und Risikoberichtstechniken.
- **Regulatorische Vorgaben**
Sämtliche Vorschriften und Anforderungen seitens der Aufsicht an das Risikomanagement werden berücksichtigt und erfüllt.
- **Integriertes Risikomanagement**
Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken unternehmensweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- **Einheitliche Methoden**
Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagementansatz zu gewährleisten, werden einheitliche Methoden zur Risikobeurteilung und Limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten der RBI Gruppe.
- **Kontinuierliche Planung**
Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auch auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.
- **Unabhängige Kontrolle**
Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risikocontrolling-Aktivitäten.
- **Vor- und Nachkalkulation**
Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performance-Messung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.
- **Neue Geschäftsfelder**
Neue Produkte und Markteintritte werden im Vorfeld einer spezifischen Risikoanalyse und Risikobewertung unterzogen und in den dafür vorgesehenen Gremien beschlossen.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der RBI AG stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Methoden zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagement-Einheiten und spezifische Komitees unterstützt.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement der RBI AG auf mehreren Stufen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die entsprechenden Konzepte als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochterunternehmen des Konzerns. Die zentralen Risikomanagement-Einheiten sind einerseits verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der Risikomanagement-Prozesse im gesamten Unternehmen, andererseits implementieren sie die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien bzw. steuern das Geschäft der RBI AG innerhalb der genehmigten Risikobudgets. Die Implementierung und Steuerung der ESG-Risiken (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) wurde in einem bereichsübergreifenden Projekt umgesetzt und umfasst alle Risikobereiche. Mit Jahresbeginn 2024 wurde das ESG Risikomanagement in die jeweiligen Risikomanagementeinheiten der RBI AG übernommen.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Group Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des unternehmensweiten und Risikokategorie übergreifenden Regelwerks zur Risikosteuerung sowie die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen.

Risikokomitees

Das Group Risk Committee ist das übergeordnete Entscheidungsgremium für alle risikorelevanten Themenbereiche des Konzerns. Es beschließt die Risikomanagement-Methoden und die Steuerungskonzepte, die für den Gesamtkonzern und wesentliche Teilbereiche eingesetzt werden, und ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter zur Risikomessung und die Verfeinerung der Steuerungsinstrumente verantwortlich. Dazu zählen auch der Risikoappetit, unterschiedliche Risikobudgets und -limits auf Gesamtbankenebene sowie die Überwachung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung einer angemessenen Kapitalausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement- und -steuerungsaktivitäten (z. B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten. Der Zuständigkeitsbereich des Group Risk Committees umfasst auch abwicklungsbezogene Themen und Entscheidungen, die die jeweiligen Richtlinien und Anforderungen des Single Resolution Board (SRB) widerspiegeln.

Das Group Asset/Liability Committee beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das interne Transferpreissystem fest. Es nimmt wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige Refinanzierungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Group Capital Management Committee und das Structural FX Committee sind Sub-Committees des Group Asset/Liability Committees und analysieren, kontrollieren und steuern die regulatorischen Kapitalquoten sowie das strukturelle Währungs- und Zinsrisiko der Kapitalposition.

Das Market Risk Committee steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarienanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die Credit Committees setzen sich aus Vertreter:innen der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je Kundengruppe für Firmenkunden, Finanzinstitute und den öffentlichen Sektor unterscheidet. Sie beschließen die konkreten Kreditvergabekriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung alle sie betreffenden Kreditentscheidungen.

Das Problem Loan Committee ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Problemkund:innen. Es umfasst erstrangig Entscheidungsträger (Vorstände), Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO) der RBI AG, weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter:innen aus Risikomanagement und Special Exposures Management.

Das Securitization Committee ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Verbriefungspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verbriefungsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Verbriefungskomitee als eine Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Verbriefungspositionen und Marktentwicklungen.

Das Group Operational Risk Management & Controls Committee setzt sich unter dem Vorsitz des CRO sowohl aus Vertreter:innen der Geschäftsbereiche (Privat, Markt und Kommerzbanken) als auch Teilnehmer:innen aus Compliance (inklusive Finanzkriminalität), Internes Kontrollsystem (IKS), Operations, Security, IT Risk Management und Risk Controlling zusammen.

Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operationellen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie Entscheidungen im Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikookzeptanz zu treffen.

Das Group Security Committee ist verantwortlich für die Implementierung und Einhaltung der Security Policy und der IT Risk Management Policy für die Gruppe. Dies inkludiert unter anderem die Genehmigung der Security und der IT Risk Management Policy, die Definition von Key Performance Indicators und Key Risk Indicators die auf Gruppenebene sowie in den lokalen Security Committees berichtet werden müssen, und die Definition und Überprüfung des Risikoappetits in Bezug auf IT Risk und Security.

Das Data Governance Board ist das übergeordnete Entscheidungsgremium des Konzerns für alle Themenbereiche in Bezug auf Data Governance. Dies inkludiert insbesondere auch Themen betreffend Datenqualität sowie über die Einhaltung der BCBS239 Richtlinien.

Das Artificial Intelligence Committee (AICO) ist das bereichsübergreifende oberste Steuerungskomitee im RBI Konzern für Themen, die die Künstliche Intelligenz (KI) betreffen. Dies umfasst strategische und regulatorische Beaufsichtigung, Change Management, Ausbildung, transparente Kommunikation, die Einbeziehung der Stakeholder, Beratung des Vorstandes, das Reporting, sowie die Funktion als Eskalationsgremium für Themen die KI betreffen.

Das Contingency/Recovery Committee ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von der Intensität bzw. dem Fokus (z. B. Kapital und/oder Liquidität) situationsspezifischer Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es die finanzielle Stabilität im Sinne des BaSAG (österreich. Banken Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Falle einer kritischen Finanzsituation aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf das Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Genauigkeit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten.

Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand der RBI AG adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt.

Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt.

Gesamtbankrisikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die, im jährlichen Risikoassessment beurteilte, Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normative Perspektive) als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten (Ökonomische Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert und in der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Richtlinie für den ICAAP beschrieben. Der gesamte ICAAP-Prozess der RBI AG wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RBI Kreditinstitutgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszielen und alloziert diese auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung regulatorischer Mindestquoten gewährleistet ist. Das Risk Appetite Framework ist daher eng verbunden mit dem ICAAP und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und legt Konzentrationslimits für die im Risikoassessment als wesentlich eingestuften Risikoarten fest. Weiters besteht eine Verbindung zum Sanierungsplan, da die Grenzwerte für Risikokapazität und Risikotoleranz im RAF mit den jeweiligen Grenzwerten aus dem Sanierungsplan abgestimmt sind. Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Ansatz	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Ökonomische Perspektive			
Ökonomisches Kapital	Risiko, dass die unerwarteten Verluste aus ökonomischer Sicht das interne Kapital übersteigen	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr (Ökonomisches Kapital) darf den aktuellen Wert des harten Kernkapitals nicht überschreiten.	99,90 Prozent
Normative Perspektive			
Stress-Szenarien	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs	rund 95 Prozent

Ökonomische Perspektive – Ökonomischer Kapitalansatz

Darin werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle materiellen Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften in den unterschiedlichen Risikokategorien berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anteile der Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil
Beteiligungsrisiko	4.673.816	73,8%	5.796.364	76,2%
Kreditrisiko Firmenkunden	479.599	7,6%	550.118	7,2%
Kreditrisiko öffentlicher Sektor	342.875	5,4%	276.043	3,6%
Markttrisiko	193.679	3,1%	301.253	4,0%
Operationelles Risiko	147.278	2,3%	101.310	1,3%
Risiko sonstige Sachanlagen	90.753	1,4%	114.187	1,5%
Kreditrisiko Kreditinstitute	66.328	1,0%	73.565	1,0%
Kreditrisiko Retail-Kunden	23.790	0,4%	17.013	0,2%
CVA-Risiko	14.770	0,2%	13.984	0,2%
Risikopuffer	301.645	4,8%	362.192	4,8%
Gesamt	6.334.535	100,0%	7.606.029	100,0%

Das Ökonomische Kapital reduzierte sich im Jahresvergleich auf € 6.334.535 Tausend. Für die RBI AG ist das Beteiligungsrisiko die betragsmäßig größte Risikoart, die auch wesentlich zum Rückgang im Jahresvergleich beigetragen hat, welcher vorwiegend auf die Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der AO Raiffeisenbank zurückzuführen war.

Die RBI AG wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,90 Prozent an.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument in der Gesamtbankrisikosteuerung und wird bei der Allokation von Risikobudgets herangezogen. Limits für ökonomisches Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung erfolgt in der RBI AG jeweils für drei Jahre auf revolvierender Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Markttrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performancemessung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zum ökonomischen Kapital, das dieser Einheit zuzurechnen ist, gesetzt (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performancekennzahl für alle Geschäftseinheiten der Bank, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter:innen Berücksichtigung findet.

Normative Perspektive – Stress Szenarien

Die Analyse der Stress Szenarien in der Normativen Perspektive des ICAAP soll sicherzustellen, dass die RBI AG am Ende der mehrjährigen vollen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio, sowie Verluste aus operationellen Risiken zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt der daraus resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine Notwendigkeit für substantielle Kapitalerhöhungen oder tiefgehende Einschränkungen des Geschäftsvolumens darstellen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. In die unterstellten Stress-Szenarien fließen dabei sowohl die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (durch welche die regulatorischen Kapitalerfordernisse ansteigen) als auch Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten ein. Bereits bekannte regulatorische Änderungen werden für die Planungsperiode berücksichtigt.

Diese Perspektive ergänzt somit auch die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z. B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen. Das Risikomanagement der RBI AG steuert darauf aufbauend aktiv die Portfolio-Diversifikation, z. B. durch Obergrenzen für das Gesamt-Exposure in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditvergabestandards.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der RBI AG betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Firmen- und Privatkund:innen, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie für die RBI AG, wie auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken werden folglich sowohl auf Einzelkredit- und Kundenbasis als auch auf Portfoliobasis überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagement-Methoden und -prozesse. Das interne Kontrollsystem für Kreditrisiken umfasst verschiedene Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe – vom Kreditantrag der Kund:innen über die Kreditentscheidung der Bank bis hin zur Rückzahlung des Kredits – integriert sind.

Im Non-Retail-Bereich erfolgt keine Kreditvergabe, ohne zuvor den Kreditentscheidungsprozess durchlaufen zu haben. Dieser Prozess wird – neben der Vergabe von Neukrediten – auch für Krediterhöhungen, Prolongationen, Überziehungen und bei Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z. B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten), durchlaufen. Er gilt auch für die Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte, sonstigen mit Kreditrisiko behafteten Limits und für Beteiligungen.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Voten der einzelnen Kompetenzträger sieht die Kompetenzordnung ein Eskalationsverfahren in die nächsthöhere Kompetenzstufe vor.

Kreditbiligo nach Asset-Klassen (Ratingmodellen):

in € Tausend	31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil
Firmenkunden	42.753.549	46,2%	42.853.909	46,7%
Projektfinanzierungen	2.970.052	3,2%	2.562.816	2,8%
Retail-Kunden	3.025.698	3,3%	2.797.094	3,0%
Kreditinstitute	24.064.062	26,0%	22.863.788	24,9%
Öffentlicher Sektor	19.786.454	21,4%	20.660.142	22,5%
Gesamt	92.599.814	100,0%	91.737.749	100,0%

Kreditportfolio – Firmenkunden

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, die unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrundeliegenden neun Hauptstufen zusammengefasst. Im Juni 2024 wurden die Ratingmodelle für Firmenkunden rekali­briert.

in € Tausend	31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil
1 Minimales Risiko	1.396.903	3,3%	1.454.211	3,4%
2 Exzellente Kreditwürdigkeit	6.083.777	14,2%	5.398.143	12,6%
3 Sehr gute Kreditwürdigkeit	13.129.807	30,7%	14.325.960	33,4%
4 Gute Kreditwürdigkeit	12.593.522	29,5%	12.479.463	29,1%
5 Intakte Kreditwürdigkeit	5.498.715	12,9%	5.469.893	12,8%
6 Akzeptable Kreditwürdigkeit	1.693.830	4,0%	1.858.430	4,3%
7 Knappe Kreditwürdigkeit	437.974	1,0%	404.070	0,9%
8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	158.347	0,4%	143.882	0,3%
9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	215.148	0,5%	39.516	0,1%
D Ausfall	1.545.506	3,6%	1.279.396	3,0%
NR Nicht geratet	21	—%	943	—%
Gesamt	42.753.549	100,0%	42.853.909	100,0%

Das gesamte Kreditobligo für Firmenkunden verringerte sich im Vergleich zum Jahresende 2023 um € 100.360 Tausend auf € 42.753.549 Tausend.

Der Rückgang bei den Firmenkunden war vor allem auf einen Rückgang von Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Großbritannien, Luxemburg und Spanien zurückzuführen, welcher teilweise durch einen Anstieg in Deutschland und der Schweiz kompensiert wurde.

Das fünfstufige Rating-Modell für Projektfinanzierungen basiert auf den Slotting-Kriterien gemäß EBA/RTS/2016/02.

in € Tausend	31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil
6,1 Ausgezeichnete Projektbonität – sehr geringes Risiko	1.978.649	66,6%	1.562.846	61,0%
6,2 Gute Projektbonität – geringes Risiko	522.743	17,6%	565.445	22,1%
6,3 Ausreichende Projektbonität – mittleres Risiko	205.387	6,9%	91.022	3,6%
6,4 Schwache Projektbonität – hohes Risiko	0	—%	152.988	6,0%
6,5 Ausfall	263.273	8,9%	190.514	7,4%
NR Nicht geratet	0	—%	0	—%
Gesamt	2.970.052	100,0%	2.562.816	100,0%

Das Kreditobligo der unter Projektfinanzierung ausgewiesenen Forderungen verzeichnete zum 31. Dezember 2024 einen Anstieg um € 407.236 Tausend auf € 2.970.052 Tausend.

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Kreditbligo für Retail-Kund:innen nach internem Rating:

in € Tausend		31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil
0,5	Minimales Risiko	408.157	13,5%	471.785	16,9%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	323.957	10,7%	367.028	13,1%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	98.169	3,2%	121.710	4,4%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	41.158	1,4%	52.739	1,9%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	32.499	1,1%	40.956	1,5%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	17.953	0,6%	20.820	0,7%
3,5	Knappe Kreditwürdigkeit	8.932	0,3%	11.573	0,4%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	8.861	0,3%	7.063	0,3%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	12.733	0,4%	17.113	0,6%
5,0	Ausfall	135.485	4,5%	145.448	5,2%
NR	Nicht geratet	1.937.793	64,0%	1.540.860	55,1%
Gesamt		3.025.698	100,0%	2.797.094	100,0%

Das nicht geratete Kreditbligo umfasst vor allem Kreditkartenlimite österreichischer Kund:innen.

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das gesamte Kreditbligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in € Tausend		31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil
1	Minimales Risiko	3.030.603	12,6%	2.862.516	12,5%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	1.839.065	7,6%	2.606.044	11,4%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	15.535.808	64,6%	13.887.198	60,7%
4	Gute Kreditwürdigkeit	2.928.456	12,2%	2.598.571	11,4%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	481.004	2,0%	574.398	2,5%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	85.491	0,4%	145.336	0,6%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	59.240	0,2%	23.291	0,1%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	7.866	–%	91.680	0,4%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	96.011	0,4%	71.830	0,3%
D	Ausfall	343	–%	2.874	–%
NR	Nicht geratet	175	–%	50	–%
Gesamt		24.064.062	100,0%	22.863.788	100,0%

Das Kreditbligo gegenüber Kreditinstituten betrug zum 31. Dezember 2024 € 24.064.062 Tausend und wies damit eine Erhöhung um € 1.200.274 Tausend gegenüber dem Jahresultimo 2023 auf. Dieser Anstieg resultierte vorwiegend aus einem Anstieg der Repo-Geschäfte in Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan und Deutschland, welcher teilweise durch einen Rückgang in Spanien kompensiert wurde.

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staatenähnliche Organisationen dar. Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor inkludiert lokale und regionale Regierungen.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

in € Tausend	31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil
1 Ausgezeichnete Bonität	2.503.512	12,7%	1.410.157	6,8%
2 Sehr gute Bonität	15.806.016	79,9%	17.536.045	84,9%
3 Gute Bonität	1.095.342	5,5%	1.243.979	6,0%
4 Solide Bonität	319.194	1,6%	396.683	1,9%
5 Zufriedenstellende Bonität	25.778	0,1%	33.926	0,2%
6 Adäquate Bonität	4.030	—%	10.851	0,1%
7 Fragliche Bonität	410	—%	2.388	—%
8 Höchst fragliche Bonität	21	—%	20	—%
9 Ausfallgefährdet	19.496	0,1%	18.429	0,1%
10 Ausfall	8.657	—%	7.664	—%
NR Nicht geratet	3.998	—%	0	—%
Gesamt	19.786.454	100,0%	20.660.142	100,0%

Im Vergleich zum Jahresende 2023 sank das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor um € 873.689 Tausend auf € 19.786.454 Tausend. Den größten Rückgang verzeichnete Rating-Klasse 2, was vor allem auf verringerte Geldmarktgeschäfte mit der Oesterreichischen Nationalbank und Ratingverbesserungen zu Rating-Klasse 1 in Deutschland zurückzuführen war. Kompensiert wurde dieser Rückgang teilweise durch eine Erhöhung des Anleihenbestands in Österreich und durch erhöhte Veranlagungen bei der Oesterreichischen Nationalbank.

Kreditportfoliomanagement

Das Kreditportfolio der RBI AG wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie gesteuert. Diese begrenzt die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen und vermeidet dadurch unerwünschte Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden laufend die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten analysiert. Dies ermöglicht es schon frühzeitig, strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Das Kreditportfolio der RBI AG ist sowohl hinsichtlich der Regionen als auch der Branchen breit gestreut. Die geografische Aufgliederung der bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen spiegelt die breite Diversifizierung des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten wider. Diese Forderungen gliedern sich dem Risikoland des Kreditnehmers entsprechend nach Regionen wie folgt (Länder mit Kreditobligo größer als € 1 Milliarden sind getrennt dargestellt):

in € Tausend	31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil
Österreich	37.536.679	40,5%	37.881.272	41,3%
Deutschland	11.140.401	12,0%	10.184.070	11,1%
Frankreich	8.564.605	9,2%	7.315.069	8,0%
Großbritannien	3.390.935	3,7%	3.371.626	3,7%
Schweiz	2.988.497	3,2%	2.895.921	3,2%
Italien	2.460.820	2,7%	2.183.659	2,4%
Niederlande	2.359.228	2,5%	2.245.376	2,4%
Polen	2.296.422	2,5%	2.592.395	2,8%
Luxemburg	2.227.740	2,4%	2.499.501	2,7%
Ferner Osten	2.111.369	2,3%	1.960.166	2,1%
Spanien	1.858.192	2,0%	3.569.659	3,9%
Vereinigte Staaten von Amerika	1.445.368	1,6%	1.287.412	1,4%
Belgien	1.292.464	1,4%	1.188.004	1,3%
Tschechien	1.253.212	1,4%	1.435.323	1,6%
Rumänien	1.245.909	1,3%	1.022.437	1,1%
Sonstige	10.427.973	11,3%	10.105.862	11,0%
Gesamt	92.599.814	100,0%	91.737.749	100,0%

Das Kreditportfolio der RBI AG verzeichnete einen Anstieg um € 862.065 Tausend auf € 92.599.814 Tausend. In Spanien resultierte der Rückgang um € 1.711.467 Tausend auf € 1.858.192 Tausend vorwiegend aus einem Rückgang der Repo-Geschäfte. Frankreich verzeichnete einen Anstieg um € 1.249.536 Tausend auf € 8.564.605 Tausend vorwiegend aus erhöhten Repo-Geschäften und Anleihenbestand. Der Anstieg in Deutschland resultierte im Wesentlichen aus Repo-Geschäften und Kreditfinanzierungen. Der Rückgang in Österreich um € 344.593 Tausend auf € 37.536.679 Tausend war vor allem bedingt durch den Rückgang der Geldmarktgeschäfte, welcher großteils durch einen Anstieg des Anleihenbestands, der Kredit- und Rahmenfinanzierungen sowie Repo-Geschäfte kompensiert wurde. Für die negative Entwicklung in Polen waren vor allem Kreditfinanzierungen verantwortlich.

Im Rahmen der Risikopolitik und Bonitätsbeurteilung der RBI AG findet auch die Branche des Kreditnehmers Beachtung. Der größte Branchenanteil am Kreditportfolio entfällt auf das Kreditwesen, wobei dieser zu einem hohen Teil dem österreichischen Raiffeisensektor zuzurechnen ist. Der öffentliche Sektor ist im Wesentlichen auf Wertpapierbestände der Republik Österreich als Emittent zurückzuführen.

Kreditobligo gegliedert nach Branchenzugehörigkeit:

in € Tausend	31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil
Kredit- und Versicherungswesen	36.553.646	39,5%	37.553.230	40,9%
Sachgütererzeugung	13.832.753	14,9%	13.656.018	14,9%
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	10.548.895	11,4%	8.611.974	9,4%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	8.641.886	9,3%	8.424.477	9,2%
Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	7.200.845	7,8%	7.376.120	8,0%
Energie- und Wasserversorgung	3.439.538	3,7%	3.211.969	3,5%
Private Haushalte	2.990.525	3,2%	2.722.226	3,0%
Unterrichtswesen, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	905.840	1,0%	2.556.718	2,8%
Bauwesen	1.872.765	2,0%	1.724.748	1,9%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	638.453	0,7%	964.673	1,1%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.381.820	1,5%	920.275	1,0%
Sonstige	4.592.848	5,0%	4.015.322	4,4%
Gesamt	92.599.814	100,0%	91.737.749	100,0%

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringmodelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Durch die Verwendung einer Masterskala wird jedoch eine Vergleichbarkeit der Ratingstufen auch über Geschäftssegmente hinweg erzielt. Scorecards für Retail-Forderungsklassen werden länderspezifisch nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Instrumente (z. B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalldatenbank) zur Verfügung.

Kreditsicherheiten stellen eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potentiellen Kreditrisikos dar. Der Sicherheitenwert und der Effekt anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird jeweils jener Wert angesetzt, den die RBI AG bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die standardisierte Berechnungsformeln mit Marktwerten, vordefinierten Abschlägen und Expertengutachten umfassen.

Kreditausfall- und -abwicklungsprozess

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also jene Aushaftungen bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben, welche unabhängig von der Marktseite arbeiten und auch einer separaten Kompetenzordnung unterliegen. Die Mitarbeiter:innen dieser Abteilung können durch die

frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen und/oder die Besicherungsstruktur der Kredit optimieren.

Der Kreditausfall, wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Erstens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig ist. Zweitens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er die Kriterien der Zahlungsunwahrscheinlichkeit erfüllt, die darauf hindeuten, dass sich der Kunde in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und es unwahrscheinlich ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Allfällige vorhandene Sicherheiten (Immobilien, Garantien etc.) werden außerhalb der Restrukturierungseinheiten von Sicherheitenexperten jährlich sowie bei Bedarf auch ad hoc evaluiert und ausschließlich diese ermittelten Werte für Kalkulationen wie etwa Wertberichtigungen herangezogen. Eine Einstufung als Ausfall liegt bei einer Kreditverpflichtung nicht mehr vor, wenn – nach einem Zeitraum von mindestens drei Monaten (sechs Monate nach einer notleidenden Restrukturierung im Privatkundenbereich, sowie 12 Monate nach einer notleidenden Restrukturierung im Non-Retail Segment) – der Kunde während dieses Zeitraums eine gute Zahlungsdisziplin zeigte und keine weiteren Anhaltspunkte für die hohe Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit festgestellt wurden.

Zum 31.12.2024 belief sich die NPE Ratio der RBI AG auf 3,2 Prozent (31.12.2023: 2,8 Prozent). Die NPE Coverage Ratio betrug 50,9 Prozent (31.12.2023 51,8 Prozent).

Der nachfolgend abgebildete Risikovorsorgespiegel zeigt die Entwicklung von Wertberichtigungen und Vorsorgen aus außerbilanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr sowie die der Kreditrisikovorsorge zugrunde liegenden Asset Klassen:

in € Tausend	Stand 1.1.2024	Zuführung	Auflösung ²	Verbrauch ¹	Währungsdifferenzen ³	Stand 31.12.2024
Einzelwertberichtigungen	937.258	657.453	-368.333	-135.186	29.503	1.120.695
Kreditinstitute	991	19	-56	-635		319
Firmenkunden	838.805	623.213	-332.286	-131.880	27.896	1.025.748
Retail-Kunden	89.606	23.548	-25.823	-3.460	1.600	85.471
Öffentlicher Sektor	4.840	7.146	-6.008	789		6.767
Außerbilanzielle Verpflichtungen	3.016	3.527	-4.160		7	2.390
Portfolio-Wertberichtigungen	194.446	431.473	-516.467	0	-587	108.865
Kreditinstitute	5.207	5.515	-3.865		12	6.869
Firmenkunden	141.221	317.932	-398.154		295	61.294
Retail-Kunden	14.263	8.485	-11.091		-267	11.390
Öffentlicher Sektor	139	145	-66			218
Außerbilanzielle Verpflichtungen	33.616	99.396	-103.291		-627	29.094
Gesamt	1.131.704	1.088.926	-884.800	-135.186	28.916	1.229.560

¹ Hier sind Unwindingszertrag aus wertberichtigten Kunden und Veränderungen von internen Zinsfreistellungen enthalten

² Hier sind Veränderungen interner Zinsfreistellungen enthalten

³ Hier sind Umgliederungen von Rückstellungen und Änderungen von Kundenkategorien enthalten

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Transfer- und Konvertibilitätsrisiken sowie politische Risiken und makroökonomische Risiken im weiteren Sinne, die sich aus grenzüberschreitenden Geschäften in fremden Ländern ergeben. Den Aktivitäten in den Kernmärkten wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Als Teil eines etablierten Ansatzes über alle Einheiten der RBI Gruppe hinweg, wird das aktive Länderrisikomanagement der RBI AG auf der Grundlage der Länderrisikopolitik sichergestellt, die regelmäßig vom Vorstand festgelegt und genehmigt wird. Diese Politik ist Teil des Kreditportfolio-Limitsystems und legt eine strikte Begrenzung des grenzüberschreitenden Risikos gegenüber einzelnen Ländern fest. Gleichzeitig soll die Politik Anreize für das Eingehen von Risiken innerhalb der Kernmärkte der RBI Gruppe schaffen. Die Grenzwerte für die einzelnen Länder werden anhand eines internen Modells festgelegt, das auf den Säulen der Kapitalisierung der RBI Gruppe, dem internen Länderrating, der Größe und der Dynamik des Landes und seines Banksektors basiert. In den letzten Jahren gewannen geopolitische Risiken in der internen Steuerung der RBI an Bedeutung und Aufmerksamkeit.

Das Länderrisiko spiegelt sich auch im internen System der Verrechnungspreise für Mittel in der Produktpreisgestaltung und in der risikobereinigten Performancemessung wider. Auf diese Weise bietet die Bank den Geschäftseinheiten einen Anreiz, Länderrisiken abzusichern (z. B. durch die Inanspruchnahme von Versicherungen bei Exportkreditversicherern oder Garantiegebern in Drittländern). Die aus der Länderrisikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse werden nicht nur zur Begrenzung des gesamten grenzüberschreitenden Engagements verwendet, sondern auch zur Steuerung des gesamten Kreditengagements in jedem einzelnen Land (d. h. einschließlich des Engagements, das durch lokale Einlagen begründet ist). Damit richtet die RBI AG ihre Geschäftsaktivitäten auf die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Märkten aus und verbessert die breite Diversifikation ihres Kreditportfolios.

Kontrahentenausfallsrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird von der RBI AG durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Puffer für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie auf Basis der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft gelten. Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungsinstrumente, z. B. Netting und Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die RBI AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmer:innen den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Beteiligungsrisiko

Als Teil des Bankbuchs werden auch die Risiken aus börsennotierten und nicht börsennotierten Beteiligungen verstanden, die gesondert unter dieser Risikokategorie ausgewiesen werden. Die Mehrzahl an direkten oder indirekten Beteiligungen der RBI AG wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiko somit detailliert erfasst. Für die in diesen Beteiligungen entstehenden Risiken kommen daher die in den anderen Risikoarten beschriebenen Steuerungs-, Mess- und Überwachungsmethoden zum Einsatz.

Dem Beteiligungsrisiko und dem Ausfallrisiko liegen ähnliche Wurzeln zugrunde: einer Verschlechterung der finanziellen Situation einer Beteiligung folgt meist eine Ratingherabstufung (bzw. der Ausfall) dieser Einheit. Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Beteiligungen basiert auf einer Erweiterung des Kreditrisikoansatzes gemäß Basel III.

Die Beteiligungen der RBI AG werden vom Bereich Group Subsidiaries & Equity Investments verwaltet. Dieser Bereich überwacht die Risiken, die sich aus den langfristig orientierten Eigenkapitalbeteiligungen ergeben und verantwortet auch die Ergebnisse, die daraus resultieren. Neuinvestitionen werden nur vom Vorstand der RBI AG auf Basis einer separaten Kaufprüfung getätigt.

Marktrisiko

Die RBI AG definiert Marktrisiko als die potenzielle negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in den Unternehmensbereich Treasury transferiert. Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie die Einhaltung der Gesamtbanklimits verantwortlich. Der Unternehmensbereich Capital Markets umfasst den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten.

Organisation des Marktrisikomanagements

Die RBI AG misst, überwacht und steuert alle Marktrisiken auf Gesamtbankebene.

Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das Marktrisiko Komitee wahrgenommen, das für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken verantwortlich ist. Das Gesamtbanklimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit. Die Abteilung Market Risk Management stellt sicher, dass der Geschäfts- und Produktumfang innerhalb der definierten und beschlossenen Strategie und des Risikoappetits liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Prozesse, Regelwerke, Messmethoden, Risikomanagement-Infrastruktur und -Systeme für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters wird durch diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durchgeführt.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Produkthanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Die RBI AG verfolgt einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für Handels- und Bankbücher (Total Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagement-System auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-At-Risk (VaR) Konfidenzintervall 99 Prozent

Der VaR ist das Hauptsteuerungsinstrument für Marktrisiken in liquiden Märkten und normalen Marktsituationen. Es werden zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden je nach Steering Ansatz verwendet. Die Konsistenz zwischen P&L und Risikoziffern ist parallel zum ökonomischen Umfang der RBI AG notwendig, um eine umfassende Steuerung zu gewährleisten. Für das Gesamtportfolio inklusive des Bankbuches wird ein Modell verwendet, welches auf einer historischen Simulation beruht, und für die längerfristige Steuerung der Marktrisiken aus den Bankbüchern geeignet ist (Modell ALL, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 20 Tage). Die Berechnung basiert auf überlappenden 20-Tagesreturs der letzten 7 Jahre und wird auch für die Allokation des Ökonomischen Kapitals verwendet. Für alle Marktrisiken mit unmittelbarer Auswirkung auf die Erfolgsrechnung wird ein Modell angewendet, welches die kurzfristige Volatilität gut prognostiziert (Modell IFRS-P&L, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag). Dieser Modellansatz ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses für Marktrisiken für das Handelsbuch der RBI AG zugelassen. Beide Modelle berechnen Value-At-Risk Kennzahlen für die Veränderungen der Risikofaktoren Fremdwährungen, Zinsentwicklung, Credit Spreads, implizite Volatilität, Aktienindizes und Basis Spreads.
- Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreisen) Sensitivitätslimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen oder in illiquiden beziehungsweise strukturell schwierig zu messenden Märkten.
- Stop Loss

Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht unlimitiert zu lassen, sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisiko Komitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reportings.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch

Nachstehende Tabellen stellen die Risikokennzahlen (VaR ALL 99 Prozent, 20 Tage sowie VaR IFRS-P&L 99 Prozent, 1 Tag) für das Marktrisiko der Handelsbücher je Risikoart dar, während für das Bankbuch das Gesamtrisiko dargestellt wird. Das Modell IFRS-P&L zielt auf die Messung kurzfristiger Marktschwankungen ab, während sich das Modell ALL auf die Messung struktureller Zinsrisiken konzentriert. Die strukturellen Kapitalpositionen, die strukturellen Zinsrisiken vor allem in Euro, sowie Spread-Risiken aus Anleihebüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VaR der RBI AG.

Modell IFRS-P&L Handelsbuch VaR (99%, 1d) in € Tausend	VaR per 31.12.2024	Durchschnitts-VaR	Minimum-VaR	Maximum-VaR	VaR per 31.12.2023
Währungsrisiken	392	536	209	979	275
Zinsrisiken	895	2.075	682	3731	938
Credit-Spread-Risiko	734	1.585	702	2380	1.559
Vega-Risiko ¹	-	-	-	-	463
Basis-Risiko ²	-	-	-	-	904
Gesamt	1.025	2.161	758	3.681	2.430

¹ Ab November 2024 wird das Vega-Risiko als Teil des Ökonomischen Kapitalrisikos berechnet.

² Ab Juni 2024 wird das Basis-Risiko als Teil des Zinsrisikos berechnet.

Modell IFRS-P&L Gesamt VaR (99%, 1d) in € Tausend	VaR per 31.12.2024	Durchschnitts-VaR	Minimum-VaR	Maximum-VaR	VaR per 31.12.2023
Währungsrisiken	1.928	2.609	1.178	4.665	4.127
Zinsrisiken	1.545	2.809	1.247	8.467	7.294
Credit-Spread-Risiko	1.893	2.596	1.695	3.987	3.410
Vega-Risiko ¹	-	-	-	-	621
Basis-Risiko ²	-	-	-	-	1.897
Gesamt	3.352	4.976	3.085	11.416	11.299

¹ Ab November 2024 wird das Vega-Risiko als Teil des Ökonomischen Kapitalrisikos berechnet.

² Ab Juni 2024 wird das Basis-Risiko als Teil des Zinsrisikos berechnet.

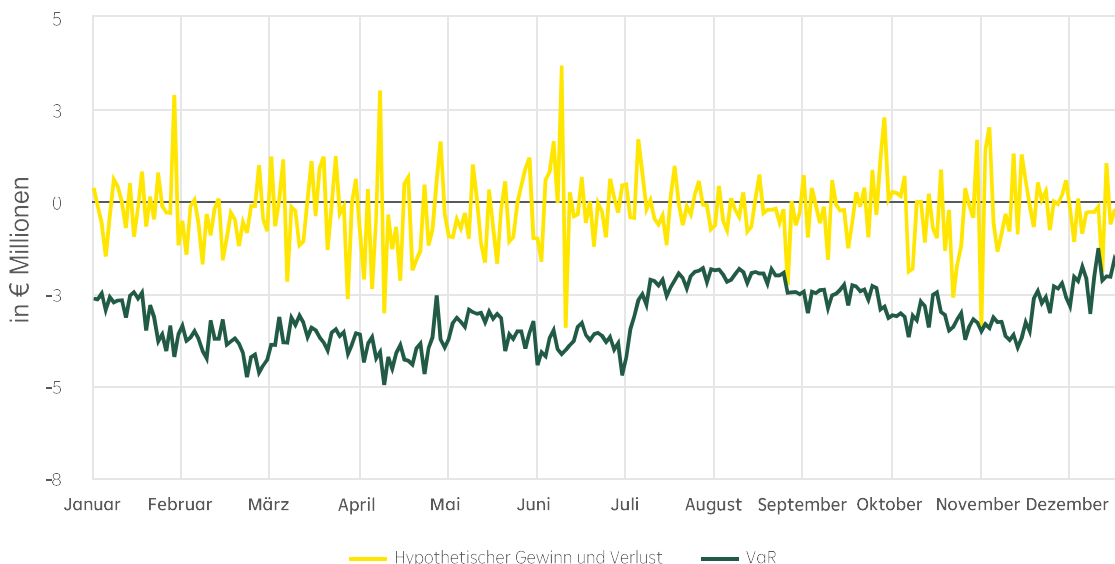
Modell ALL VaR (99%, 20d) in € Tausend	VaR per 31.12.2024	Durchschnitts-VaR	Minimum-VaR	Maximum-VaR	VaR per 31.12.2023
Ökonomisches Kapital ALL	43.405	54.306	30.375	86.103	129.000
Vega-Risiko ALL ¹	-	-	-	-	7.231
Gesamt ALL	44.286	57.209	32.862	90.156	136.231
Ökonomisches Kapital Bankbuch	42.857	47.801	29.320	91.273	121.488
Vega-Risiko Bankbuch ¹	-	-	-	-	6.907
Gesamt Bankbuch	43.462	50.397	32.442	96.937	128.394
Zinsrisiko im Bankbuch	16.877	29.095	10.001	72.184	16.877

¹ Ab November 2024 wird das Vega-Risiko als Teil des Ökonomischen Kapitalrisikos berechnet.

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert.

Im Berichtsjahr 2024 gab es keine hypothetische Backtesting-Überschreitung. Die folgende Grafik stellt den VaR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten auf täglicher Basis gegenüber. Der VaR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Er wird dem jeweiligen hypothetischen Gewinn oder Verlust gegenübergestellt, der am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen eintreten würde.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderung für das Handelsbuch



Zinsrisiken im Handelsbuch

Die folgende Tabelle zeigt die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt (getrennt für wesentliche Währungen). Die Handelsbuch Strategie ist weitgehend unverändert. Die gezeigten Sensitivitäten des Handelsbuchs werden als Gesamtposition der einzelnen Knoten berechnet, ohne Berücksichtigung der Positionen des Bankbuchs.

31.12.2024			> 3 bis	> 6 bis	> 1 bis	> 2 bis	> 3 bis	> 5 bis	> 7 bis	> 10 bis	> 15 bis	Mehr
in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	6 M	12 M	2 J	3 J	5 J	7 J	10 J	15 J	20 J	als 20 J
CHF	0	-2	2	1	0	0	0	0	0	1	0	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-4	5	-7	-10	6	4	-3	8	-5	1	-1	-4
EUR	21	13	8	1	-20	16	14	-27	80	-52	-26	16
GBP	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
HUF	8	3	2	0	-2	10	1	1	-2	-5	-1	0
NOK	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PLN	-3	-5	-3	3	2	0	-5	4	0	0	0	0
RON	-4	0	0	2	-2	2	-4	0	0	0	0	0
RUB	-1	0	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	0
USD	-41	-1	-1	-7	-7	-18	-8	0	0	-3	-2	6
Sonstige	-8	0	0	0	-5	4	-3	135	0	0	0	0

31.12.2023 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-10	-1	3	-10	-3	0	0	0	0	0	0	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	10	0	0	2	-1	0	5	-1	10	-2	-1	-1
EUR	-49	9	10	-3	-5	-31	22	-32	2	-21	13	-13
GBP	-4	0	-2	-1	0	0	-1	0	0	0	0	0
HUF	13	2	0	-4	-2	-1	3	-2	14	1	0	0
NOK	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PLN	3	0	0	-8	9	-1	5	3	-4	0	0	0
RON	-4	0	0	0	0	-8	4	0	0	0	0	0
RUB	-5	0	-1	0	-1	0	-1	0	-1	0	0	0
USD	-1	6	4	-13	-12	-4	-16	-5	1	9	9	20
Sonstige	44	-16	-14	33	17	44	-21	37	-23	14	-21	-6

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte in der RBI AG zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe des Bereichs Treasury, der dabei vom Group Asset/Liability Komitee unterstützt wird. Dieses stützt sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Die Barwertveränderung des Bankbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird getrennt für wesentliche Währungen in folgender Tabelle dargestellt.

31.12.2024 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-49	17	-2	0	1	0	-8	-5	-6	-7	-5	-1
CNY	-2	0	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-13	3	0	0	-6	-2	-1	-7	4	-3	0	0
EUR	-333	144	20	118	-9	43	-392	-108	89	-119	-136	17
GBP	-9	0	0	-5	-4	0	0	0	0	0	0	0
HUF	-11	1	-2	-1	1	-5	-6	0	0	0	0	0
PLN	-2	0	-3	-2	-1	3	0	0	0	0	0	0
SGD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-8	8	-12	-3	-5	3	2	-1	0	0	0	0
Sonstige	-1	0	0	0	5	-4	2	0	0	-1	-2	0

31.12.2023 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-73	-21	-1	-2	-3	-1	-3	-13	-9	-13	-6	-1
CNY	-2	0	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-20	4	0	-5	-4	-5	1	-8	-3	0	0	0
EUR	-323	-2	24	141	124	-2	-69	-138	-78	-137	-146	7
GBP	-5	-2	3	0	-1	-7	2	0	0	0	0	0
HUF	-6	1	-3	3	2	-1	-9	-1	1	0	0	0
PLN	-12	-2	-6	1	0	-2	-3	0	0	0	0	0
SGD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	20	2	-27	7	0	3	15	11	8	1	0	0
Sonstige	0	-1	0	1	3	4	-1	0	-1	-2	-3	0

Credit Spread Risiken

Das Marktrisikosteuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und Bankbuchs.

Liquiditätsmanagement

Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden.

Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat die RBI AG ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagement-Verordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio und zusätzliche Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt.

Liquiditätsrisikomanagement während des Krieges in der Ukraine

Trotz des andauernden Krieges in der Ukraine und der intensiven Medienberichterstattung blieb die Liquiditätsposition im Geschäftsjahr stabil.

Das ILAAP-Rahmenwerk und die Governance erwiesen sich erneut als solide und funktionieren auch in Krisenzeiten. Die tägliche Überwachung der Liquiditätsposition mit Hilfe von dynamischen Dashboards zeigte, dass die Infrastruktur und Überwachung effektiv sind und schnelle Reaktionen in Krisenzeiten unterstützen.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. In ihrer Funktion verantwortlich sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt: Einerseits steuert Treasury die Liquiditätsrisikoposition innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten Strategie, Richtlinie und Parameter, andererseits wird dieses von der unabhängigen Einheit des Bereichs Risk Controlling überwacht und unterstützt. Die Risikoeinheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limits fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen fungiert das Aktiv-/Passiv-Managementkomitee (Asset/Liability Management Committee, ALCO) als Entscheidungsgremium im Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur der RBI AG auswirken, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behandlung von Liquiditätsrisiken. Das ALCO fällt Entscheidungen und berichtet den jeweiligen Vorständen mindestens monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z. B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk Adjusted Capital, RoRAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stressszenarien oder Mindestliquiditätsziele in regulatorischen Kennzahlen. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzerntöchter, eine nachhaltige Steuerung der Einlegerbasis und des Kreditwachstums sowie eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben und Limits.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage von bestimmten Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand von empirischen Beobachtungen.

Die RBI AG verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Kundeneinlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem Rollover der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden.

Die Eckpfeiler des internen Liquidity Risk Frameworks sind das Going Concern (GC) und das Time to Wall Szenario (TTW). Der Going Concern Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche die RBI AG in einem normalen Geschäftsumfeld (business as usual) belasten könnten. Die Going Concern Modelle sind wichtige Inputfaktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time to Wall Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) je Konzerneinheit fest.

Die Modellierung der Liquiditätsszenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszuflüsse und Abflüsse unter Verwendung einer Geometrischen Brownschen Bewegung ermittelt, welche statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet. Für das Szenario einer Marktkrise ist ein spezielles Modell zur Bewertung des potenziellen Liquiditätsabflusses aufgrund von Margin Calls vorhanden. Dieses Modell basiert auf Value-at-Risk-Berechnungen, um den potenziellen Wertverlust von Derivaten, für welche CSA- oder Variation-Margin-Vereinbarungen vorhanden sind, abzuschätzen. Durch die Einbeziehung dieses Abflusses in den Liquiditätsrisikostresstest wird ein entsprechender Puffer aufrechterhalten, um potenzielle Margin Calls in extrem ungünstigen Situationen zu berücksichtigen.

Das Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren Projekten wird die technische Infrastruktur ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den neuen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimits

Die Liquiditätsposition wird auf Ebene der RBI AG und ihrer Zweigstellen überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limits werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stressszenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Einheit in einem schweren, kombinierten Stressszenario (Namens- und Marktstress) eine Überlebensdauer von einigen Monaten (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte bei internen Modellen werden durch Limits zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, wie z. B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneiderter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisiko-Rahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limits erfolgt regelmäßig und effektiv. Jeder Verstoß seitens der Konzerneinheiten wird an das Konzern-ALCO berichtet und eskaliert, wo in Absprache mit der betreffenden Einheit angemessene Schritte unternommen oder strittige Angelegenheiten weiter an die verantwortliche höhere Instanz eskaliert werden.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von mehreren Monaten und verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeitkritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die Stressszenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein, alle Einheiten der RBI AG werden einzeln einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und den Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der Bank ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time to Wall Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Fundingplanung und der Budgetierung. Des Weiteren ist es für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität wesentlich.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen, unterhalten und verwalten die wesentlichen Konzerneinheiten aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Die RBI AG verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Die wesentlichen Konzerneinheiten stellen die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testen ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewerten durchgehend ihre Sicherheiten Positionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüfen ihre übrigen Gegenmaßnahmen, einschließlich des Fundingpotenzials und der Liquidierbarkeit der Assets.

In der Regel wird ein Haircut auf alle Positionen des Liquiditätspuffers angewandt. Diese Haircuts setzen sich im gestressten Liquiditätsbericht (Time-To-Wall) aus einem marktrisikospezifischen und einem Zentralbank-Haircut zusammen. Während der Haircut des Marktrisikos die potenzielle Kursvolatilität der Wertpapiere auf der Aktivseite im Liquiditätspuffer darstellt, stellt der Haircut der Zentralbank den zusätzlichen Haircut für jedes einzelne in Frage kommende und als Sicherheit angebotene Wertpapier dar.

Untertägiges Liquiditätsmanagement

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für untertägliches Liquiditätsrisikomanagement wird täglich die verfügbare Liquidität analog zu den Abflussannahmen des regulären Liquiditätsstressberichts (Time-To-Wall) für die RBI AG berechnet. Etwaige Limitverletzungen lösen einen nach Schweregrad abgestuften Eskalations- und Notfallprozess aus.

Notfall-Funding-Plan

Unter erschwerten Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in welcher sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzerneinheiten und somit auch für die RBI AG obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist so konzipiert, dass der Konzern selbst in ernststen Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Liquiditätsposition

Das Funding gründet sich auf eine starke Einlagenbasis. Der Fundingbedarf wird regelmäßig aktualisiert, um die Bilanzentwicklung zu berücksichtigen und die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen gemäß der Steuerungsvorgaben sicherzustellen. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von Treasury genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss der RBI AG lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt über allen regulatorischen und internen Grenzwerten (mit wenigen Ausnahmen im Bereich der internen Sub-Limits). Das Ergebnis des internen Time to Wall Stresstests macht deutlich, dass die RBI AG die modellierte Stressphase von einigen Monaten selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Die Ergebnisse des Going Concern Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsüberhang und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen.

in € Tausend	31.12.2024		31.12.2023	
	1 Monat	1 Jahr	1 Monat	1 Jahr
Liquiditätsüberhang	11.610.973	12.894.391	10.849.049	12.837.604
Liquiditäts-Ratio	125%	116%	125%	115%

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) erfordert eine kurzfristige Belastbarkeit von Banken. Dabei müssen Letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstressszenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben. Das regulatorische LCR Limit beträgt 100 Prozent.

in € Tausend	31.12.2024	31.12.2023
Durchschnittliche liquide Aktiva	18.836.725	20.480.949
Netto-Abflüsse	10.522.081	13.404.737
Zuflüsse	10.275.099	9.716.429
Abflüsse	20.797.180	23.121.167
Liquidity Coverage Ratio	179%	153%

Der Anstieg des Liquiditätsüberschusses der RBI AG war auf die gestiegene Nettomissionstätigkeit bei langfristigen Großhandelsfinanzierungen zurückzuführen, während das Kreditbuch stabil blieb. Ein zusätzlicher positiver Effekt auf die LCR kam aus der gleichzeitigen Verringerung von Zähler (HQLA) und Nenner (Netto-Cash-Abfluss), ohne den Liquiditätsüberschuss damit zu schmälern.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als der Teil von Eigen- und Fremdmitteln, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle ist. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig.

Ziel der RBI AG ist eine ausgewogene Funding-Position.

in € Tausend	31.12.2024	31.12.2023
Erforderliche strukturelle Liquidität	38.090.243	40.558.033
Vorhandene strukturelle Liquidität	44.944.826	47.374.467
Net Stable Funding Ratio	118%	117%

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung. Analog zu den anderen Risikoarten gilt in der RBI AG auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatorenwerte und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko verantworten das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerkes, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen Risikomanagementzyklus koordinieren diese auch die Teilnahme der relevanten Second Line of Defence Bereiche (Financial Crime Management, Compliance, Vendor Management, Outsourcing Management, Insurance Management, Informationssicherheit, Physische Sicherheit, BCM, Internes Kontrollsystem, Technology Risk Management) und der gesamten First Line of Defence Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozesse und Ereignistypen durch Risikoassessments. Darüber hinaus durchlaufen auch sämtliche Neuprodukte ein Risikoassessment. Dabei wird die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) - bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont gemessen. Die Low Probability/High Impact-Ereignisse werden mit Szenarien gemessen, dessen Analyse aufgrund des internen Risikoprofils, Schadenfällen oder externen Änderungen veranlasst werden. Zusätzlich werden für Fokusthemen wie ESG, Modellrisiken oder Cyberrisiken Szenarioanalysen über die Gruppe vorgegeben.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen.

Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert in der zentralen Datenbank Archer (einer gesamthaften Non-Financial-Risk-Plattform) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung der eingesetzten Messmethoden sowie zur Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Die RBI AG ist seit 2010 Teilnehmer im ORX Datenkonsortium (Operational Riskdata exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarkzwecken und Analysen sowie auch als Teil des Operational Risk Modells herangezogen werden. Beim ORX-Datenkonsortium handelt es sich um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Zum Jahresende 2024 wurde der Eigenmittelbedarf aufgrund des Standardansatzes unterlegt.

Das ökonomische Kapital basiert auf einem internen Modell mit den Inputfaktoren der externen und internen Schadensfälle und den gruppenweiten Szenarien. Die risikobasierte Steuerung erfolgt mit der Allokation aufgrund der Inputfaktoren der jeweiligen Einheiten und den Betriebserträgen zur Stabilisierung. Die Implementierung dieser hohen qualitativen Standards wurde bereits auch auf einen weiteren Teil der Gruppe ausgerollt.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, die die notwendigen Maßnahmen einleiten,

falls Schadensfälle tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nehmen das Financial Crime Management und das Technology Risk Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt bei der Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Technology Risk Management bildet eine wichtige Rolle im Rahmen der Definition und Überwachung der IT Risiken. Die RBI AG führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiter:innenschulungen durch und verfügt über verschiedenste Notfallpläne und Backup-Systeme.

Die Verlustdaten aus dem Operationellen Risiko für die RBI AG verteilen sich auf die Basel Risikokategorien wie folgt. Jedoch enthalten diese keine Schadenfälle, die bereits in den Kreditrisiko Rückstellungen reflektiert sind:

in € Tausend	31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	732.676	99,1%	916.408	99,4%
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	5.080	0,7%	584	0,1%
Externer Betrug	1.653	0,2%	370	—%
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	100	0,0%	137	—%
Technologie und Infrastruktur Ausfälle	41	0,0%	245	0,0%
Katastrophe und öffentliche Sicherheit	0	0,0%	4.089	0,4%
Gesamt	739.549	100,0%	921.833	100,0%

Die externe Berichtserstattung zur Berechnung der operationellen Verluste wurde 2024 an die internen Berichtsanforderungen angepasst. Die Gruppe einzelner Ereignisse wird nun als ein Ereignis (übergeordnetes Ereignis) gezählt und der Gesamtverlustbetrag der Gruppe (Summe aller Verluste die zur Gruppe gehören) wird dem übergeordneten Ereignis zugeordnet. Aufgrund dieser Änderung wurden die Vorjahreswerte adaptiert.

Anzahl operationeller Verluste	31.12.2024	Anteil	31.12.2023 ¹	Anteil
Externer Betrug	940	76,9%	286	68,9%
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	272	22,3%	117	28,2%
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	5	0,4%	5	1,2%
Technologie und Infrastruktur Ausfälle	3	0,2%	4	1,0%
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	2	0,2%	1	0,2%
Katastrophe und öffentliche Sicherheit	0	—%	2	0,5%
Gesamt	1.222	100,0%	415	100,0%

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte

➤ Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Einleitung

Für die RBI AG ist die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess von wesentlicher Bedeutung. Die dem Bereich Group Accounting zugeordnete Abteilung Finance Services Banking, welche im CFO-Bereich unter dem CEO angesiedelt sind, erstellt und koordiniert den Jahresabschluss für die RBI AG. Die Auslandszweigstellen liefern Abschlüsse an die Zentrale. Für die Erstellung sind diese, unter Berücksichtigung des geltenden UGB/BWG Bilanzierungshandbuchs der RBI AG, selbst verantwortlich.

Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie das Unternehmensgesetzbuch (UGB), in dem die Aufstellung eines Jahresabschlusses geregelt wird.

In der RBI AG wird das Hauptbuch in SAP S4 HANA geführt. Das Kernbanksystem GEBOS erfüllt wesentliche Nebenbuchfunktionen, wie die Kredit- und Einlagenabwicklung sowie den Zahlungsverkehr. Zusätzlich zu GEBOS gibt es weitere Nebenbücher, wie insbesondere:

- Wall Street Systems und Murex (Treasury-Geschäfte)
- GEOS und GEOS Nostro (Wertpapierabwicklung und Nostro-Wertpapier-Verwaltung)
- VEGA (Certificates- und Equity-Trading)
- Zahlungsverkehr (Auslandszahlungsverkehr und Bundesdatenträger)
- Trade Finance (Garantien und Akkreditivgeschäfte)
- UBIX (börsengehandelte Wertpapier-Derivate)
- ARTS/SE4 (Repo- und Leihgeschäft)
- SAP-Nebenbücher (Debitoren/Kreditoren/Anlagebuchhaltung)
- FineVare (Risikovorsorgen)
- Cognos Controller für die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses der RBI AG inkl. Zweigstellen

Der Rechnungslegungsprozess lässt sich wie folgt darstellen:

- Buchhaltung

Die Erfassung der Geschäftsfälle für die laufende Buchhaltung erfolgt größtenteils in den jeweilig integrierten Nebenbüchern. Die buchungsrelevanten Daten werden systemtechnisch automatisiert direkt in das Hauptbuch übernommen. Darüber hinaus werden einzelne Buchungen direkt im Hauptbuch SAP erfasst.

Das Hauptbuch in SAP verfügt über eine Multi-GAAP Funktionalität, das bedeutet, es werden zwei gleichwertige parallele Hauptbücher (Ledger) in SAP geführt: eines gemäß UGB/BWG-Rechnungslegungsvorschriften sowie parallel dazu eines nach IFRS. Es gibt einen operativen Kontenplan für beide Hauptbücher (Ledger), alle Buchungen erfolgen abhängig vom jeweiligen Inhalt entweder gleichzeitig in beiden Hauptbüchern (Ledger) oder in nur einem von beiden. Durch die Parallelität der Buchungen und der Parallelexistenz beider Hauptbücher (Ledger) erübrigen sich Überleitungsbuchungen von UGB/BWG auf IFRS.

- Einzelabschluss RBI Zentrale nach UGB/BWG

Die SAP-Rohbilanz nach UGB/BWG ergibt sich aus den, über automatisierte Schnittstellen angelieferten, Buchungsdaten der jeweiligen Subsysteme der Bankgeschäfte sowie des Weiteren aus ergänzenden ledger-spezifischen Abschlussbuchungen, welche direkt in SAP, unabhängig von den jeweiligen Subsystemen, vorgenommen werden. Die Summe all dieser Buchungen

ergibt die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB/BWG für die RBI Zentrale ohne Berücksichtigung der Zweigstellen.

➤ Einzelabschluss der RBI AG

Abschließend wird der Abschluss der RBI AG nach UGB/BWG erstellt. Dieser umfasst die Zentrale sowie die Zweigstellen. Sowohl die Daten der Zweigstellen als auch die Abschlussdaten der Zentrale werden durch automatisierte Übertragung aus den Vorsystemen im Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller verfügbar gemacht. Dort erfolgt die Datenkonsolidierung und darauf aufbauend die Erstellung des Einzelabschlusses der RBI AG.

Kontrollumfeld

In der Group Internal Law Database sind sämtliche gruppeninterne Anweisungen abrufbar. Bezüglich der Rechnungslegung ist vor allem das Group Accounts Manual zu erwähnen, welches insbesondere eine Beschreibung folgender Punkte beinhaltet:

- Buchungsregeln für allgemeine und spezielle Geschäfte
- Bewertungsmethoden
- Erforderliche (quantitative) Anhangangaben

Darüber hinaus gibt es auch Richtlinien, die ausschließlich die RBI AG betreffen bzw. nur abteilungsinterne Aufgaben regeln. Für die Rechnungslegung gelten beispielsweise die Richtlinien der Corporate Directive - Accounting Guidelines, die den Anweisungsprozess für die Begleichung von Eingangsbuchungen, für Kostenrefundierungen oder die Führung von Verrechnungskonten regeln. Regelungen im Zusammenhang mit der Buchhaltung und Bilanzierung im Rahmen des Einzelabschlusses nach UGB/BWG sind im Bilanzierungshandbuch UGB/BWG festgehalten.

Risikobeurteilung

Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien unter Berücksichtigung entsprechender Eskalationsmechanismen. Bewertungen von komplexen Finanzinstrumenten können zu einem erhöhten Fehlerisiko führen. Weiters müssen für die Erstellung des Jahresabschlusses die Aktiv- und Passivposten bewertet werden, wobei insbesondere durch die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen, welche auf Schätzungen zukünftiger Entwicklungen basieren, ein Risiko besteht.

Kontrollmaßnahmen

Die Kontrollmaßnahmen umfassen vielfältige Abstimmprozesse, allen voran der Abgleich zwischen dem Hauptbuch in SAP und den Nebenbüchern. Neben dem 4-Augen-Prinzip sind automationsgestützte Kontrollen sowie vom Risikogehalt abhängige Überwachungsinstrumente im Einsatz, wie beispielsweise die Ergebnisabstimmung zwischen Accounting und Balance Sheet Risk Management. Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreter:innenregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden. Bedeutsam für den Abschlussprozess sind die Kontrollen in den Kernprozessen. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z. B. Kreditrisikoversorgen, Derivative Produkte, Beteiligungen, Personalrückstellungen, Marktrisiko).

Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er gem. § 96(4) AktG im Aufsichtsrat gebilligt und festgestellt. Er wird über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) veröffentlicht und im Firmenbuch hinterlegt.

Information und Kommunikation

Mit den Fachabteilungen werden laufend Informationen hinsichtlich Buchung und Bilanzierung der jeweiligen Produkte ausgetauscht. So finden mit den Bereichen Capital Markets sowie Treasury monatliche Jour-Fixe Termine statt, wo unter anderem auch die Bilanzierung komplexer Produkte abgehandelt wird. Auch in regelmäßigen Jour-Fixe Terminen im Rahmen des Produkteinführungsprozesses ist Accounting vertreten, um über rechnungswesen-spezifische Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen Auskunft zu geben. Durch regelmäßige abteilungsinterne Termine wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter:innen laufend über Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB/BWG und IFRS geschult werden.

Im Zuge der Berichterstellung erhält der Vorstand monatlich und quartalsweise Berichte, in denen das Ergebnis der RBI AG analysiert wird. Auch der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungsterminen tourlich über das Ergebnis informiert.

Die RBI AG veröffentlicht ihren Jahresabschluss auf jährlicher Basis, eine externe Zwischenberichterstattung erfolgt darüber hinaus quartalsweise für das Konzernergebnis der RBI. Neben dem Konzernabschluss werden auch ein Halbjahresfinanzbericht bzw. quartalsweise Zwischenberichte für den Konzern veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es laufende regulatorische Berichtspflichten an die Bankenaufsicht.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer zusätzlichen Überwachung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Gemäß Zielbetriebsmodell bestehen drei Verteidigungslinien (lines of defence), um den erhöhten Anforderungen an die internen Kontrollsysteme gerecht zu werden.

Die erste Verteidigungslinie bilden dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter:innen für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Verteidigungslinie ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird dabei vom Bereich Group Internal Audit der RBI AG wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen Best Practices basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an die Vorstände.

> Ausblick

Konjunkturaussichten

2025 dürfte die Konjunktur in Westeuropa nur eine leichte Beschleunigung erfahren. Zwar sollte die vom Zinsniveau ausgehende Bremswirkung nachlassen, die Schwächephase des Industriesektors auslaufen und der private Konsum von inflationsbedingten Lohnanstiegen profitieren. Gleichzeitig lasten jedoch die strukturellen Herausforderungen des Schergewichts Deutschland und im europäischen Industriesektor auf dem Wachstum Europas. Zudem sind nach dem Wahlsieg Trumps bei den US-Präsidentenwahlen die konjunkturellen Risiken insbesondere für exportorientierte Länder gestiegen. Absehbare Handelsbarrieren sollten das Wachstum Europas dämpfen, aber zu keiner Rezession führen. Ein Ende des Kriegs in der Ukraine in den kommenden Monaten scheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Bei Ausbleiben einer weiteren substanziellen militärischen Eskalation in der Ukraine oder über die Ukraine hinaus sind jedoch keine zusätzlichen negativen Implikationen für die Konjunktur in der Eurozone sowie in den CE/SEE-Ländern zu erwarten. Ein weiterer Risikofaktor ist die Lage im Nahen Osten. Es bestehen klare Abwärtsrisiken für die konjunkturelle Entwicklung und Aufwärtsrisiken für die Inflation, die im Falle einer signifikanten militärischen Eskalation schlagend würden. Es wird erwartet, dass die EZB den im Vorjahr begonnenen Zinssenkungszyklus fortsetzt und damit das Zinsniveau vom restriktiven ins neutrale Niveau herabsenkt. Auch die US-Notenbank Fed dürfte zunächst weitere Zinssenkungen vornehmen, angesichts der inflationären Wirkung absehbarer Politikmaßnahmen des neuen US-Präsidenten und der dynamischeren Konjunktur jedoch nur begrenzten Spielraum für weitere Zinssenkungen haben.

In **Zentraleuropa (CE)** dürfte sich der Aufschwung 2025 beschleunigen, da die anhaltende Stärke des Konsums aufgrund der starken Arbeitsmarktentwicklung, des Reallohnwachstums und der vorsichtigen Lockerung der Zinssätze anhält. Außerdem wird das Investitionswachstum weiter zunehmen. Andererseits sollte das Wachstum durch verstärkte Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung, die sich aus den eingeleiteten EU-Defizitverfahren gegen mehrere Länder ergeben, etwas gedämpft werden. Darüber hinaus könnte das geopolitische Umfeld seinen Preis fordern, da sich die absehbaren Handelszölle negativ auf die Wirtschaft der Eurozone auswirken sollten und das ungünstige Umfeld auch einen Abwertungsdruck auf die CEE-Währungen ausüben dürfte, was wiederum eine stärkere monetäre Lockerung verhindern dürfte. Wachstumsführer dürfte den Prognosen zufolge Polen bleiben, da die Auswirkungen der freigegebenen NGEU-Mittel ab 2025 voll zum Tragen kommen werden.

In **Südosteuropa (SEE)** dürfte das Wachstum solide bleiben, da der starke Arbeitsmarkt und die historisch niedrige Arbeitslosigkeit den Konsum stützen und auch die Investitionen dank des Zuflusses umfangreicher externer (EU-)Mittel und ausländischer Direktinvestitionen stark bleiben. Die größte Volkswirtschaft der Region, Rumänien, dürfte dagegen weiterhin nur bescheiden wachsen, da das Zwillingsdefizit (Leistungsbilanz- und Budgetdefizit) und das hohe Inflationsniveau das Wachstum dämpfen.

Für die **Ukraine** schafft der Ausgang der US-Wahlen weitere Risiken für die externe Finanzierung und die externe Unterstützung des Krieges. Belastungsfaktoren sind zudem die Schwäche des Agrarsektors und die Energieknappheit aufgrund von Angriffen auf den Energiesektor. Dennoch hat die Wirtschaft bewiesen, dass sie in der Lage ist, sich an veränderte Umstände während des Krieges anzupassen, und es wird erwartet, dass das Wachstum solide bleibt.

Die Leitzinserhöhungen, die auf den Inflationsschub in **Russland** folgten, werden die zuvor überhitzte Wirtschaft des Landes 2025 rasch abkühlen. Eine weiche Landung ist das wahrscheinlichste Szenario, auch wenn die Risiken einer härteren Landung zunehmen, da die Inflation hartnäckig bleibt. Der Sanktionsdruck und das globale Handelsumfeld, das die russischen Exporte beeinträchtigt, erhöhen die Abwärtsrisiken.

Die **österreichische Konjunktur** dürfte nach der Rezession in den Jahren 2023 und 2024 im laufenden Jahr kaum wachsen. Impulse sind vom privaten Konsum zu erwarten, während von den Investitionen keine nennenswerte Unterstützung ausgehen sollte. Die industrielle Schwächephase dürfte auslaufen, während der (Wohn-)Bausektor nach deutlichen Rückgängen in den beiden Vorjahren wieder etwas zulegen könnte. Im Gesamtjahr ist daher nur mit einem sehr verhaltenen Wachstum von 0,4 Prozent auszugehen, was auch absehbaren US-Zollerhöhungen geschuldet ist. Immerhin stellen die USA den zweitwichtigsten Auslandsmarkt österreichischer Unternehmen dar. Es überwiegen klar die konjunkturellen Abwärtsrisiken, ein drittes Rezessionsjahr kann nicht ausgeschlossen werden. Der Inflationsrückgang sollte sich auf Gesamtjahressicht 2025 fortsetzen. Dagegen zeichnet sich am Arbeitsmarkt ein fortgesetzter, wenn auch nur moderater Anstieg der Arbeitslosenquote ab.

Bankensektor Österreich

Die in der Vergangenheit getroffenen regulatorischen Entscheidungen hinsichtlich der Kreditvergabestandards für Hypothekarkredite an Haushalte, gepaart mit dem stark veränderten Zinsniveau durch die veränderte Zinspolitik der EZB zeigten ihre Auswirkungen auch im Jahr 2024. Mit dem begonnenen Zinsschwenk der EZB im Juni 2024 und deren ersten Zinssenkungen dürfte auch die Kreditnachfrage – vor allem im Haushaltssegment – jedoch wieder mehr Schwung erhalten. Auch das geplante Auslaufen der KIM-Verordnung, die verschärfte Regeln für die Vergabe von privaten

Wohnimmobilienfinanzierungen festlegt, mit Ende Juni 2025 dürfte sich positiv auf die Kreditnachfrage auswirken. Eine gewisse Trendumkehr war bereits Ende des Jahres 2024 zu beobachten, obwohl die jährlichen Wachstumsraten immer noch im negativen Terrain verharrten. Nichtsdestotrotz dürfte die allgemeine Kreditnachfrage (Haushalte sowie Unternehmen) angesichts des verhaltenen konjunkturellen Umfelds 2025 nur moderat bleiben. Vor dem Hintergrund der Zinsstruktur der aushaftenden Haushalts- und Unternehmenskredite mit einem signifikanten Anteil an rein variabel verzinsten Ausleihungen wird von moderat steigenden Risikokosten im Jahr 2025 ausgegangen, da sich die höhere Zinsbelastung sowohl auf private Haushalte als auch auf Unternehmen negativ auswirken sollte. Die in den Jahren 2022 und 2023 verbuchten starken Anstiege der Nettozinseinkommen des Bankensektors haben bereits 2024 begonnen, sich zu normalisieren. Diese Entwicklung ist auch für 2025 zu erwarten. Dementsprechend ist auch von mehr Margen- und Kostendruck auf den heimischen Bankensektor auszugehen. Ebenso verbleiben Kapitalmarkt-Refinanzierungskosten aufgrund des veränderten Zinsumfelds über alle Anleiheklassen hinweg auf einem erhöhtem Niveau. In Summe sieht sich der österreichische Bankensektor dennoch fundamental solide aufgestellt, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern.

Bankensektor CEE

Obwohl die CE/SEE-Banken eine hohe Ertragskraft aufweisen, könnte sich die Rentabilität im Jahr 2025 abschwächen, da der Druck auf die Renditen von Vermögenswerten, der Wettbewerb, die Kosteninflation und die anhaltenden regulatorischen Kosten (einschließlich Sondersteuern) ein Hindernis darstellen werden. Potenzielle Abwärtsfaktoren für das Wirtschaftswachstum und Inflationsrisiken können die Qualität der Vermögenswerte und die geldpolitischen Lockerungszyklen in der Region beeinträchtigen, auch wenn der Übergang zu niedrigeren Zinssätzen im Allgemeinen anhalten dürfte. In Verbindung mit dem Faktor EU-Mittel wird dies die Investitionstätigkeit ankurbeln und damit die Kreditnachfrage der Unternehmen stützen, während auch die Kreditvergabe an Privatkunden ihre ordentliche Dynamik beibehalten dürfte (einschließlich einer weiteren Belegung der Wohnungsbaukredite). Dazu kommen einige makroprudenzielle Verschärfungen (höhere Kapitalpuffer in ausgewählten Märkten), während die Banken auch die Auswirkungen der CRR3/CRDVI-Einführung bewältigen müssen. Auch ESG-Themen werden weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen, wobei die EU-Regulierungsbehörden den Ton für die gesamte CEE-Region angeben.

Ausblick der RBI AG für 2025

Die RBI AG geht davon aus, dass es im Jahr 2025 für ihre Hauptwährungen EUR und USD zu einem weiteren Rückgang des Zinsumfelds kommen wird. Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass sich der Abwärtstrend verlangsamt und für 2027 wird angenommen, dass die Zinssätze einen flachen Verlauf nehmen werden. Für 2025 wird ein Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent für die Eurozone und ein etwas niedrigeres Wachstum von 0,4 Prozent für Österreich erwartet. Diese Wachstumsannahmen werden voraussichtlich auch für die Jahre 2026 und 2027 weitgehend auf diesem Niveau bleiben. Bezogen auf die Inflation wird für 2025 von einem weiteren Rückgang ausgegangen.

Im Firmenkundengeschäft wird erwartet, dass die Einlagenzinsen im Einklang mit der makroökonomischen Prognose angepasst werden, was zu einer Verringerung der Margen führen wird. Für Firmenkredite wird von einer stabilen Margenentwicklung ausgegangen. In Bezug auf das Treasury-Geschäft rechnet die RBI AG mit einer konstanten Entwicklung mit solider Einhaltung von Liquiditäts- und Refinanzierungsbestimmungen.

Das erwartete Wachstum des durchschnittlichen Kundenkreditvolumens wird sich positiv auf die Zinserträge auswirken. Bezogen auf den Provisionsüberschuss geht die RBI AG, nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2024 durch das geringere grenzüberschreitende Geschäft an Zahlungstransaktionen und aus Währungsumrechnungen bezogen auf Russland, von einer stabilen Entwicklung aus. Durch die Umsetzung von strategischen Maßnahmen erwartet die RBI AG eine positive Entwicklung in den Kernmärkten und Kernprodukten.

Bei den Betriebsausgaben wird im Vergleich zu 2024 eine unter der Inflationsrate liegende, stabile Basisentwicklung angestrebt. Darüber hinaus wird von einer moderaten Investitionstätigkeit ausgegangen.

Die Risikokosten basieren auf erwarteten Verlustniveaus, makroökonomischen Annahmen und den Prognosen der Risikomodelle. Das Sanktions- und Compliance-Risiko für Russland wird bei allen Transaktionen genau überwacht, wobei das Russland-bezogene grenzüberschreitende Geschäftsvolumen voraussichtlich weiter abnehmen wird.

Russland

Am 8. Mai entschied der Vorstand der RBI AG nach intensiven Gesprächen mit den zuständigen Behörden aus Gründen der Vorsicht, die ursprünglich angestrebte STRABAG-Transaktion nicht weiter zu verfolgen.

Am 5. September erließ ein russisches Gericht eine einstweilige Verfügung, durch die alle Aktien der russischen AO Raiffeisenbank mit sofortiger Wirkung einer Verfügungsbeschränkung unterliegen. Die RBI AG ist 100-prozentige Eigentümerin der AO Raiffeisenbank. Aufgrund dieser Entscheidung kann die RBI AG ihre Anteile an der AO Raiffeisenbank nicht übertragen. Die Entscheidung steht im Zusammenhang mit dem von MKAO Rasperia Trading Limited in Russland eingeleiteten

Gerichtsverfahren gegen die STRABAG SE, deren österreichische Kernaktionäre und die AO Raiffeisenbank. Die AO Raiffeisenbank wird in der Klage als mit den anderen Beklagten in Verbindung stehend erwähnt, obwohl ihr kein Fehlverhalten vorgeworfen wird. Die RBI AG ist nicht Partei in diesem Verfahren.

Am 20. Jänner 2025 entschied ein russisches Gericht, dass die STRABAG SE und ihre österreichischen Kernaktionäre € 2,044 Milliarden an Rasperia zahlen müssen und das Urteil gegen Vermögenswerte der AO Raiffeisenbank vollstreckt werden kann. Die AO Raiffeisenbank wird gegen dieses Urteil Berufung einlegen, die aufschiebende Wirkung hat. Abhängig von weiteren Entwicklungen vor den russischen Gerichten wird die RBI AG – in voller Übereinstimmung mit EU-Sanktionsrecht – in Österreich rechtliche Schritte einleiten, um zur Schadensminderung auf Vermögenswerte von Rasperia in Österreich zugreifen zu können.

Die AO Raiffeisenbank buchte für das vierte Quartal 2024 eine Rückstellung in Höhe von € 840 Millionen. In seinem Urteil ist das russische Gericht auch dem Antrag von Rasperia gefolgt, wonach die Eigentumsrechte an den von Rasperia gehaltenen Aktien der STRABAG SE an die AO Raiffeisenbank übertragen werden sollen. Russische Urteile haben jedoch in Österreich keine bindende Wirkung, weshalb die Übertragung der Aktien nicht durchsetzbar ist. Darüber hinaus sind die STRABAG-SE-Aktien der Rasperia aufgrund von EU-Sanktionen eingefroren, was ihre Übertragung derzeit ebenfalls verhindert.

Die RBI AG arbeitet weiter an einem Verkauf der russischen Tochterbank AO Raiffeisenbank. Die juristischen Streitigkeiten erschweren den Verkaufsprozess, in dem die RBI eine Mehrheitsbeteiligung an der AO Raiffeisenbank veräußern will, und wird unweigerlich zu weiteren Verzögerungen führen. Selbst eine vollständige Entkonsolidierung der russischen Tochterbank bei einem Buchwert von null könnte durch die jetzigen Kapitalreserven vollständig abgedeckt werden und alle regulatorischen Anforderungen würden erfüllt.

Derzeit werden die Geschäftsaktivitäten in Russland auch in Übereinstimmung mit den EZB-Vorgaben stark reduziert; seit Kriegsbeginn wurde das Kreditgeschäft bereits um fast 70 Prozent zurückgefahren. Außerdem wurde das Zahlungsverkehrsgeschäft erheblich eingeschränkt. Abgesehen von der AO Raiffeisenbank wurden alle Korrespondenzbankbeziehungen mit russischen Banken beendet. Von der AO Raiffeisenbank werden Maßnahmen gesetzt, Kundeneinlagen weiter zu senken.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Abs 1 Z 3 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, am 17. Februar 2025
Der Vorstand



Dr. Johann Strobl e.h.

Vorsitzender des Vorstands, CEO



Mag. Andreas Gschwentner e.h.

Mitglied des Vorstands, COO/CIO



Dr. Hannes Mösenbacher e.h.

Mitglied des Vorstands, CRO



Mag. Marie-Valerie Brunner e.h.

Mitglied des Vorstands, CIB Customer Coverage



Lic. Mgr. Lukasz Januszewski e.h.

Mitglied des Vorstands, CIB Products & Solutions



Dr. Andrii Stepanenko e.h.

Mitglied des Vorstands, Retail Banking

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Raiffeisen Bank International AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Deloitte.

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen
3. Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Wertberichtigungen mit einem Betrag in Höhe von 27,6 Mrd EUR ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen an österreichische und internationale Firmenkunden und in kleinerem Umfang Privatkundenkredite der Zweigstelle Polen.

Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertberichtigungen im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sowie im Kapitel „Kreditrisiko“ des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene Kreditforderungen (Firmenkunden) basiert auf für verschiedene gewichtete Szenarien ermittelten Verlusten. Diese sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Einzelwertberichtigungen für Privatkundenkredite sowie Pauschalwertberichtigungen für Forderungen, bei denen keine Wertminderungsereignisse festgestellt wurden, basieren auf Modellen mit statistischen Annahmen anhand derer der erwartete Kreditverlust geschätzt wird. Die Bank nutzt die Methodik des IFRS 9 zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste (Kreditverlust der nächsten zwölf Monate oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten, die erwartete Entwicklung des ausstehenden Betrages zum Zeitpunkt des Ausfalls und Verlustquoten. Die Schätzungen berücksichtigen gegenwartsbezogene und zukunftsorientierte Informationen.

Wenn die verwendeten Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken, verwendet die Bank temporär Post-Model-Adjustments und Anpassungen für sonstige Risikofaktoren.

Deloitte.

Der Ermittlung der Wertberichtigungen und der zusätzlichen Vorsorgen aus den Post-Model-Adjustments und sonstigen Risikofaktoren liegen Annahmen und Schätzungen zu Grunde, die erhebliche Ermessensspielräume und Unsicherheiten beinhalten. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Mittels analytischer Prüfungshandlungen haben wir die Entwicklung der Forderungen hinsichtlich der wesentlichen, für die Einstufung des Kredites maßgeblichen Merkmale, wie z.B. Qualität, Betreuungsart, Rating und Stufenzuordnung sowie die Entwicklung der Risikovorsorgen auf Kunden- und Portfolioebene im Vergleich zum Vorjahr und während des Geschäftsjahres untersucht.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft: Bei ausgefallenen Kunden haben wir die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für einen Ausfall bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der Pauschalwertberichtigung für nicht ausgefallene Forderungen haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung der Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen und Post-Model-Adjustments sowie Anpassungen für zusätzliche Risikofaktoren untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen „Ausfallwahrscheinlichkeit“, „Verlust bei Ausfall“ und des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen

Deloitte.

Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen. Weiters wurden wesentliche automatisierte Kontrollen der für die Berechnung relevanten IT-Systeme von IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit überprüft.

- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen von Kundenforderungen sowie die Angaben zu wesentlichen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zutreffend sind.

2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der Raiffeisen Bank International AG mit insgesamt rund 8,9 Mrd EUR einen wesentlichen Bilanzposten dar. Die Bank ist - vielfach über Holdinggesellschaften - insbesondere an in- und ausländischen Kreditinstituten sowie an Finanz- und Projektgesellschaften beteiligt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang sowie im Abschnitt „Beteiligungsrisiko“ des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Bank überprüft, ob im Einzelfall Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen und eine Abschreibung oder eine Wertaufholung erforderlich ist.

Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes werden teils interne und teils externe Unternehmensbewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertermittlungen beruhen auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und daraus ableitbaren Rückflüssen an die Eigentümer. Die erwartete Geschäftsentwicklung basiert idR auf den durch die Organe des jeweiligen Unternehmens genehmigten Planzahlen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren werden von Finanz- und Kapitalmärkten abgeleitet.

Den in diese Berechnungen einfließenden Parametern liegen Annahmen zugrunde, die mit hohen Unsicherheiten behaftet sind. Änderungen in diesen Annahmen können zu wesentlich abweichenden Ergebnissen führen. Aufgrund der Sensitivität des Bewertungsergebnisses und des hohen Ermessensspielraums in den Annahmen haben wir die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Überwachung und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind,

Deloitte.

erforderliche Wertminderungen bzw. Wertaufholungen zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Anteile angemessen abzubilden.

- Wir haben die verwendeten Bewertungsmodelle und in nach Risikogesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die wesentlichen Planungsannahmen und die Bewertungsparameter überprüft. Die in den Modellen verwendeten Planungs- und Bewertungsparameter haben wir für ausgewählte Bewertungen anhand externer Marktdaten und historischer Daten evaluiert. Die Zinssatzparameter wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf ihre Angemessenheit beurteilt und die im Bewertungsmodell angesetzten Zahlungsströme mit den genehmigten Planungen abgeglichen. Die rechnerische Ermittlung der Unternehmenswerte wurde in Stichproben nachvollzogen.
- Überdies haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang zutreffend sind.

3. Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

Sachverhalt und Problemstellung

Die Bank hat zum 31.12.2024 Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen in Höhe von 2.071 Mio EUR gebildet (teilweise buchwertmindernd und teilweise als Rückstellung).

Die Bank beschreibt die Rechtsrisiken, die Vorgangsweise bei der Ermittlung der Vorsorgen und damit zusammenhängende Unsicherheiten im Kapitel „Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen“ des Anhangs.

Im Zusammenhang mit den notwendigen Annahmen über das künftige Verhalten der Kreditnehmer bzw. der ehemaligen Kreditnehmer, der Entscheidungen der Gerichte und der Verfahrensdauer bestehen bei der Ermittlung der Vorsorge erhebliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume. Daher haben wir die Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Überprüfung der Höhe der Vorsorge haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse und Kontrollen der Bank zur Ermittlung der Vorsorge erhoben und ihre Eignung zur Sicherstellung der Ermittlung einer angemessenen Vorsorge gewürdigt.
- Wir haben die Methodik der Bank zur Ermittlung der Vorsorge einschließlich der Herleitung der zugrundeliegenden Annahmen und deren Angemessenheit plausibilisiert und kritisch hinterfragt.

Deloitte.

- Wir haben die mathematische Richtigkeit der Berechnungen der Bank überprüft.
- Wir haben Auskünfte von mit der Thematik von der Bank beauftragten Rechtsanwälten eingeholt und diese kritisch gewürdigt.
- Wir haben die Darstellung der Risiken im Anhang auf ihre Angemessenheit überprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der

Deloitte.

Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Deloitte.

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Deloitte.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Deloitte.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. März 2023 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 31. März 2023 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 4. April 2024 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 17. April 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Bitzyk.

Wien

17. Februar 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk

Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:	DocuSigned by: Peter Bitzyk 22FC7F1FD82847C...
Datum: 17.02.2025	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.